

CO.DON AG

JAHRESFINANZBERICHT 2018

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1 MITGLIEDER DES VORSTANDS</b>	<b>4</b>
<b>2 BERICHT DES AUFSICHTSRATS UND MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS</b>	<b>6</b>
<b>3 CORPORATE GOVERNANCE</b>	<b>14</b>
<b>4 FINANZKALENDER 2019</b>	<b>22</b>
<b>5 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018</b>	<b>23</b>
I ÜBER DIESEN BERICHT	24
II GRUNDLAGEN DES KONZERNS	25
1. Geschäftsmodell	25
2. Steuerungssystem	26
3. Forschung und Entwicklung	27
III WIRTSCHAFTSBERICHT	28
1. Marktumfeld und Positionierung	28
2. Darstellung des Geschäftsverlaufs 2018	29
3. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	37
3.1. Konzern	37
3.1.1. Ertragslage	37
3.1.2. Finanzlage	40
3.1.3. Vermögenslage	41
3.1.4. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	43
3.2. CO.DON AG	45
3.2.1. Ertragslage	45
3.2.2. Finanzlage	46
3.2.3. Vermögenslage	46
4. Vergütungsbericht	47
5. Weitere Angaben	50
IV DARSTELLUNG DES RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN KONTROLLSYSTEMS	53
V CHANCEN-, RISIKO- UND PROGNOSEBERICHT	54
1. Chancenbericht	54
2. Konzernweites Risikomanagementsystem	57
3. Risikobericht	59
4. Prognosebericht	71

<b>6 KONZERNABSCHLUSS</b>	<b>74</b>
Konzernanhang	81
<b>7 WEITERE INFORMATIONEN</b>	<b>149</b>
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	150
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	151
Abkürzungsverzeichnis	162
Impressum	163

# 1

## MITGLIEDER DES VORSTANDS

## MITGLIEDER DES VORSTANDS

### **Dipl.-Wi.Jur. (FH) Ralf M. Jakobs**

CFO ab 1. Februar 2016

Mitglied des Vorstands seit 1. Mai 2016

alleiniger Vorstand ab 1. Januar 2018

In der Funktion des Finanzvorstandes der Gesellschaft verantwortete Herr Jakobs neben der Leitung der Finanzen unter anderem auch die Abteilung Personalwesen, Legal sowie IT, ehe er mit Wirkung zum 1. Januar 2018 zum Alleinvorstand der Gesellschaft bestellt wurde. Herr Jakobs hat langjährige internationale Kapitalmarkterfahrung mit Schwerpunkten in den Bereichen Unternehmensfinanzierung, Risk Controlling, Risk Management sowie Personalmanagement und -entwicklung. Herr Jakobs hält ein Diplom als Wirtschaftsjurist (FH) und verfügt über umfangreiche nationale und internationale Managementexpertise.

## 2

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS UND MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2018 trat der Aufsichtsrat zu fünf Sitzungen in Berlin am 25. Januar, 11. April, 7. Juni, 13. September und 12. Dezember und zu vier Telefonkonferenzen am 1. Februar, 5. Februar, 25. April und 23. Mai zusammen und befasste sich eingehend mit der operativen und strategischen Entwicklung des Unternehmens. Darüber hinaus fasste der Aufsichtsrat mehrere Beschlüsse außerhalb von Sitzungen. Zwischen den Sitzungen und Telefonkonferenzen stand der Vorstand in regelmäßigem Kontakt mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat fortlaufend über die üblichen wirtschaftlichen Kennzahlen, die Rentabilität und Liquiditätssituation des Unternehmens. Ausführlich diskutierten Vorstand und Aufsichtsrat grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung.

### **Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand**

Die Aufsichtsratssitzungen waren von einem intensiven und offenen Austausch zur Lage des Unternehmens, zur Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage und zu grundsätzlichen Fragen der Unternehmenspolitik und -strategie geprägt. Die Aufsichtsratsmitglieder bereiteten sich auf Beschlüsse über zustimmungsbedürftige Geschäftsvorhaben regelmäßig anhand von Unterlagen vor, die der Vorstand vorab zur Verfügung stellte, und diskutierten die zur Entscheidung anstehenden Vorhaben mit dem Vorstand.

### **Themen der Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2018**

In seiner Sitzung am 25. Januar 2018 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem vorläufigen Jahresergebnis 2017, dem Budget 2018, der Liquiditätsplanung, der Vertriebsstrategie im In- und Ausland, dem Stand des Aufbaus des Standorts Leipzig, möglichen Erweiterungen im Produktportfolio der Gesellschaft sowie den Konsequenzen der Änderungen des Deutsche Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017.

Ferner erörterte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 25. Januar die Frage der Bestellung eines zweiten Vorstands neben Herrn Jakobs, der nach dem Ausscheiden von Herrn Hessel zum Jahresende 2017 alleiniger Vorstand war. Hiermit hat sich der Aufsichtsrat auch in den weiteren Sitzungen und Telefonkonferenzen des Geschäftsjahres 2018 fortlaufend befasst. Im Februar 2019 beschloss der Aufsichtsrat, Herrn Tilmann Bur mit Wirkung ab dem 1. Juni 2019 zum weiteren Vorstand für die Bereiche Vertrieb und Marketing zu bestellen.

In seiner Telefonkonferenz am 1. Februar 2018 setzte der Aufsichtsrat die Beratung zum Budget 2018 fort und stimmte dem Budget 2018 zu.

In seiner Telefonkonferenz vom 5. Februar 2018 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Frage der Bestellung eines zweiten Vorstands.

In der Sitzung vom 11. April 2018 erörterte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand das vorläufige Ergebnis im ersten Quartal 2018, den Geschäftsbericht mit dem Jahresabschluss 2017 und die vorläufigen Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers, die Tagesordnung für die Hauptversammlung 2018, die weitere Finanzierung der Gesellschaft durch Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen, den Stand des Aufbaus des Standorts Leipzig, aktuelle Entwicklungen im Bereich der ATMP-Regulierung und der Erstattungsfähigkeit. Der Aufsichtsrat stimmte der Aufnahme von Verhandlungen mit der Bauerfeind-Gruppe über eine Kooperation in den Bereichen Vertrieb und Marketing zu. Er beschloss, Herrn Jakobs Befreiung von den Beschränkungen des §181, 2. Alt. BGB zu erteilen.

In seiner telefonischen Aufsichtsratssitzung vom 25. April 2018 schloss der Aufsichtsrat die Beratungen zum Geschäftsbericht 2017 ab und stellte den Jahresabschluss 2017 fest, nachdem der Abschlussprüfer über das finale Ergebnis seiner Abschlussprüfung berichtet und den Prüfungsbericht vorgelegt hat.

In seiner telefonischen Aufsichtsratssitzung vom 23. Mai 2018 stimmte der Aufsichtsrat nach eingehender Erörterung der Finanzierungssicherheit und der sonstigen wesentlichen kommerziellen Eckpunkte der vom Vorstand vorgelegten Dokumentation zur Emission der Wandel- und Optionsschuldverschreibungen zu.

In seiner Aufsichtsratssitzung vom 7. Juni 2018 diskutierte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand insbesondere den Stand der Emission der Wandel- und Optionsschuldverschreibungen, den bisherigen Geschäftsverlauf 2018 mit Ausblick auf das weitere Geschäftsjahr, die Entwicklung der Vertriebs- und Marketingaktivitäten, die Erstattungsfähigkeit von ATMPs mit nationaler Vertriebszulassung nach §4b AMG und den Stand des Aufbaus des Standorts Leipzig.

In seiner Aufsichtsratssitzung vom 13. September 2018 erörterte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand schwerpunktmäßig die bisherige Geschäftsentwicklung 2018, die Liquiditätsplanung, die Vertriebsstrategie im In- und Ausland, die Auswirkungen des Urteils des Bundessozialgerichts zum Entfall der Erstattungsfähigkeit von ATMPs mit nationaler Vertriebszulassung nach §4b AMG, mögliche Folgewirkungen dieses Urteils auf die Erstattungsfähigkeit von ATMPs mit EU weiter Vertriebszulassung der EMA, den Stand der Umstellung der Krankenhäuser in Deutschland auf Spherox sowie mögliche Erweiterungen im Produktportfolio der Gesellschaft.



In seiner Aufsichtsratssitzung vom 12. Dezember 2018 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Beteiligung der Bauerfeind Gruppe an der schwedischen Xintela AB mit etwas über 25 % und dem Zusammenhang mit den Verhandlungen zwischen der Gesellschaft und der Xintela AB über ein Joint Venture zur Entwicklung einer stammzellbasierten Behandlungsmöglichkeit für Knorpelschäden (insbes. Osteoarthritis), dem Stand der Umstellung der Krankenhäuser in Deutschland auf Spherox und die Vertriebsaktivitäten im In- und Ausland. Ferner erörterte der Aufsichtsrat das vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 vorgelegte Budget, das er nach einer Anpassung im direkten Nachgang zur Sitzung per Umlaufbeschluss genehmigte.

### **Corporate Governance**

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für die Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Der Aufsichtsrat gab am 11. April 2018 zusammen mit dem Vorstand der Gesellschaft die Erklärung ab, dass die CO.DON AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit Ausnahme der aufgeführten Abweichungen entsprechen wird.

### **Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2018**

Der Jahres- und Konzernabschluss der CO.DON AG 2018 sowie der für die CO.DON AG und den Konzern zusammengefasste Lagebericht 2018 sind ordnungsgemäß von der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 24. April 2019 berichteten die Vertreter des Abschlussprüfers Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft über den bisherigen Verlauf und das vorläufige Ergebnis der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der CO.DON AG sowie des für die CO.DON AG und den Konzern zusammengefassten Lageberichts zum 31. Dezember 2018. Nach Abschluss der Prüfung und Vorlage des Prüfungsberichtes fand am 30. April 2019 eine Telefonkonferenz des Aufsichtsrats mit dem Abschlussprüfer statt, in welcher der Prüfungsbericht erörtert wurde. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und stellte im Rahmen seiner eigenen Prüfung fest, dass Einwendungen nicht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31.

Dezember 2018. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 war damit festgestellt. Der Aufsichtsrat beschloss am 30. April 2019, den Bericht des Aufsichtsrats in der hier vorliegenden Fassung zu erstatten.

### **Dank**

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der CO.DON AG und dem Vorstand für ihre im Jahre 2018 geleistete Arbeit.

Im April 2019

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

(Professor Hans B. Bauerfeind)

## MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

### **Herr Prof. Hans B. Bauerfeind**

Zeulenroda-Triebes, Unternehmer

Aufsichtsratsmitglied seit 16. August 2016

stellvertretender Vorsitzender seit 1. Januar 2017

Aufsichtsratsvorsitzender seit 1. Dezember 2017

Inhaber der Bauerfeind AG, mehr als 50 Jahre Erfahrung im Business Development in den Bereichen Medizintechnik und Phlebologie, Träger des Bundesverdienstkreuzes, langjähriges Engagement in den Bereichen Bildung, Nachwuchsförderung und Profi-Sport (Olympia Team Deutschland)

### **Herr Thommy Stählin**

Volketswil (Schweiz), Unternehmensberater

Aufsichtsratsmitglied seit 29. November 2005, 13. August 2012 bis 23. Oktober 2012

Stellvertretender Vorsitzender: 30. Mai 2006 bis 4. Mai 2007, 13. Juli 2007 bis 8. August 2012, 23. Oktober 2012 bis 31. Dezember 2016, seit 1. Dezember 2017

Gründer der stählin consulting Unternehmensberatung

### **Herr Dr. Bernd Wegener**

Mainz, Unternehmer

Aufsichtsratsmitglied seit 7. Juli 2010

Aufsichtsratsvorsitzender vom 13. Juli 2010 bis 30. November 2017

Vormaliger Vorsitzender des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie e. V. (BPI), Gründer der B.R.A.H.M.S. AG, mehr als 30 Jahre Erfahrung in der pharmazeutischen Industrie, Unternehmer und Investor

**Frau Professor Dr. Barbara Sickmüller**

Offenbach a. M., wissenschaftliche Beraterin

Aufsichtsratsmitglied seit 7. Juli 2010

Senior Scientific Advisor des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie e.V. (BPI)  
Honorarprofessur der Universität Marburg im Fachbereich Pharmazie

**Herr Thomas Krause**

Potsdam, Geschäftsführer

Aufsichtsratsmitglied seit 17. September 2012

langjährige Erfahrung in der Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung, Geschäftsführer der BC Brandenburg Capital GmbH (Beteiligungsgesellschaft der ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg)

**Frau Beatrix Bauerfeind-Johnson**

Lüneburg, Projektmanagerin

Aufsichtsratsmitglied seit 16. August 2016

Mitglied im Aufsichtsrat der Bauerfeind AG, Erfahrungen im Bereich Projektmanagement und internationalem Business Development

## Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien

### Herr Professor Hans B. Bauerfeind

- Vorstandsvorsitzender der Bauerfeind AG
- Vorsitzender der Eurocom e.V. (Europäische Herstellervereinigung für Kompressionstherapie und orthopädische Hilfsmittel)

### Herr Thommy Stählin

- VOLG Genossenschaft, Volketswil, Schweiz (Mitglied des Genossenschaftsvorstandes)
- vue Group AG, Baar, Kanton Zug, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Augenklinik vue Center AG, Biel, Kanton Bern, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Bobex AG, Volketswil, Schweiz (Verwaltungsratspräsident)
- SolMic AG, Zug, Schweiz (Verwaltungsratspräsident)
- KIWANIS-Club Uster, Wermatswil, Schweiz (Vorstandsmitglied)
- Deutsche Gemeinnützige Gesellschaft Integrative Onkologie und Hilfe im Alter mbH (Stiftung in Gründung), Berlin (Mitglied des Stiftungsrates/Kurator)
- Stiftung Kunst und Kind, Zollikon (Revisor)

### Herr Dr. Bernd Wegener

- WCG AG, Reutlingen (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Adrenomed AG, Hennigsdorf (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Pentracor GmbH, Hennigsdorf (Vorsitzender des Beirats)

### Herr Thomas Krause

- asgoodasnew electronics GmbH, Frankfurt/Oder (Beiratsvorsitzender)
- Pentracor GmbH, Hennigsdorf (Beiratsmitglied)
- Fiagon AG Medical Technologies, Hennigsdorf (Aufsichtsratsmitglied)
- Emperra GmbH E-Health Technologies, Potsdam (Beiratsmitglied)
- Sphingotec GmbH, Hennigsdorf (Beiratsmitglied)
- BFB Brandenburg Kapital GmbH, Potsdam (Geschäftsführer)

### Frau Beatrix Bauerfeind-Johnson

- Aufsichtsratsmitglied der Bauerfeind AG

# 3

## CORPORATE GOVERNANCE

## 1. CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

### 1.1. Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die CO.DON Aktiengesellschaft verfügt gemäß den Vorschriften des Aktiengesetzes über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

#### 1.1.1. Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern und setzt sich gemäß § 96 AktG derzeit allein aus Vertretern der Aktionäre zusammen. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Prof. Hans. B. Bauerfeind, sein Stellvertreter ist Herr Thommy Stählin. Weitere Mitglieder sind Frau Beatrix Bauerfeind-Johnson, Herr Thomas Krause, Frau Prof. Dr. Barbara Sickmüller und Herr Dr. Bernd Wegener.

Die Besetzung des Aufsichtsrats entspricht den nachfolgend genannten allgemeinen Anforderungen und konkreten Zielen des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung. Diese berücksichtigen die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend „DCGK“ oder „Kodex“) und lauten wie folgt:

#### Allgemeine Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder

Jedes Aufsichtsratsmitglied muss die gesetzlichen und satzungsmäßigen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat erfüllen (siehe insbesondere § 100 Abs. 1 bis 4 AktG). Jedes Aufsichtsratsmitglied muss über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der ihm gesetzlich und satzungsmäßig obliegenden Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Dem Aufsichtsrat muss mindestens ein Mitglied mit Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung (§ 100 Abs. 5 AktG) angehören. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

#### Konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass er insgesamt über die Kompetenzen verfügt, die angesichts der Aktivitäten der CO.DON Aktiengesellschaft als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse

- in der Führung eines mittelgroßen, international tätigen Unternehmens;
- in der Wertschöpfung entlang unterschiedlicher Wertschöpfungsketten;

- auf dem Gebiet Forschung und Entwicklung;
- auf dem Gebiet des Arzneimittel- und Gesundheitswesens;
- auf den Gebieten Produktion, Marketing, Vertrieb und Digitalisierung;
- in den wesentlichen Märkten, in denen die CO.DON Aktiengesellschaft tätig ist
- im Rechnungswesen und in der Rechnungslegung;
- im Controlling und Risikomanagement sowie
- auf dem Gebiet Governance/Compliance.

Die Aufsichtsratsmitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit der Gesundheitsbranche vertraut sein.

Mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder sollen unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 Satz 2 DCGK sein.

Mindestens die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder soll ohne potenzielle Interessenkonflikte sein. Dem Aufsichtsrat sollen keine Mitglieder angehören, die eine Organfunktion oder eine Beratungsaufgabe bei Kunden, Lieferanten oder Wettbewerbern haben.

Dem Aufsichtsrat soll nicht mehr als ein ehemaliges Mitglied des Vorstands angehören.

Der Aufsichtsrat strebt für seine Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen an.

Aufsichtsratsmitglieder sollen über unternehmerische oder betriebliche Erfahrung und eine allgemeine Kenntnis der Gesundheitsbranche oder verwandter Branchen verfügen. Sie sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Unternehmen zu erfüllen.

Im Rahmen von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung soll insbesondere auf Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit der Kandidaten geachtet werden.

Aufsichtsratsmitglieder sollen in der Regel der vom Kodex unter Ziffer 5.4.5 Satz 2 DCGK empfohlenen Begrenzung der Zahl von Aufsichtsratsmandaten nachkommen.

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass es den zu erwartenden Zeitaufwand zur ordnungsgemäßen Ausübung des Aufsichtsratsmandats aufbringen kann. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass jährlich mindestens vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten werden, die jeweils angemessener Vorbereitung bedürfen, ausreichend Zeit für die Prüfung der Jahresabschlussunterlagen vorzusehen ist und bei Mitgliedschaft in einem oder mehreren



Aufsichtsratsausschüssen weiterer zeitlicher Aufwand entsteht. Darüber hinaus können zusätzlich außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses zur Behandlung von Sonderthemen notwendig werden.

Eine starre Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats hält der Aufsichtsrat nicht für erforderlich. Die Möglichkeit, die Amtszeit durch Hauptversammlungsbeschluss zu begrenzen, genügt, um der im höheren Lebensalter ggf. zu erwartenden abnehmenden Leistungsfähigkeit flexibel Rechnung zu tragen.

Die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat soll in der Regel 15 Jahre nicht überschreiten. Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium zum Ziel haben.

Mit der derzeitigen Besetzung des Aufsichtsrats wird das Kompetenzprofil vollständig erfüllt.

Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat hatte der Aufsichtsrat im Jahr 2015 als Zielgröße ein Sechstel festgelegt. Die Zielgröße sollte bis zum 10. September 2017 erreicht werden. Die Zielgröße wurde seit ihrer Festlegung erfüllt. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt derzeit ein Drittel. Der Aufsichtsrat hat die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat unverändert bei einem Sechstel belassen und seiner gesetzlichen Verpflichtung entsprechend für die Erreichung dieser Zielgröße eine Frist bis zum 31. Dezember 2021 festgelegt.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Mitglieder unabhängig im Sinne der Ziffer 5.4.2 des Kodex. Im Geschäftsjahr 2018 sind auch keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er hat die Aufgabe, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und deren Zahl zu bestimmen. Er beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und vereinbart mit den Vorstandsmitgliedern deren Vergütung. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für die CO.DON Aktiengesellschaft von grundlegender Bedeutung sind. Die Geschäftsentwicklung und Strategie sowie deren Planung und Umsetzung stimmt der Vorstand mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert diese in regelmäßigen Sitzungen gemeinsam mit dem Aufsichtsrat. In einer Geschäftsordnung für den Vorstand hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands geregelt. Insbesondere hat der Aufsichtsrat festgelegt, welche wesentlichen Vorstandsentscheidungen seiner Zustimmung bedürfen.

Aufsichtsratsausschüsse wurden nicht gebildet.

### *1.1.2. Der Vorstand*

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung. Das heißt, dass die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung tragen. Sie entwickeln die Unternehmensstrategie und sorgen in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. In der Geschäftsordnung des Vorstands sind die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Seit Beginn des Geschäftsjahres 2018 gehört dem Vorstand ein Mitglied an. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die CO.DON Aktiengesellschaft wesentlichen Aspekte der Strategie, der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragsituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet.

Der Vorstand stellt den Jahresabschluss und den Halbjahresabschluss auf. Darüber hinaus sorgt der Vorstand für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und internen Verhaltensrichtlinien im Unternehmen (Compliance).

## **1.2. Aktionäre und Hauptversammlung**

Alle Aktien der CO.DON Aktiengesellschaft sind gleichwertig und gewähren dem Aktionär grundsätzlich jeweils eine Stimme. Das Stimmrecht üben die Aktionäre neben ihren weiteren gesetzlich und satzungsgemäß vorgesehenen Rechten vor oder während der Hauptversammlung aus.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines Geschäftsjahres statt. Auf dieser legt der Vorstand den Jahresabschluss und den Lagebericht vor. Die Hauptversammlung entscheidet über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und wählt regelmäßig die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie den Abschlussprüfer. Die Hauptversammlung entscheidet auch über Satzungsänderungen, kapitalverändernde Maßnahmen und Unternehmensverträge.

Die Einberufung der Hauptversammlung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung und Erläuterung der Rechte der Aktionäre. Zugänglich zu machende Unterlagen betreffend die Tagesordnungspunkte sind auf der Internetseite der CO.DON Aktiengesellschaft abrufbar.

## 2. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH §§289F, 315D HGB

Vorbemerkung: „Die Erklärung zur Unternehmensführung“ hat sich nach §§ 289f, 315d HGB auf den Konzern zu beziehen. Auf Grund der Personalunion von Vorstand und Aufsichtsrat der CO.DON Group (Konzern) und CO.DON AG (Gesellschaft) führen wir wegen der Vergleichbarkeit mit der „Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der CO.DON Aktiengesellschaft, Teltow gemäß § 161 AktG“ die in der „Erklärung zur Unternehmensführung“ unter 2.1. ausgewiesene „Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der co.don Aktiengesellschaft gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex“ für die AG aus, meinen aber den Konzern im Sinne des § 315d HGB.

### **2.1. Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der CO.DON Aktiengesellschaft gemäß §161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Bezüglich der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der CO.DON Aktiengesellschaft gemäß §161 zum Deutschen Corporate Governance Kodex verweisen wir auf den Konzernanhang.

### **2.2. Praktiken der Unternehmensführung**

Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus werden von der CO.DON Aktiengesellschaft keine besonderen Unternehmenspraktiken angewandt.

### **2.3. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat**

Die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat ist in Abschnitt 1.1 des Corporate Governance Berichts beschrieben.

### **2.4. Festlegungen nach §76 Absatz 4 und §111 Abs. 5 des Aktiengesetzes und Angaben zum Erreichen der festgelegten Zielgrößen**

Für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands der CO.DON Aktiengesellschaft hatte der Vorstand im Jahr 2015 eine Zielgröße von 0 % festgelegt. Als Frist für die Erreichung der Zielgröße hatte er den 30. September 2017 festgelegt. Das bedeutet nicht, dass der Vorstand anstrebte, den Anteil von Frauen bis zum 30. September 2017 auf 0 % zu verringern, sondern er erfüllte lediglich die gesetzliche Verpflichtung, eine Zielgröße und eine Frist zu Erreichung des Ziels festzulegen. Der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands lag seit der Gründung der Gesellschaft über viele Jahre oberhalb von 30 %. Im Zuge einer Neufestlegung der

Zusammensetzung der ersten Führungsebene im März 2017 verringerte er sich auf 0 %. Der Vorstand hat in Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtung bei Ablauf der Frist zur Umsetzung der ersten Zielgröße die Zielgröße erneut auf 0 % festgelegt und für die Umsetzung eine Frist bis zum 30. Juni 2022 gesetzt. Seit Februar 2018 beträgt der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene 20 %. Der Vorstand beabsichtigt, wie auch bisher bei der zukünftigen Besetzung von Positionen auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands ohne Benachteiligung oder Bevorzugung wegen des Geschlechts ausschließlich auf Grund der Eignung für die Erfüllung der Aufgaben in der zu besetzenden Position ohne Rücksicht auf das Geschlecht zu entscheiden. Eine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands gibt es bei der CO.DON Aktiengesellschaft nicht.

Für den Frauenanteil im Vorstand hatte der Aufsichtsrat im Jahr 2015 als Zielgröße 0 % festgelegt. Die Zielgröße sollte bis zum 10. September 2017 erreicht werden. Mit dem Setzen dieser Zielgröße strebte der Aufsichtsrat nicht an, den Anteil von Frauen bis zum 30. September 2017 auf 0 % zu verringern, sondern erfüllte lediglich die gesetzliche Verpflichtung, eine Zielgröße und eine Frist zu Erreichung des Ziels festzulegen. Der Frauenanteil im Vorstand lag bis zum 19. Juli 2016 oberhalb von 30 %. Mit dem Ausscheiden eines weiblichen Vorstandsmitglieds ist er auf 0 % gesunken. Der Aufsichtsrat hat die Zielgröße für den Frauenanteil auch weiterhin auf 0 % festgelegt, beabsichtigt aber, wie auch bisher bei der zukünftigen Bestellung von Vorstandsmitgliedern ohne Benachteiligung oder Bevorzugung wegen des Geschlechts auf Grund der Eignung für die Erfüllung der Aufgaben in der zu besetzenden Position zu entscheiden.

Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat hatte der Aufsichtsrat im Jahr 2015 als Zielgröße ein Sechstel festgelegt. Die Zielgröße sollte bis zum 10. September 2017 erreicht werden. Die Zielgröße wurde seit ihrer Festlegung erfüllt. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt derzeit ein Drittel. Der Aufsichtsrat hat die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat unverändert bei einem Sechstel belassen und seiner gesetzlichen Verpflichtung entsprechend für die Erreichung dieser Zielgröße eine Frist bis zum 31. Dezember 2021 festgelegt.

## **2.5. Diversitätskonzept**

Vorstand und Aufsichtsrat haben bislang kein eigenständiges Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs und des Aufsichtsrats in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund aufgestellt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass neben den Zielsetzungen für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und den bisher im Unternehmen umgesetzten und angestrebten

Maßnahmen zur Förderung der Vielfältigkeit ein zusätzliches Diversitätskonzept keinen substantziellen Mehrwert mit sich bringt. Vorstand und Aufsichtsrat werden im Geschäftsjahr 2019 jedoch erneut prüfen, ob die Erstellung eines eigenständigen Diversitätskonzepts sinnvoll ist.

# 4

## FINANZKALENDER 2019

11.-12.2.2019

BIO CEO & Investor Conference, New York

30.4.2019

Geplante Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2018

13.-15.5.2019

Frühjahrskonferenz, Frankfurt am Main

12.6.2019

Hauptversammlung 2019

30.8.2019

Geplante Veröffentlichung des Halbjahresabschlusses 2019

25.-27.11.2019

Deutsches Eigenkapitalforum, Frankfurt am Main

5

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

## I ÜBER DIESEN BERICHT

Die co.don Aktiengesellschaft (nachfolgend auch „co.don AG“, „CO.DON AG“ oder „Gesellschaft“), stellt für das Geschäftsjahr 2018 erstmalig einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, auf. Bis einschließlich des Geschäftsjahres 2017 hat die CO.DON AG ihre Jahresabschlüsse nach den handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt. Der Zeitpunkt des Übergangs von der HGB-Rechnungslegung auf die IFRS-Rechnungslegung ist der 1. Januar 2017. Der vorliegende Konzernabschluss 2018 berichtet über das Geschäftsjahr 2018 und über das Vorjahr 2017 nach IFRS, wobei die Berichterstattung über das Vorjahr 2017 auf Einzelabschlussebene der CO.DON AG erfolgt. Die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen mit dem veröffentlichten Jahresabschluss 2017 ist daher nur eingeschränkt möglich.

Dieser Bericht fasst den Konzernlagebericht der CO.DON Group (nachfolgend auch „CO.DON“, „Unternehmen“), bestehend aus der CO.DON AG und ihren Tochtergesellschaften, mit dem Lagebericht der CO.DON AG zusammen. Für die Eineindeutigkeit der getroffenen Aussagen gilt: Alle Aussagen zur CO.DON Group beziehen sich auf den Gesamtkonzern. Werden Aussagen ausschließlich für Teilbereiche des Konzerns, die Aktiengesellschaft oder einzelne Tochtergesellschaften getroffen, werden diese ausdrücklich namentlich erwähnt. Alle Aussagen, die sich vergleichend auf das Geschäftsjahr 2017 beziehen, gelten für das Geschäftsjahr 2017 ausschließlich für die CO.DON AG.



## II GRUNDLAGEN DES KONZERNS

### 1. GESCHÄFTSMODELL

Die CO.DON Group besteht aus der CO.DON AG und ihren Tochtergesellschaften in der Schweiz (co.don schweiz gmbh), Großbritannien (CO.DON UK Group Ltd.) und den Niederlanden (CO.DON NL Group B.V.).

Die CO.DON Group besitzt langjährige umfassende Erfahrungen in der Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Biopharmazeutika zur Behandlung von regenerativen Gelenkknorpeldefekten und zählt national und international zu den Technologieführern in der Zellzüchtung. Zu ihren Kunden gehören Unfallchirurgen, operierende Orthopäden und Traumatologen. Mit ihren zellbasierten Methoden hat die CO.DON Group ihre Produkte im Behandlungsspektrum als gelenkerhaltende Therapieoption zwischen konservativer Therapie und funktionsersetzender Prothetik positioniert.

Spherox ist das Hauptprodukt der CO.DON Group. Das dreidimensionale Knorpelzellprodukt wird zur Behandlung von Gelenkknorpeldefekten im Knie mit körpereigenen Zellen unter Anwendung der Methode der Matrixassoziierten Autologen Chondrozyten Transplantation (M-ACT) eingesetzt. Die Methode der M-ACT wird synonym auch als Matrixassoziierte Autologe Chondrozyten Implantation (kurz ACI-M) bezeichnet.

Nach Antragsstellung Ende des Jahres 2012 erhielt die CO.DON im Juli 2017 die zentrale EU-weite Zulassung durch die Europäische Kommission unter Bewertung der Europäischen Arzneimittelbehörde EMA (European Medicines Agency) für ihr Arzneimittel Spherox. Durch die Zulassung darf das Produkt in allen zurzeit 28 Ländern der Europäischen Union und den drei Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (European Free Trade Association, EFTA) Norwegen, Liechtenstein und Island vertrieben werden. Die Indikation umfasst die Reparatur von symptomatischen Gelenkknorpelschäden der Femurkondyle und der Kniescheibe (International Cartilage Repair Society [ICRS] Grad III oder IV) mit Defektgrößen bis zu 10 cm<sup>2</sup> bei Erwachsenen im Alter von über 18 Jahren. Spherox ist derzeit das einzig erhältliche, EU-zugelassene Arzneimittel für neuartige Therapien (Advanced Therapy Medicinal Product, ATMP) zur Behandlung von Gelenkknorpelschäden im Knie. Die EU-Zulassung wurde auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Zulassungsprozesses vorliegenden Studienergebnisse der durchgeführten klinischen Studien der Phasen II und Phase III erreicht. Die Ergebnisse beider Studien belegen die Wirksamkeit und Sicherheit des Produktes Spherox.

Für die Behandlung von Knorpelschäden in allen anderen Gelenken wird auf dem deutschen Markt das Arzneimittel co.don chondrosphere® auf der Grundlage der deutschen Genehmigung, die der CO.DON

AG mit Datum vom 12. Dezember 2013 als erstem Unternehmen in Deutschland für ein derartiges Produkt vom Paul-Ehrlich-Institut (PEI), der zuständigen Bundesoberbehörde, erteilt wurde, vertrieben. Bereits vor Erhalt dieser Genehmigung befanden sich die Produkte der CO.DON Group unter der Aufsicht des PEI und der entsprechenden Landesbehörde von Brandenburg im deutschen Markt.

Die CO.DON Group verfügt mit über 14.000 behandelten Patienten über umfangreiche Erfahrungen in der Herstellung von zellbasierten Arzneimitteln. Die Methode der M-ACT der CO.DON ist patentgeschützt.

## 2. STEUERUNGSSYSTEM

Der Umsetzung unserer strategischen Ziele liegt ein konzernweites, wertorientiertes Steuerungssystem zugrunde. Dieses gliedert sich in finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.

### *Finanzielle Leistungsindikatoren*

Wichtigste finanzielle Leistungsindikatoren sind der Umsatz und das Konzernergebnis.

### *Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren*

Wir verstehen uns als serviceorientiertes und verantwortungsvolles Unternehmen, bei dem die Erfüllung der Kundenbedürfnisse an erster Stelle steht. Durch proaktiven und offenen Meinungs austausch mit allen Anspruchsgruppen entwickeln wir unsere Organisation und unsere Produkte marktgerecht weiter. Zufriedene Kunden, stabile und langfristige Kundenbeziehungen sowie die Gewinnung von Neukunden sind unabdingbar für das Wachstum unseres Unternehmens und Ausdruck unseres Unternehmenserfolgs. Aus diesen Gründen sind Kundenzufriedenheit und Kundenbindung wichtige nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. KOL Management auf Vorstandsebene, engmaschige Betreuung unserer Kunden durch unseren Innen- und Außendienst, Hilfestellung bei der regulatorischen Umsetzung der Aufnahme von neuen Kliniken in unser Distributionsnetz bilden die Eckpfeiler einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Der Auftragseingang gilt uns als weiterer nichtfinanzieller Leistungsindikator. Besonders wichtig bei der Abschätzung des Umsatzpotenzials und damit für die Planungssicherheit sind Kundenaufträge in Form von langfristig abgeschlossenen Abnahmeverträgen. Unser internes Controlling und Reporting hilft uns dabei, Abweichungen schnell zu erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen zu reagieren.

Ein ebenfalls wichtiger, wenn nicht sogar der wichtigste nichtfinanzielle Leistungsindikator ist die Mitarbeiterzufriedenheit. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigen jeden Tag überdurchschnittlichen Einsatz für das Unternehmen. Mit ihrem Engagement und ihrer Erfahrung tragen sie entscheidend zum Unternehmenserfolg bei. Sie möchten sich mit dem Unternehmen identifizieren, sich einbringen und sich für die Entwicklung des Unternehmens stark machen. Eine besondere Herausforderung ergibt sich für uns mit dem Aufbau des neuen Produktionsstandortes in Leipzig und dem damit verbundenen Personaltransfer. Hier wollen wir einen offenen Dialog und einen produktiven Austausch mit unseren Mitarbeitern etablieren und somit deren wertvolle Meinungen, Anregungen und Ideen in die Umsetzung dieser anspruchsvollen Aufgabe einfließen lassen. Seit 2017 führen und begleiten wir den tiefgreifenden firmenweiten Transformationsprozess mit einem Change-Management und ergreifen Maßnahmen, um die Kommunikation zu verbessern und den Informationsfluss zu beschleunigen. Dazu gehören unter anderem solche Formate wie ein zweiwöchentlicher „Vorstand vor Ort“ Termin, ein CO.DON interner Newsletter, die Entwicklung eines allen Mitarbeiter zugänglichen Strategiepapiers und eine Frage- und Antwortliste zu aktuellen Themen. Unseren Abteilungs- und Teamleitern geben wir mit Fortbildungen zu Themen wie Mitarbeiterführung und -kommunikation die richtigen Werkzeuge an die Hand, ihre Führungsaufgaben noch besser zu erfüllen.

### 3. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Der Bereich Forschung und Entwicklung prägte das Selbstverständnis des Unternehmens in der Zeit der Unternehmensgründung und in den Jahren danach. Ausgehend von der Grundlagenforschung und der Entwicklung eines breiten Produktportfolios in präklinischen und klinischen Phasen bis zur Marktreife, engte sich der Fokus mit zunehmender Kommerzialisierung auf die Weiterentwicklung von Produktkandidaten mit wirtschaftlich sinnvoller Vermarktungsprognose ein. Strategisch wichtigstes Ziel der CO.DON AG war es seit 2010, unser als verschreibungspflichtiges Arzneimittel eingestuftes und in Deutschland zum Vertrieb genehmigtes Produkt auch EU-weit vertreiben zu dürfen. Daran wirkten alle Unternehmensbereiche, insbesondere auch die Abteilung Forschung und Entwicklung mit. Nach Erteilung der EU-weiten zentralen Zulassung im Jahr 2017 fokussiert sich der Bereich Forschung und Entwicklung gegenwärtig auf die Durchführung und Finalisierung von Projekten, um den behördlichen Auflagen in den Bereichen Qualität und Sicherheit zu entsprechen sowie Produktspezifika weiterzuentwickeln.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten betragen insgesamt TEUR 1.633 (Vorjahr: TEUR 1.455). Darin enthalten sind aktivierte Entwicklungskosten für die Softwarelösung MECDOX in Höhe TEUR 353 (Vorjahr: TEUR 0).

### III WIRTSCHAFTSBERICHT

#### 1. MARKTUMFELD UND POSITIONIERUNG

Der Markt für zellbasierte Methoden wird allgemein von Marktteilnehmern als vielversprechender Wachstumsmarkt mit hohem Potenzial sowohl in Deutschland als auch in Europa bewertet. Das Marktpotenzial ist enorm: Pro Jahr werden allein in Deutschland gem. Veröffentlichung des „Instituts für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen mbH“ aus dem Jahr 2016 ungefähr 425.000 Kniearthroskopien durchgeführt, hiervon entfallen ca. die Hälfte auf den stationären Bereich. Bei rund 50 % der durchgeführten Kniearthroskopien zeigt sich ein Knorpeldefekt, wovon wiederum gemäß Anwenderaussagen und bei konservativer Schätzung ca. 10 % mit der Methode der autologen Knorpelzelltransplantation behandelbar sind. Hieraus ergibt sich eine Anwendungsanzahl von ca. 20.000 möglichen Behandlungen pro Jahr in Deutschland. Betrachtet man das Marktpotenzial in der EU, ergibt sich bei ebenfalls konservativer Betrachtungsweise ein Potenzial von über 115.000 potenziellen Behandlungen pro Jahr allein am Kniegelenk.

Wir als CO.DON gehen davon aus, dass sich dieses Marktpotential durch einerseits das weitere Vordringen von regenerativen Methoden in den Klinikalltag und andererseits die demografische Entwicklung weiter erhöhen wird.

Um dieses Potential zu erschließen, fokussiert sich die CO.DON Group auf die Ausnutzung des derzeitigen Alleinstellungsmerkmals der EU-weiten Zulassung des Produktes und unternimmt Anstrengungen, sich tief im jeweiligen Markt zu verankern. Hier konnten im Jahr 2018 erhebliche Meilensteine in Bezug auf Preis und Erstattung als Zugangsvoraussetzung zum erfolgreichen Launch in den ersten EU-Ländern erreicht werden. Als weitere Aktivitäten in den ersten Launch-Ländern sind die Gründung einer Tochtergesellschaft in den Niederlanden, der Abschluss eines absatzunabhängigen Distributionsvertrages für Österreich sowie die Teilnahme an Veranstaltungen und Symposien, um den Bekanntheitsgrad der Methode außerhalb Deutschlands zu steigern, zu benennen.

## 2. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS 2018

### 2.1. Allgemeine Unternehmensentwicklung

Im Berichtsjahr blieb der fast ausschließlich im Inland generierte Umsatz der CO.DON Group unter Vorjahresniveau. Entgegen den im Vorjahr verlautbarten Erwartungen für das Berichtsjahr 2018 konnte eine Zuwachsrate nicht erreicht werden. Hintergrund hierfür waren verstärkt geführte Diskussionen zwischen Krankenkassen, Anwendern und den Medizinischen Diensten der Krankenkassen (MDK) hinsichtlich der Kostenerstattung für ACTs im Allgemeinen und hierdurch bedingt auch für die durch die CO.DON angebotenen Anwendungen. Grund der Unsicherheiten in Bezug auf die Leistungserstattung war die bisherige Klassifizierung der Anwendungserlaubnis für diese Produkte im Rahmen einer sogenannten „hospital exemption“, einer Ausnahmegenehmigung nach §4b AMG. Erst gegen Ende des Berichtsjahres konnte diese Unsicherheit ausgeräumt und somit der Grundstein für die regelhafte Erstattung des EU-weit zugelassenen Produktes im aktuellen Jahr und den kommenden Jahren gelegt werden.

Umsatzerlöse werden fast ausschließlich zeitraumbezogen realisiert und zwar nach Maßgabe bereits angefallener Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten.

Die Umsatzerlöse stellen sich wie folgt dar:

<i>TEUR</i>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Umsatzerlöse aus abgerechneten Aufträgen	5.753	5.964
Umsatzerlöse aus noch abzurechnenden Aufträgen	263	362
Bereits in der Vorperiode realisierte Umsatzerlöse aus in Arbeit befindlichen Aufträgen	-362	-
<b>Summe</b>	<b>5.654</b>	<b>6.326</b>

Tabelle 1: Umsatzerlöse

Ein weiter umsatzrelevanter Tatbestand ist das nur zögerlich anlaufende und unter den Annahmen bleibende Auslandsgeschäft. Auch hier zogen sich die Bemühungen um die Kostenerstattung in den jeweiligen Eintrittsmärkten unerwartet in die Länge, konnten aber weitestgehend zum Ende des Berichtsjahres abgeschlossen werden.

Belastet wird das Konzernergebnis vor allem durch gestiegene Beiträge und Gebühren im Zusammenhang mit der EU-weiten Zulassung sowie erhöhte Prüfungs- und Transportkosten. Auch

unsere Aufwendungen im Bereich der strategischen Markteintrittskosten in den avisierten Zielmärkten in Europa beeinträchtigen das Ergebnis in erheblicher Weise negativ. Weitere Kosten entstanden im Zuge der fortschreitend strategischen Neuausrichtung, Expansion und Internationalisierung, hier insbesondere durch einen entsprechenden Personalaufbau des Unternehmens.

Mit den getroffenen operativen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem europäischen Markteintritt positioniert sich die CO.DON Group klar als Anwarter auf die Marktführerschaft auf dem Gebiet der Arthrose-Prophylaxe. Neben dem deutschen Heimatmarkt haben die weiteren angestrebten Maßnahmen des Managements für die Zukunft die strategische Europaausrichtung sowie die internationalen Ambitionen als klaren Schwerpunkt.

### *2.1.1. Deutschland*

Nach Erteilung der EU-weiten Zulassung für Spherox Mitte 2017 arbeitete die CO.DON Group auch im Geschäftsjahr 2018 weiter intensiv daran, das Produkt auf dem deutschen Markt bei Bestands- und Neukunden zu implementieren. Wichtige Bausteine hierfür sind vor allem der Ausbau der marktorientierten Vertriebsstruktur, sowie der anhaltende Aufbau von medizinischen Netzwerken. Weiterhin steht die aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Fachkongressen im Fokus der Planung, um so den Bekanntheitsgrad bei bestehenden und potenziellen Anwendern zu erhöhen. Ergänzend sieht CO.DON die Durchführung von Symposien und Anwender-Workshops als sinnvolle Plattform, um das bereits bestehende Know-how auf wissenschaftlicher und praktischer Ebene zu teilen.

Um für das EU-weit zugelassene Produkt zur regenerativen Behandlung von Knieknorpeldefekten die Erstattung sicherzustellen und für das anwendende Krankenhaus Planungssicherheit zu schaffen, wurden im Einklang mit der strategischen Geschäftsplanung zu Ende Oktober 2018 die anwendenden Kliniken in Deutschland zum größten Teil von co.don chondrosphere® auf das Arzneimittel Spherox umgestellt. Fast alle aktiven Klinikpartner, darunter alle Schwerpunktkliniken, sind nunmehr qualifiziert, Spherox anzuwenden. Unter Einhaltung geforderter Qualitätskriterien und im Rahmen des zugelassenen Anwendungsgebietes kann von einer gesicherten Erstattung zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherungen ausgegangen werden. Das Zustandekommen dieser Sicherheit ist nicht zuletzt auch auf das verstärkte gesundheitspolitische Engagement der CO.DON bei Vertretern der Kostenträger und der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen zurückzuführen. Hierbei konnten im Zusammenwirken mit den zuständigen Bereichen im Gesundheitswesen wie etwa den Kostenträgern und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung im gegenseitigen Interesse die noch offenen Fragen zur Erstattung bis Ende 2018 für Spherox geklärt werden.

### 2.1.2. Europäische Union

In vielen Europäischen Ländern ist neben der zentralen EU-Zulassung die Erstattungsfähigkeit eine weitere lokale Zugangshürde. Für den Markteintritt in ausgewählten EU-Ländern ist nach Umsetzung der jeweiligen nationalen behördlichen Auflagen die sichergestellte Kostenerstattung eines ertragsseitig sinnvollen Produktpreises der kritischste Faktor, um ein Land im Sinne der Marktfähigkeit erschließen zu können. In Vorbereitung dazu wurden die im Jahr 2017 begonnenen umfangreichen Maßnahmen ausgebaut. Hierzu gehören neben der Fortführung der firmeninternen Umstrukturierung und Personalverstärkung in relevanten Bereichen auch Maßnahmen zur Bewertung der Marktzugangsmöglichkeiten in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten sowie der Kontaktaufbau zu klinischen und wissenschaftlichen Meinungsbildern und Behörden.

Im Jahr 2018 wurden alle Ziele in Bezug auf Preis und Erstattung als Zugangsvoraussetzung zum erfolgreichen Launch in den ersten EU-Ländern erreicht. In Großbritannien erhielt die Anwendung mit Spherox eine positive Empfehlung des britischen National Institute for Health and Care Excellence (NICE), was zu einer Erstattung durch das nationale Gesundheitssystem (National Health Service - NHS) in Höhe von 10.000 GBP führte. Seit Juni 2018 wurden auf Grundlage der NICE-Empfehlung bislang 15 Kliniken von der NHS zur Anwendung von Spherox autorisiert. Die Zusammenarbeit mit dem ersten für die CO.DON aktiven Zentrum, Birmingham, ist auf Kurs, um allein im ersten Jahr einen sechsstelligen Euroumsatz für CO.DON zu erzielen. Andere Kliniken befinden sich, basierend auf der erforderlichen Erneuerung ihrer Lizenzen sowie Schulungen durch CO.DON, in einem Aktivierungsprozess. Auch in den Niederlanden und Österreich konnte für Spherox ein ähnlich hoher Preis wie in Großbritannien erzielt werden.

Weitere Aktivitäten in den ersten Launch-Ländern umfassten die Gründung einer Tochtergesellschaft in den Niederlanden, den Abschluss eines absatzunabhängigen Distributionsvertrages für Österreich sowie die Teilnahme an Veranstaltungen und Symposien, um den Bekanntheitsgrad der Methode außerhalb Deutschlands zu steigern.

Außerhalb der EU aufgenommene Aktivitäten beziehen sich auf den im Oktober 2017 gestellten Antrag in der Schweiz beim Schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic auf nationale Zulassung für Spherox. Im Berichtsjahr konnten in enger Zusammenarbeit mit der Behörde regulatorische Fragen weiter bearbeitet werden. Das Zulassungsverfahren wurde im April 2019 positiv beschieden und die Zulassung erteilt.

## **2.2. Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle**

Für die CO.DON Group als Arzneimittelhersteller hat die Etablierung und Einhaltung höchster Qualitätsstandards zur Gewährleistung der Patienten- und Produktsicherheit oberste Priorität. Die Überwachung der Good Manufacturing Practice (GMP) – die Einhaltung der Anforderungen des Deutschen Arzneimittelgesetzes (AMG) in der Produktionsstätte – obliegt der für Brandenburg zuständigen Gesundheitsbehörde, dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG). Eine durch das LAVG durchgeführte GMP-Inspektion erfolgt regelmäßig im Abstand von 2 Jahren. Durch die erneute Erteilung der Herstellerlaubnis am 11. Januar 2018 bestätigte das LAVG der CO.DON die Übereinstimmung der implementierten Produktions-, Qualitätskontroll- und Qualitätssicherungsstandards mit den Anforderungen der EU-Richtlinien zur Good Manufacturing Practice (EU-GMP). Die CO.DON Group behält damit auch weiterhin die behördliche Genehmigung zur Herstellung und Vermarktung ihrer Arzneimittel.

## **2.3. Forschung und Entwicklung**

Im Berichtsjahr 2018 fokussierten sich die Aktivitäten der CO.DON Group im Bereich der Forschung und Entwicklung auf die Durchführung und Finalisierung von Projekten, um den behördlichen Auflagen in den Bereichen Qualität und Sicherheit des Arzneimittels Spherox nach Erteilung der EU-weiten zentralen Zulassung zu entsprechen.

Die EU-Zulassung von Spherox ist nach Abschluss des Verfahrens mit zu erfüllenden Maßnahmen (Post Authorization Measures – PAM) verbunden, d. h. es sind zusätzliche Daten zur Sicherheit und Qualität des Produktes der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) vorzulegen. Dementsprechend wurden die prospektive Prozessvalidierung zur Bestätigung der Robustheit und Sicherheit des etablierten Herstellprozesses von Spherox sowie die Validierung des Funktionalitäts-(Potency-)Assays zur Prüfung der biologischen Aktivität des Produktes Spherox in vitro unter Nutzung der Daten aus der klinischen Studie der Phase III abgeschlossen. Die Projekte wurden firmenintern sowie in Zusammenarbeit mit langjährigen Kooperationspartnern des Unternehmens durchgeführt.

Des Weiteren erfolgte die Durchführung von firmeninternen Projekten und Analysen hinsichtlich einer kontinuierlichen Qualitätssicherung insbesondere im Bereich des Life-Cycle-Managements der aktuellen Produkte der CO.DON Group.

Im Rahmen der nicht-klinischen Entwicklung firmeneigener Pipelineprodukte wurde das im Jahr 2017 analyseseitig abgeschlossene Projekt der retrospektiven Begutachtung und Auswertung der Produktionsdaten 2014 - 2017 für das Produkt co.don chondrosphere® in der Hüftindikation



weitergeführt. In Zusammenarbeit mit anwendenden Ärzten wurde im Berichtsjahr ein Fragebogen entwickelt, um die CO.DON internen Daten mit Fragestellungen aus der klinischen Praxis zu kombinieren. Ziel ist es, in Kooperation mit erfahrenen Anwendern eine Handlungsempfehlung zur Optimierung der Gewebeentnahme zu erarbeiten und somit den Grundstein für eine optimierte erfolgreiche Arzneimittelherstellung zu legen.

Basierend auf der Technologieplattform der CO.DON Group wurden Optionen zu deren Erweiterung evaluiert. Im Geschäftsjahr 2018 lag ein Schwerpunkt auf der Evaluierung von Möglichkeiten der Transportzeitausweitung, um unser Arzneimittel auch in weiter entfernte Märkte verbringen zu können. Ein weiteres wichtiges Thema war die Initiierung von Kooperationen mit hochqualifizierten Partnern im In- und Ausland, um das Potenzial zellbasierter Arzneimittel zu nutzen und auszubauen bzw. um die Produktpipeline künftig um weitere Produkte zu ergänzen.

Ein durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Verbundprojekt zur Evaluierung und Messung optisch bestimmbarer Parameter für die Optimierung der Prozessanalytik bei der Herstellung und Entwicklung zellbasierter Arzneimittel wurde gestartet. Die Produkte der CO.DON dienen im Projekt als ATMP-Modellsystem. Für ein weiteres Verbundprojekt zur gemeinsamen Entwicklung eines potenziellen Pipelineproduktes mit fünf Partnern aus Industrie und wissenschaftlichen Institutionen erfolgte eine positive Bewertung der Projektskizze durch den zuständigen Projektträger des BMBF. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass der Förderantrag vom BMBF bewilligt und das Projekt auf dieser Grundlage umgesetzt wird.

Die Basis der Technologieplattform der CO.DON bildet ein Patentportfolio mit mehreren Patentfamilien bestehend aus nationalen und internationalen Patenten bzw. Patentanmeldungen und umfasst gegenwärtig sechs gültige Patentfamilien mit siebzehn Patenten bzw. Patentanmeldungen.

## **2.4. Klinische Forschung**

Im vierten Quartal konnte die klinische Phase-II-Studie mit Erstellung des Abschlussberichts erfolgreich abgeschlossen werden. Die klinische Phase-III-Studie befindet sich derzeit in der Nachbeobachtungsphase.

Die Entwicklung eines pädiatrischen Prüfkonzeptes (PIP) ist eine obligatorische Auflage der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) im Rahmen einer zentralen europäischen Zulassung. Daher werden in einer weiteren klinischen Studie Daten von jugendlichen Patienten gesammelt, um die Langzeit-Wirksamkeit und Sicherheit der M-ACT auch bei Minderjährigen zu belegen. Erste vorliegende klinische Daten der Studie mit Patienten, die zum Zeitpunkt der Behandlung zwischen 15 und unter 18

Jahren alt waren, deuten auf eine gute Verträglichkeit und vergleichbare Wirksamkeit bei Gegenüberstellung mit klinischen Ergebnissen von Patienten über 18 Jahren hin.

Die klinische Phase-II-Studie untersuchte die Wirkung unterschiedlicher Dosierungen des Arzneimittels Spherox bei größeren Defekten von 4 bis 10 cm<sup>2</sup> im Kniegelenk. In der klinischen Langzeitstudie wurden 75 Patienten im Alter von 18 bis 50 Jahren mit Knorpeldefekten an verschiedenen Lokalisationen im Kniegelenk behandelt. Die Auswertung der Nachbeobachtungsdaten belegt ein positives Wirksamkeits- und Sicherheitsprofil aller geprüften Arzneimitteldosierungen und eine signifikante Verbesserung der patienten- und arztseitig beurteilten Patientensituation im Vergleich zum Ausgangszustand vor der Behandlung. Damit weisen die Ergebnisse darauf hin, dass das Arzneimittel Spherox an verschiedenen Lokalisationen des Knies auch im Langzeitverlauf anhaltend wirksam und sicher ist.

Die klinische Phase-III-Studie untersucht die Sicherheit und Wirksamkeit der M-ACT mit Spherox im Vergleich zur alternativen Behandlungsmethode der Mikrofrakturierung. In der klinischen Studie werden Defekte bis 4 cm<sup>2</sup> im Kniegelenk betrachtet. Insgesamt wurden 102 Patienten eingeschlossen. Die derzeit vorliegenden dreijährigen Nachbeobachtungsdaten belegen die Wirksamkeit und Sicherheit des Produktes. Diese Resultate basieren ebenfalls auf patienten- und arztseitigen sowie bildgebenden Bewertungen. Weiterhin konnte das Studienziel, der Nachweis einer Nicht-Unterlegenheit zur Vergleichstherapie Mikrofrakturierung, mit statistisch signifikanten Ergebnissen nachgewiesen werden. Die 5-Jahresergebnisse sollen im Jahr 2020 vorliegen.

Die zum Zeitpunkt des Zulassungsprozesses vorliegenden Ergebnisse der klinische Phase-II-Studie und Phase-III-Studie bildeten die Grundlage für den Nachweis der Wirksamkeit und Sicherheit des Produktes Spherox.

## **2.5. Neuer Produktionsstandort**

Im vierten Quartal 2017 wurde der Aufbau eines neuen Produktionsstandortes in Leipzig initiiert. Nach Unterzeichnung des Vertrages für die Lieferung der zeitkritischen Großgeräte mit der italienischen COMECER Group im November 2017 konnte die Planung, Realisierung und Lieferung der Anlage innerhalb eines knappen Jahres bis Dezember 2018 realisiert werden. Es schließt sich ein intensiver Validierungs- und Qualifizierungsprozess an, um den behördlichen Vorgaben hinsichtlich Arzneimittelsicherheit zu genügen. Nach ihrer für 2019 geplanten Inbetriebnahme wird die Betriebsstätte eine der weltweit größten und modernsten Anlagen für die Produktion humaner Zellen

im industriellen Maßstab sein – in der ersten und jederzeit erweiterbaren Ausbaustufe mit einer Kapazität von ca. 4.500 Zelltransplantaten jährlich.

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Produktionskapazität ist geplant, dass die Hauptproduktion nach Leipzig verlagert wird und der bisherige Standort Teltow als Forschungsstandort die zukünftige Entwicklung der Produktpipeline des Unternehmens sichert.

Darüber hinaus wird die neue Produktionsanlage auch die Funktion einer Contract Manufacturing Organization (CMO) erfüllen – einer Fertigungsstätte, die im Auftrag anderer Unternehmen Zellen kultiviert. Ziel hierbei ist die Herstellung von zellbasierten Zwischenprodukten sowohl im Bereich der kommerziellen „Großserien“ wie auch für kleine Serien z. B. im Bereich der klinischen Forschung. Die Abwicklung dieser externen Aufträge erfolgt unter Nutzung der materiellen und personellen Ressourcen der CO.DON und füllt temporäre Produktionsvakancen.

Die für den Aufbau des Produktionsstandortes notwendigen Mittel in erwarteter Höhe von insgesamt ca. EUR 14 Mio. wurden durch Kapitalerhöhungen und andere Kapitalmaßnahmen 2017 und 2018 generiert. Das Investitionsvolumen im Berichtsjahr betrug ca. EUR 7 Mio. für den Bereich der Maschinenanlagen. Die erwarteten und budgetierten Umzugskosten belaufen sich auf insgesamt ca. EUR 3 Mio.

## **2.6. Entwicklung der Softwarelösung MECDOX**

Vor dem Hintergrund von Umfang und Komplexität der meist papierbasierten umfassenden Dokumentation der Abläufe und notwendigen Begleitprozesse bei der Herstellung von ATMP-Arzneimitteln ergab sich die Anforderung, die unterstützenden Prozesse zur Herstellung dieser Arzneimittel sicher und kontrolliert zu digitalisieren, ohne die Konformität mit den zahlreichen regulatorischen Anforderungen zu verlieren.

Dafür entwickelt CO.DON in Zusammenarbeit mit IT-Partnern die Softwarelösung MECDOX. Das System erfüllt vollumfänglich sowohl die pharmazeutischen und regulatorischen Anforderungen als auch die strengen Datenschutzerfordernungen im Sinne der DSGVO (Datenschutz Grundverordnung). MECDOX wird die Prozesskette zwischen Ärzten, Kliniken und CO.DON lückenlos abdecken. Dabei werden sowohl die regulatorisch geforderten dokumentarischen Prozesse als auch die Prozesse zur Unternehmenslogistik und Rückverfolgbarkeit des Produktes (von der Biopsie bis hin zum Transplantat) digitalisiert.

Nach der Bedarfsfeststellung, Evaluierung möglicher Inhalte und daraus resultierenden ersten Konzeptentwürfen im Jahr 2017, wurde im Berichtsjahr eine fortgeschrittene Modellierung der Applikation durchgeführt und ein erster Prototyp (Beta-Version) von MECDOX programmiert. Im Dezember 2018 startete die Testphase, in der Anwender von CO.DON Arzneimitteln die Beta-Version hinsichtlich ihrer Bedienbarkeit und Benutzerfreundlichkeit erproben und bewerten.

Eine Auslizenzierung ist für 2019/2020 geplant und entsprechende Gespräche mit Interessenten wurden hierzu bereits geführt.

Wir verweisen im Übrigen auf unsere Erläuterungen im Konzernanhang zu den selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten. Demnach haben wir für MECDOX TEUR 353 zum Jahresende 2018 (Vorjahr: TEUR 0) bilanziell aktiviert.

## **2.7. Investitionen**

Die wesentlichen im Berichtszeitraum 2018 getätigten Investitionen betreffen den Standortaufbau Leipzig sowie die Entwicklung des webbasierten Workflow- und Informations-Management-Systems MECDOX. Bei den Sachanlagen sind im Geschäftsjahr 2018 insgesamt TEUR 6.978 (Vorjahr: TEUR 3.953) investiert worden, wobei davon TEUR 6.823 auf Sachanlagen im Bau in Leipzig entfallen. Die Investitionsverpflichtungen für den Standortaufbau Leipzig in Bezug auf Sachanlagen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 3.297.

Bei den immateriellen Vermögenswerten sind TEUR 471 (Vorjahr: TEUR 9) investiert worden. Davon entfielen TEUR 353 auf die Entwicklung von MECDOX. Die für MECDOX zum 31. Dezember 2018 bestehenden Investitionsverpflichtungen betragen TEUR 850.

Neben den vorgenannten Investitionen des Konzerns hat die CO.DON AG an ihre Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2018 längerfristige Darlehen von insgesamt TEUR 800 für den laufenden Geschäftsbetrieb ausgereicht.

## **2.8. Liquidität**

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben sich im Berichtsjahr 2018 verringert (31.12.2018: TEUR 10.219; 31.12.2017: TEUR 12.620). Dies ist auf die negativen Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit (TEUR -8.138) und aus Investitionstätigkeit (TEUR -7.449) zurückzuführen. Dem entgegen wirkte der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR 13.186), der im

Wesentlichen aus der im Geschäftsjahr 2018 ausgegebenen Wandelanleihe unter Berücksichtigung eines Disagios (TEUR 12.240) und der Optionsanleihe (TEUR 2.000) resultiert.

Für das Geschäftsjahr 2019 ist mit Liquiditätsengpässen zu rechnen, daher ziehen wir verschiedene Finanzierungsoptionen in Erwägung. Dies umfasst auch die Möglichkeit einer Eigenkapitalmaßnahme, wodurch insgesamt ein stark positiver Cashflow für 2019 erwartet wird.

Umfangreiche vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen können sich aus den Emissionsbedingungen zur Wandelanleihe ergeben. Diese betreffen den Fall, dass eine Lieferung in Aktien durch die CO.DON AG ausscheidet. Wir gehen allerdings davon aus, dass dieser Fall im Geschäftsjahr 2019 nicht auftreten wird und deshalb ein entsprechendes Liquiditätsrisiko insoweit nicht besteht.

Zum Bilanzstichtag 2018 standen dem Konzern keine zugesagten Kreditlinien zur Verfügung.

### 3. DARSTELLUNG DER ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

#### 3.1. Konzern

##### 3.1.1. Ertragslage

*Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Vorjahr: Gewinn- und Verlustrechnung)*

TEUR	2018	2017
Umsatzerlöse	5.654	6.326
Aktiviertete Eigenleistungen	42	-
Materialaufwand	-656	-660
Personalaufwand	-7.042	-6.447
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen, saldiert	-5.841	-5.267
Abschreibungen	-718	-391
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-8.561</b>	<b>-6.439</b>
Finanzergebnis (Finanzerträge und -aufwendungen, saldiert)	3.565	-102
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.996	-6.542
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.275	-36
<b>Konzernergebnis (Vorjahr: Jahresergebnis)</b>	<b>-6.271</b>	<b>-6.578</b>

Tabelle 2

### *Ergebnis verbessert*

Im Geschäftsjahr 2018 hat sich das Ergebnis der CO.DON Group gegenüber dem Vorjahr um TEUR 307 auf einen Verlust von TEUR -6.271 geringfügig verbessert.

### *Umsatzentwicklung*

Der Umsatz sank im Berichtszeitraum um 11 % auf TEUR 5.654 (Vorjahr: TEUR 6.326). Der Umsatzrückgang ist bedingt durch die Umstellung von co.don chondrosphere® auf das EU-zugelassene Produkt Spherox und die damit verbundenen, im Berichtszeitraum zunehmenden Unsicherheiten bei der Erstattungsfähigkeit der Leistungen. Die Umsatzerlöse wurden fast ausschließlich in Deutschland erzielt. Lediglich die Tochtergesellschaft in Großbritannien hat mit einem Umsatz von TEUR 51 zum Konzernergebnis beigetragen, Währungseffekte waren dabei zu vernachlässigen.

### *Aktivierung selbsterstellter Vermögenswerte*

Bei der Entwicklung des webbasierten Workflow- und Informations-Management-Systems MECDOX sind erstmals aktivierte Eigenleistungen in Höhe von TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 0) erfasst worden. Daneben wurden Entwicklungsleistungen für MECDDOX von anderen Entwicklern bezogen und im Anlagevermögen nach IAS 36 aktiviert.

### *Personalkosten*

Die Personalkosten sind mit TEUR 7.042 im Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zu TEUR 6.447 im Geschäftsjahr 2017 um TEUR 595 beziehungsweise 9,2 % angestiegen. Insbesondere im Bereich Marketing und in den in Großbritannien sowie den Niederlanden gegründeten Tochtergesellschaften wurde Personal eingestellt, um die Erschließung der europäischen Märkte weiter voranzutreiben.

### *Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen*

Der Saldo aus Sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ist gegenüber dem Vorjahr von TEUR -5.267 auf TEUR -5.841 zurückgegangen. Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden im Berichtsjahr 2018 insbesondere resultierend aus der Auflösung von Rückstellungen für Boni um TEUR 158 auf TEUR 288 gesteigert (Vorjahr: TEUR 130), wohingegen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf TEUR 6.129 (Vorjahr: TEUR 5.397) erhöht haben. Der Anstieg ist im Wesentlichen bedingt durch die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der EU-weiten Zulassung des Produktes

Spherox entstanden sind, unter anderem die erhobenen Gebühren der European Medicines Agency (EMA) in Höhe von TEUR 580 (Vorjahr: TEUR 91) sowie gestiegene Logistikkosten aufgrund strengerer Auflagen in Höhe von TEUR 477 (Vorjahr: TEUR 211). Die unmittelbar aufwandswirksam erfassten Emissionskosten der im Jahr 2018 begebenen Wandelanleihe und Optionsanleihe betragen zusammen TEUR 235 (Vorjahr: TEUR 0). Im Vorjahresvergleich wirkten sich um TEUR 676 gesunkene Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 1.103 (Vorjahr: TEUR 1.779) sowie um TEUR 239 verminderte strategische Kosten in Höhe von TEUR 518 (Vorjahr: TEUR 757) aufwandsentlastend aus.

### *Abschreibungen*

Für die im Zuge der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 (Leasingverhältnisse) bilanzierten Nutzungsrechte wurde ein Abschreibungsaufwand in Höhe von TEUR 461 (Vorjahr: TEUR 144) erfasst. Die Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sind um 3,6 % von TEUR 247 (Vorjahr) auf TEUR 256 leicht angestiegen.

### *Finanzergebnis*

Die erstmalige Bewertung der im Berichtsjahr begebenen Wandelschuldverschreibung in Höhe von EUR 15,3 Millionen sowie der Optionsschuldverschreibung in Höhe von EUR 2,0 Millionen führte per Saldo zu einem Ertrag aus der Bewertung der Derivate zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 3.798. Die Effektivverzinsung der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten, die hauptsächlich mit der neuen Fertigungsstätte in Leipzig verbunden sind, verursachte Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 143 (Vorjahr: TEUR 28). Der Saldo aus Finanzerträgen und -aufwendungen ist gegenüber dem Vorjahr von TEUR -102 auf TEUR 3.565 angestiegen.

### *Steuern vom Einkommen und Ertrag*

Die Steuerquote im Konzern beträgt aufgrund der anhaltenden Verlustsituation 0 %. Aktive Latente Steuern wurden nicht gebildet. Die ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 1.275 (Vorjahr: TEUR 36) sind im Wesentlichen latenter Steueraufwand im Zusammenhang mit der Ausgabe der Wandelschuld- und Optionsschuldanleihe.

### 3.1.2. Finanzlage

#### Cashflow

TEUR	2018	2017
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-8.138	-5.329
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-7.449	-3.962
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	13.186	19.934
<b>Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>-2.401</b>	<b>10.643</b>

Tabelle 3

#### *Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit erhöht*

Im Geschäftsjahr 2018 ergab sich ein **Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit** von TEUR 8.138. Im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 5.329) hat sich der Mittelabfluss um TEUR 2.809 erhöht, was im Wesentlichen auf die moderat rückläufigen Umsatzeinnahmen sowie Mehrausgaben für Personal (insbesondere Gehaltssteigerungen sowie Sonderzahlungen für ausgeschiedene Vorstände) und sonstigem betrieblichen Aufwand von ca. 10 % beruht. Ausgehend von einem Konzernergebnis vor Abschreibungen, Wertminderungen, Zinsen und Ertragsteuern von TEUR -3.990 (Vorjahresergebnis: TEUR -6.008) wirkten sich darüber hinaus zahlungswirksame Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Vorräte, der Rückstellungen sowie der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit insgesamt TEUR -450 erhöhend auf den Mittelabfluss aus.

#### *Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit geprägt durch Investitionen in den Standortaufbau Leipzig*

Der **Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit** belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf TEUR 7.449. Davon entfielen auf Investitionen in Sachanlagen TEUR 6.978, die mit TEUR 6.823 nahezu vollständig für den Standort Leipzig getätigt wurden. Auf immaterielle Vermögenswerte entfielen TEUR 471, wovon TEUR 353 in die Entwicklung des Dokumentenmanagementsystems MECDOX investiert wurden.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2017 betrug TEUR 3.962.



### *Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit durch Begebung einer Wandelanleihe und einer Optionsanleihe*

Der **Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit** belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf TEUR 13.186. Aus der Begebung einer Wandelanleihe und einer Optionsanleihe sind nach Abzug von Emissionskosten insgesamt TEUR 14.030 zugeflossen. Gegenläufig wirkte die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 844.

Der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2017 EUR 19.934. Der Zufluss resultierte aus zwei Kapitalerhöhungen in Höhe von TEUR 20.092. Gegenläufig wirkte die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 158.

Es sind keine Kreditlinien zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit vereinbart. Für das Geschäftsjahr 2019 ziehen wir verschiedene Finanzierungsoptionen in Erwägung. Dies umfasst auch die Möglichkeit einer Eigenkapitalmaßnahme.–Unter Berücksichtigung der verfügbaren finanziellen Ressourcen, einschließlich der intern vorhandenen sowie der künftig generierten Zahlungsmittel sowie dem Mittelzufluss aus geplanten Kapitalmaßnahmen, geht die CO.DON Group davon aus, ihren derzeit geplanten Kapitalbedarf für das Geschäftsjahr 2019 decken zu können.

### **3.1.3. Vermögenslage**

<i>TEUR, außer %</i>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>	<b>1.1.2017</b>	<b>Veränderung</b>
Kurzfristige Vermögenswerte	11.950	13.945	-14%	2.757	> 100%
Langfristige Vermögenswerte	15.471	5.800	> 100%	2.064	> 100%
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>27.421</b>	<b>19.745</b>	<b>39%</b>	<b>4.821</b>	<b>&gt; 100%</b>
Kurzfristige Schulden	4.698	2.994	57%	1.630	84%
Langfristige Schulden	10.055	373	> 100%	439	-15%
<b>Summe Schulden</b>	<b>14.753</b>	<b>3.368</b>	<b>&gt; 100%</b>	<b>2.069</b>	<b>63%</b>
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>12.668</b>	<b>16.377</b>	<b>-23%</b>	<b>2.752</b>	<b>&gt; 100%</b>

Tabelle 4

### *Kurzfristige Vermögenswerte vor allem durch Anstieg der Cash-Position gestiegen*

Die Cash-Position verringerte sich um TEUR 2.401 auf TEUR 10.219 zum 31. Dezember 2018, verglichen mit TEUR 12.620 zum 31. Dezember 2017. Die finanziellen Mittel, die in diesem Zeitraum durch die Begebung einer Wandelanleihe und einer Optionsanleihe in Höhe von TEUR 14.030 zur Verfügung

standen, wurden durch die Investitionen in den Standortaufbau Leipzig in Höhe von TEUR 6.823 (Vorjahr: TEUR 3.808) teilweise verwendet. Die **kurzfristigen Vermögenswerte** erhöhten sich hingegen zum 31. Dezember 2017 auf TEUR 13.945, verglichen mit TEUR 2.757 zum 1. Januar 2017. Darin stieg die Cash-Position (Summe aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten) bedingt durch zwei im Geschäftsjahr 2017 durchgeführte Kapitalerhöhungen um TEUR 10.643. Darüber hinaus wurden im genannten Zeitraum durch die Anwendung von IFRS 15 erstmals Vertragsvermögenswerte in Höhe von TEUR 362 bilanziell erfasst (1.1.2017: TEUR 0).

*Anstieg der langfristigen Vermögenswerte durch Investitionen in Sachanlagen und Aktivierung von Nutzungsrechten*

Die **langfristigen Vermögenswerte** erhöhten sich von EUR 5.800 zum 31. Dezember 2017 um TEUR 9.671 auf TEUR 15.471 zum 31. Dezember 2018. Bei den Sachanlagen sind im Geschäftsjahr 2018 insgesamt TEUR 6.978 (Vorjahr: TEUR 3.953) investiert worden, wobei davon TEUR 6.823 (Vorjahr: TEUR 3.808) auf Sachanlagen im Bau am Standort Leipzig entfallen. Darüber hinaus trug die Bilanzierung von Nutzungsrechten an Immobilien und Mobilien in Höhe von TEUR 2.964 (Vorjahr: TEUR 532) zum Anstieg der langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2018 bei. Des Weiteren führte die Aktivierung von Entwicklungskosten des webbasierten Workflow- und Informations-Management-Systems MECDOX im Geschäftsjahr 2018 zu einem weiteren Anstieg der langfristigen Vermögenswerte.

*Anstieg der Schulden im Wesentlichen durch die Finanzverbindlichkeiten*

Am 31. Dezember 2018 lagen die **Schulden** bei TEUR 14.753 und damit um TEUR 11.385 höher über denen zum 31. Dezember 2017 (TEUR 3.368). Hierbei erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 700 auf TEUR 1.500 (Vorjahr: TEUR 800). Die Finanzverbindlichkeiten stiegen um insgesamt TEUR 7.338. Darin enthalten sind TEUR 7.682 Verbindlichkeiten, die aus der Wandelanleihe und Optionsanleihe resultieren; gegenläufig wirkte sich die Begleichung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber ausgeschiedenen Vorständen in Höhe von TEUR 309 aus.

*Eigenkapital im Wesentlichen durch negatives Konzernergebnis im Berichtsjahr gemindert*

Das **Eigenkapital** ist zum 31. Dezember 2018 um TEUR 3.709 auf TEUR 12.668 gesunken (31.12.2017: TEUR 16.377). Ursächlich hierfür war das negative Konzernergebnis 2018 in Höhe von TEUR 6.271.

Gegenläufig wirkten die Erhöhung von Grundkapital und Kapitalrücklage infolge von Tilgungen der Wandelanleihe, die durch Wandlung in Aktien erfolgten (TEUR 2.549).

Das Eigenkapital ist zum 31. Dezember 2017 um TEUR 13.625 auf TEUR 16.377 gestiegen (1.1.2017: TEUR 2.752). Der Anstieg war bedingt durch die im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten Kapitalerhöhungen, die sich nach Berücksichtigung von Emissionskosten und latenten Steuern auf TEUR 20.203 beliefen. Das Eigenkapital wurde im selben Zeitraum durch ein negatives Jahresergebnis von TEUR 6.578 geschmälert.

#### **3.1.4. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage**

Die Methode der Matrixassoziierten Autologen Chondrozyten Transplantation (M-ACT) hat sich in vielen deutschen Kliniken fest etabliert. Immer mehr Orthopäden und Unfallchirurgen fühlen sich zum Wohle ihrer Patienten dem Leitsatz „Gelenkerhalt vor Gelenkersatz“ verpflichtet. Wir gehen davon aus, dass sich dieser Trend in ganz Europa durchsetzen wird.

Das Marktpotenzial im Bereich gelenkerhaltender Therapien wird von Experten allein in Deutschland auf über EUR 250 Mio. und europaweit auf über EUR 1,5 Mrd. geschätzt. Folglich adressieren wir ein umsatzstarkes und langfristig vielversprechendes Indikationsspektrum der Orthopädie und Unfallchirurgie.

Durch den Erhalt der EU-weiten Zulassung für das Arzneimittel Spherox wurde der Wert der CO.DON AG deutlich und nachhaltig gesteigert und eine wichtige Voraussetzung für eine starke und gesicherte Marktposition im europäischen Markt geschaffen.

Die CO.DON Group hat ihre Geschäftsstrategie der Kommerzialisierung und Internationalisierung im Geschäftsjahr 2018 weiter umgesetzt, blieb aber mit dem fast ausschließlich im Inland generierten Umsatz unter Vorjahresniveau und somit unter den verlautbarten Erwartungen.

Hintergrund hierfür waren verstärkt geführte Diskussionen zwischen Krankenkassen, Anwendern und den Medizinischen Diensten der Krankenkassen (MDK) hinsichtlich der Kostenerstattung für ACTs im Allgemeinen und hierdurch bedingt auch für die durch die CO.DON angebotenen Anwendungen, welche zu einem zunehmend negativen Abnahmeverhalten unserer Klinikpartner führte. Erst gegen Ende des Berichtsjahres konnte diese Unsicherheit ausgeräumt und somit der Grundstein für die regelhafte Erstattung des EU-weit zugelassenen Produktes im aktuellen Jahr und den kommenden Jahren gelegt werden.

Ein weiter umsatzrelevanter Tatbestand ist das nur zögerlich anlaufende und unter den Annahmen bleibende Auslandsgeschäft. Auch hier zogen sich die Bemühungen um die Kosterstattung in den jeweiligen Eintrittsmärkten unerwartet in die Länge, konnten aber weitestgehend zum Ende des Berichtsjahres abgeschlossen werden.

Belastet wurde das Ergebnis der CO.DON Group weiterhin durch strategische Aufwendungen im Zusammenhang mit der EU-weiten Zulassung als auch im Bereich der strategischen Markteintrittskosten in den avisierten Zielmärkten in Europa.

Weitere Kosten entstanden im Zuge der fortlaufenden strategischen Neuausrichtung und Internationalisierung des Unternehmens, dem Aufbau der neuen Produktionsanlage sowie durch nicht geplante Sondereffekte im Rahmen des stattgefundenen Managementwechsels.

Das Eigenkapital verminderte sich im Berichtszeitraum um TEUR 3.709 auf TEUR 12.668.

Die Liquidität hat sich zum Bilanzstichtag um TEUR 2.401 auf TEUR 10.219 vermindert.

Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und die Unternehmensfortführung hängen insbesondere davon ab, dass sich die geplanten Annahmen für Aufwendungen und Zeitabläufe bzw. Projektfortschritte in allen Unternehmensbereichen als richtig erweisen, in welchem Umfang der europäische Markt erschlossen, daraus resultierend die Umsatzerlöse gesteigert und somit ein positives Ergebnis erzielt werden kann.

#### *Vergleich ursprünglicher Prognose mit Ist-Werten für das Geschäftsjahr 2018*

Für das Geschäftsjahr 2018 prognostizierte die CO.DON AG ein negatives Gesamtergebnis zumindest in Höhe des Vorjahres. Begründet wurde diese Annahme mit den erwarteten hohen Markteintrittsaufwendungen in den adressierten Ländern. Mit einem Gesamtergebnis von TEUR -8.818 (Vorjahr: TEUR -7.054) entwickelte sich das Ergebnis im Geschäftsjahr 2018 wie erwartet. Gründe hierfür waren neben den zugrunde gelegten und verlautbarten Annahmen unter anderem die vorstehend ausgeführten negativen Tatbestände hinsichtlich der Erstattungsfürsprache im deutschen Markt, im Auslandsgeschäft zogen sich die Bemühungen um die Kosterstattung in den jeweiligen Eintrittsmärkten unerwartet in die Länge.

## 3.2. CO.DON AG

### 3.2.1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse der CO.DON AG im Geschäftsjahr 2018 lagen leicht unter Vorjahresniveau und betrugen TEUR 5.728 (Vorjahr: TEUR 5.964).

Es wurden Bestandveränderungen von fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr: TEUR -175) verbucht.

Erstmalig hat die Gesellschaft für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktivierte Eigenleistungen in Höhe von TEUR 42 verbucht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 266 (Vorjahr: TEUR 130) betrafen im Berichtsjahr insbesondere Auflösungen von Rückstellungen.

Die Kosten im Zuge der strategischen Neuausrichtung, der Fachpersonalaufbau, die Erweiterung des Unternehmens am neuen Standort Leipzig, sowie der forcierten aktiven Marktbearbeitung im Zusammenhang mit dem EU-weiten zugelassenen Arzneimittel sind wesentliche Gründe, warum trotz der nur leicht rückläufigen Umsatzerlöse ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 8.818 (Vorjahr: TEUR 7.054) ausgewiesen wird.

Der Personalaufwand stieg um TEUR 295 auf TEUR 6.697 (Vorjahr: TEUR 6.402).

Im Jahr 2018 waren bei der CO.DON AG neben den Vorstandsmitgliedern durchschnittlich 92 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 92) beschäftigt. Die im Zuge der Internationalisierung und des geplanten Unternehmenswachstums vorgenommenen Neueinstellungen umfassen ganz überwiegend hoch qualifizierte Mitarbeiter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen leicht um TEUR 502 auf TEUR 6.438 (Vorjahr: TEUR 5.936). Der Anstieg resultiert insbesondere aus den Aufwendungen der geänderten Anforderungen der Transportkosten in Zusammenhang mit der Erlangung der zentralen EU-weiten Zulassung von Spherox in Höhe von TEUR 477 (Vorjahr: TEUR 211) sowie den Beiträgen und Gebühren u.a. für die European Medicines Agency (EMA) in Höhe von TEUR 580 (Vorjahr: TEUR 91). Erstmalig wurden im Geschäftsjahr Raumkosten in Höhe von TEUR 286 für die neue Betriebsstätte in Leipzig verbucht.

Dagegen konnten die Rechts- und Beratungskosten um TEUR 496 auf TEUR 1.283 (Vorjahr: TEUR 1.779) sowie die strategischen Kosten (ohne Personalkosten) im Zusammenhang mit der Erlangung der zentralen EU-weiten Zulassung um TEUR 219 auf TEUR 538 (Vorjahr: TEUR 757) vermindert werden.

### 3.2.2. Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft. Der durchschnittliche monatliche Liquiditätsabfluss hat sich gemäß nachfolgender Tabelle wie folgt entwickelt:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
	-1.378	-820

Tabelle 5: Entwicklung des durchschnittlichen monatlichen Liquiditätsabflusses

Der durchschnittliche monatliche Liquiditätsabfluss (ein Zwölftel der Summe aus den Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit) hat sich um TEUR 558 erhöht.

Die Erhöhung ist auf den im Berichtsjahr angestiegenen Jahresfehlbetrag sowie den vermehrten Liquiditätsabfluss aus Investitionen, welcher ganz überwiegend liquiditätswirksam wurde, zurückzuführen.

Die liquiden Mittel der CO.DON AG beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 9.868. Hiervon ist ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 8.356 in einem kurzfristig verfügbaren geldmarktnahen Rentenfonds angelegt.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2018 TEUR -9.792 (Vorjahr: TEUR -5.878).

### 3.2.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der CO.DON AG erhöhte sich im Jahr 2018 auf TEUR 28.106 (Vorjahr: TEUR 18.950). Dies ist insbesondere auf die Ausgabe der Wandelanleihe und der Optionsanleihe zurückzuführen. Das Eigenkapital verminderte sich um TEUR 5.935. Die Eigenkapitalquote verringerte sich daher auf 36,47 % (Vorjahr: 85,41 %).

Der Buchwert des Anlagevermögens war im Berichtsjahr vollständig durch das Eigenkapital gedeckt.

Das Umlaufvermögen hat sich um TEUR 2.140 auf TEUR 11.567 vermindert. Das Umlaufvermögen unterliegt keinen Verfügungsbeschränkungen; es sind im Umlaufvermögen keine Vermögensgegenstände enthalten, die erst langfristig liquidiert werden könnten.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind durch die Ausgabe der Wandelanleihe und der Optionsanleihe um TEUR 14.981 auf TEUR 17.746 gestiegen.

#### 4. VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und erläutert entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex die Grundzüge des Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat der CO.DON AG sowie die Vergütung der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder.

Die Gesamtstruktur der Vorstandsbezüge wird vom Aufsichtsrat und den Mitgliedern des Vorstands einzelvertraglich vereinbart. Der Aufsichtsrat berät über die Angemessenheit der Vergütungen der Vorstandsmitglieder der CO.DON AG unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses, der Branche, der Zukunftsaussichten sowie der gesetzlichen Vorgaben.

##### 4.1. Vorstand

Die Gesamtvergütung besteht aus einer Grundvergütung, einem Jahresbonus sowie Nebenleistungen. Ferner wird den Vorstandsmitgliedern eine langfristig orientierte variable Vergütung gewährt. Die Zusammensetzung von erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten ist darauf ausgerichtet, einen Anreiz für den Unternehmenserfolg und eine erfolgsorientierte Unternehmensführung zu setzen. Der fixe Vergütungsanteil wird als Grundvergütung ausgezahlt, die variablen Vergütungsbestandteile sollen sowohl die gemeinsame als auch die individuelle Leistung der Mitglieder des Vorstands sowie den Unternehmenserfolg berücksichtigen.

Die Grundvergütung ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Vergütung, die sich am Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert und in zwölf Monatsraten gezahlt wird.

Der Jahresbonus ist eine variable Vergütung, die von der Erreichung der zwischen dem Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat für das jeweilige Geschäftsjahr vereinbarten quantitativen Ziele abhängt.

Der langfristig orientierte variable Vergütungsbestandteil besteht in der Vergabe von virtuellen Aktien an die Vorstandsmitglieder. Die virtuellen Aktien gewähren keine Rechte an der CO.DON AG, sondern dienen allein dazu, die Vorstandsmitglieder am Wertzuwachs der CO.DON AG zu beteiligen.

### *Ralf Jakobs*

Herrn Ralf Jakobs, alleiniger Vorstand seit dem 1. Januar 2018, werden nach den Regelungen seines Anstellungsvertrages von der Gesellschaft 200.000 virtuelle Aktien übertragen, wenn es der Gesellschaft unter Mitwirkung des Vorstandsmitgliedes gelingt, ihren Unternehmenswert gemessen am Aktienkurs nachhaltig zu steigern. Er erhält 100.000 Stück vorausgesetzt, der durchschnittliche Kurs der CO.DON Aktie erreicht EUR 6,50 sowie eine weitere Tranche von 100.000 Stück bei Erreichen eines durchschnittlichen Kurses von EUR 7,00. Der Ausgangswert jeder virtuellen Aktie wird auf EUR 5,30 festgelegt. Das Vorstandmitglied ist berechtigt, seine virtuellen Aktien nach Ablauf von 2 Jahren nach Übertragung nach seiner Wahl ganz oder teilweise fiktiv an die Gesellschaft zu verkaufen, wenn der Durchschnittskurs den Ausgangswert übersteigt und sich eine Wertsteigerung ab Übertragung der virtuellen Aktien von mind. 15 % jährlich errechnet.

Für den Fall, dass ein bis zum Abschluss der Anstellungsverträge mit nicht mehr als 10 % des Grundkapitals an der CO.DON AG beteiligter Investor unmittelbar oder mittelbar (durch Zurechnung gemäß §30 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz – „WpÜG“) mindestens 30 % der Stimmrechte der Gesellschaft erwirbt, ein solcher Kontrollwerb nach Ansicht des Aufsichtsrats im Interesse der Gesellschaft liegt und die vom Investor in einem Pflicht- oder Übernahmeangebot nach dem WpÜG gebotene Gegenleistung je Aktie der Gesellschaft mindestens EUR 6,50 beträgt, werden Herrn Jakobs weitere 200.000 Stück virtuelle Aktien nach gleichen Bedingungen gewährt wie die vorgenannten virtuellen Aktien, die als langfristig orientierter variabler Vergütungsbestandteil vereinbart sind. Herr Jakobs kann diese virtuellen Aktien nach Ablauf von zwei Jahren nach ihrer Übertragung ganz oder teilweise an die Gesellschaft fiktiv verkaufen.

Der mögliche Vergütungsanspruch aus der Wertsteigerung der 200.000 Stück virtuellen Aktien, die als langfristig orientierter variabler Vergütungsbestandteil vereinbart sind, und der weiteren 200.000 Stück virtuellen Aktien, die im Falle des Kontrollwechsels erteilt werden, ist insgesamt auf EUR 400.000,00 begrenzt.

Herrn Jakobs sind sämtliche 200.000 Stück virtuellen Aktien gewährt, die als langfristig orientierter variabler Vergütungsbestandteil vereinbart sind. Die beiden Tranchen von jeweils 100.000 Stück können erstmals am 7. Juni 2019 bzw. 13. Juni 2019 ausgeübt werden, wenn die weiteren vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Weitere erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten bestehen in Nebenleistungen wie Versicherungsentgelten sowie Leasingraten für auch privat genutzte Kraftfahrzeuge.

Im Einzelnen stellt sich die Vergütung der Vorstandsmitglieder wie folgt dar:



Tatsächlicher Zufluss an Vorstandsmitglieder	Dipl.-Wi.Jur. (FH) Ralf Jakobs Vorstand	
	ab 1.5.2016	
	2017 TEUR	2018 TEUR
<b>Erfolgsunabhängige Vergütung</b>		
Grundvergütung	187	187
Nebenleistungen	15	6
Abgeltungen/Abfindungen	-	-
<b>Summe</b>	<b>202</b>	<b>193</b>
<b>Erfolgsabhängige Vergütung</b>		
Einjährige variable Vergütung	43	-
Mehrjährige variable Vergütung (virtuelle Aktien)	-	-
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>245</b>	<b>193</b>

Tabelle 6: Vergütung des Vorstands

Gewährte Zuwendungen ohne Aussage über den tatsächlichen Zufluss	Dipl.-Wi.Jur. (FH) Ralf Jakobs Vorstand			
	ab 1.5.2016			
	2017 TEUR	2018 TEUR	2018 (min) TEUR	2018 (max) TEUR
<b>Erfolgsunabhängige Vergütung</b>				
Grundvergütung	187	187	187	187
Nebenleistungen	15	6	-	7
Abgeltungen/Abfindungen	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>202</b>	<b>193</b>	<b>187</b>	<b>194</b>
<b>Erfolgsabhängige Vergütung</b>				
Einjährige variable Vergütung	80	54	-	80
Mehrjährige variable Vergütung/ virtuelle Aktien	12	1	-	13
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>294</b>	<b>248</b>	<b>187</b>	<b>287</b>

Tabelle 7

Als fixe, erfolgsunabhängige Grundvergütung wurden im Berichtsjahr an Herrn Dipl.-Wi.Jur. (FH) Ralf Jakobs TEUR 187 (Vorjahr: TEUR 187) gezahlt. Als weitere erfolgsunabhängige Vergütungskomponente wurden für Herrn Jakobs Nebenleistungen wie Versicherungsentgelte in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 15) gewährt.

An das ehemalige Vorstandsmitglied Dipl.-Kfm. Dirk Hessel sind im Berichtsjahr TEUR 103 als Abfindung gezahlt worden.

An das ehemalige Vorstandsmitglied, Frau Dipl.-Ing. Vilma Methner sind in 2018 TEUR 300 als Abfindung geflossen.

Gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex und dem Handelsgesetzbuch werden nachfolgend die gewährten Zuwendungen unabhängig vom tatsächlichen Zufluss ausgewiesen.

#### 4.2. Aufsichtsrat

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2017 beträgt die jährliche feste Vergütung seit dem 1. Januar 2017 für Aufsichtsratsmitglieder TEUR 12,5, für den Vorsitzenden TEUR 25 sowie für den Stellvertreter des Vorsitzenden TEUR 18,75.

Die Bezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 stellen sich wie folgt dar:

	<i>TEUR</i>
Herr Prof. Hans Bauerfeind	25,00
Herr Thommy Stählin	18,75
Herr Dr. Bernd Wegener	12,50
Frau Prof. Dr. Barbara Sickmüller	12,50
Herr Thomas Krause	12,50
Frau Beatrix Bauerfeind-Johnson	12,50
<b>Summe</b>	<b>93,75</b>

Tabelle 8

## 5. WEITERE ANGABEN

Gemäß §315 Abs. 2 HGB verweisen wir auf die nach §160 Abs. 1 Nr. 2 AktG zu machenden Angaben im Konzernanhang.

Das Gezeichnete Kapital setzte sich zum 31. Dezember 2018 aus 20.024.158 stimmberechtigte Inhaberstückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von jeweils EUR 1,00

zusammen. Die mit den Aktien verbundenen Rechte sind einheitlich und ergeben sich aus den entsprechenden Vorschriften des Aktiengesetzes, insbesondere den §§118 ff. AktG („Rechte der Hauptversammlung“). Wir verweisen im Übrigen auf unsere Erläuterungen im Konzernanhang zum Eigenkapital.

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2018 lagen der CO.DON AG Mitteilungen nach §21 WpHG über folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital vor, die 10,0 % der Stimmrechte überschreiten: Die Bauerfeind AG, Zeulenroda-Triebes, Deutschland, hält laut eigenen Angaben über die Bauerfeind Beteiligungsgesellschaft mbH über 25 % der Anteile an der CO.DON AG.

Die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (§§84, 85 AktG). Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung der Amtszeit ist entsprechend den gesetzlichen Regelungen möglich. Der Vorstand der CO.DON AG besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bestimmt. Änderungen der Satzung erfolgen ebenfalls nach den entsprechenden gesetzlichen Regelungen (§§119 Abs. 1 Nr. 5, 179 AktG). Hiernach bedürfen Satzungsänderungen eines Beschlusses der Hauptversammlung. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat gemäß §14 der Satzung zu Änderungen der Satzung berechtigt, die lediglich die Fassung betreffen.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß §20 Abs. 1 der Satzung der CO.DON AG, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.

Zwischen der CO.DON AG und dem Vorstand Herrn Ralf Jakobs ist für den im Vergütungsbericht beschriebenen Fall des Kontrollerwerbs eine Vereinbarung über die Gewährung virtueller Aktien getroffen worden. Die mit dem Vorstandsmitglied Herrn Dirk Hessel getroffene Vereinbarung im Fall eines Kontrollwechsels ist mit der im Dezember 2017 geschlossenen Aufhebungsvereinbarung gegenstandslos geworden.

Für Herrn Jakobs wurden Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes getroffen. Herr Jakobs hat einmalig das Recht, sein Amt mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende niederzulegen und seinen Anstellungsvertrag zum selben Zeitpunkt zu kündigen. Dieses Sonderkündigungsrecht besteht nur innerhalb von zwei Monaten ab dem Zeitpunkt, zu welchem dem Vorstandsmitglied der tatsächlich stattgefundenen Kontrollwechsel bekannt geworden ist. Das Sonderkündigungsrecht steht auch der Gesellschaft zu, wobei es hier für den Beginn der Frist von zwei

Monaten auf die Kenntnis des Aufsichtsratsvorsitzenden von dem tatsächlich stattgefundenen Kontrollwechsel ankommt. Üben das Vorstandsmitglied oder die Gesellschaft das Sonderkündigungsrecht aus, so hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf eine Abfindung. Die Abfindung beträgt höchstens den Wert von zwei Jahresvergütungen.

Weitere Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels wurden für die Mitarbeiter Herr Dr. Christian Kaps, Herr Mark Mulder, Herr Andreas Gottschalk, Herr Dr. Andreas Eberle und Frau Dr. Anna Wolschner getroffen. Für den Fall, dass sich die Mehrheitsverhältnisse der Gesellschaft während der Dauer der Anstellungsverhältnisse zu mehr als 50 % ändern, steht den Mitarbeitern ein schriftliches einseitiges außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu. Machen die Mitarbeiter von ihrem Recht Gebrauch, können weder die Mitarbeiter noch die Gesellschaft Schadensersatzansprüche daraus herleiten. Jedoch steht dem jeweiligen Mitarbeiter eine Abfindung zu, wenn er sein vorgenanntes Kündigungsrecht ausübt. Die Summe der in den Arbeitsverträgen vorgesehenen Abfindungen im Falle eines Kontrollwechsels beträgt TEUR 1.430.

#### IV DARSTELLUNG DES RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Ziele des IKS sind: Der Konzernabschluss der CO.DON AG soll nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt werden, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den nach §315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden Vorschriften des HGB. Zudem verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS auch das Ziel, dass der Jahresabschluss der CO.DON AG sowie der zusammengefasste Lagebericht nach den Vorschriften des HGB aufgestellt werden.

Grundsätzlich gilt für jedes IKS, dass es, unabhängig davon, wie es konkret ausgestaltet ist, keine absolute Sicherheit gibt, ob es seine Ziele erreicht. Bezogen auf das rechnungslegungsbezogene IKS kann es daher nur eine relative, aber keine absolute Sicherheit geben, dass wesentliche Falschaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

Unser Finanzbereich steuert die Prozesse zur Konzernrechnungslegung und Lageberichterstellung. Vorschriften werden fortlaufend dahingehend analysiert, inwieweit sie relevant sind und wie sie sich auf die Rechnungslegung auswirken. Wenn nötig, setzen wir externe Dienstleister ein, z.B. für die Bewertung von eingebetteten Derivaten. Das Group Accounting stellt sicher, dass alle Anforderungen konzernweit einheitlich eingehalten werden. Die Konzerngesellschaften stellen den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme sicher; Group Accounting unterstützt und überwacht sie dabei.

Eingebettet in den Rechnungslegungsprozess sind unter Risikoaspekten interne Kontrollen. Das rechnungslegungsbezogene IKS umfasst sowohl präventive als auch aufdeckende Kontrollen; dazu gehören:

- manuelle Abstimmungen,
- Vier-Augen-Prinzip,
- allgemeine IT-Kontrollen.

Wenn Kontrollschwächen festgestellt werden, erfolgen eine Analyse und Bewertung vor allem hinsichtlich der Auswirkungen auf den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht.

## V CHANCEN-, RISIKO- UND PROGNOSEBERICHT

Chancen zu erkennen und zu nutzen, aber gleichfalls auch Risiken zu identifizieren und deren möglichen Auswirkungen zu begrenzen, ist für die erfolgreiche Steuerung der Geschäftsentwicklung der CO.DON Group essenziell.

### 1. CHANCENBERICHT

Mit den angebotenen Arzneimitteln konnten in den vergangenen Jahren bereits über 14.000 Patientinnen und Patienten erfolgreich behandelt werden. Die Sphäroid-Technologie des Unternehmens ist in europäischen und außereuropäischen Märkten patentgeschützt oder befindet sich im Erteilungsverfahren. Für potenzielle Absatzmärkte wurde ein Markenschutz beantragt oder bereits erteilt.

#### **1.1. Absatzmarkt**

Die im Juli 2017 erteilte EU-weite Zulassung für das Arzneimittel Spherox, der im Rahmen des Zulassungsverfahrens erfolgte Nachweis der Sicherheit und Wirksamkeit des Arzneimittels sowie die im März 2018 durch das britische National Institute for Health and Care Excellence (NICE) erfolgte Einstufung als kosteneffektive und primär anzuwendende Therapieoption von Knorpeldefekten (first line treatment) sollten die Position der M-ACT im Kanon der klinischen Anwendungen klar stärken.

Das britische NICE gehört den führenden Health Technology Assessment-Behörden (HTA) an und dient anderen Behörden oftmals als Referenz. Daher sind die positive Empfehlung des NICE und die Einstufung als kosteneffektive Therapieoption gute Indikatoren dafür, dass andere HTA Behörden in weiteren EU- Ländern zu einer ähnlichen Einschätzung kommen könnten. In Österreich und den Niederlanden konnten in entsprechenden Antragsverfahren die Kostenerstattung im Geschäftsjahr 2018 in adäquater Größenordnung bereits erzielt werden.

Die genannten Argumente könnten die Akzeptanz der Methode sowie des Produktes bei Ärzten und Patienten steigern. Für die CO.DON Group eröffnet sich damit perspektivisch die Chance, Patienten in ganz Europa zu behandeln, ihre Auftragszahlen zu erhöhen und damit ihren Unternehmenswert zu steigern. Die EU-Zulassung erlaubt den Vertrieb des Arzneimittels Spherox in allen zurzeit 28 Ländern der Europäischen Union und drei Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (European Free Trade Association, EFTA) Norwegen, Liechtenstein und Island.

Weiterhin könnte ein Abschluss des nationalen Zulassungsverfahrens in der Schweiz einen weiteren Absatzmarkt außerhalb der EU eröffnen und ebenfalls zu einer Steigerung der Produktakzeptanz sowie Auftragserteilung beitragen.

Spherox ist das derzeit einzig erhältliche ATMP zur Behandlung von Gelenkknorpeldefekten im Knie mit EU-Zulassung. Durch die damit geschaffenen hohen Markteintrittsbarrieren, unter anderem bedingt durch hohe regulatorische Anforderungen und durch die klinisch belegte Wirksamkeit und Sicherheit, ergibt sich für CO.DON die Chance, ihre Marktposition im EU-Ausland vor Eintritt von Wettbewerbern nachhaltig in großem Umfang auszubauen.

Durch die deutsche Genehmigung gemäß §4b AMG, die die Behandlung von Knorpeldefekten in allen Gelenken erlaubt, besteht die Chance, weitere Erkenntnisse bezüglich der Gelenkknorpeldefektbehandlung in anderen Lokalisationen zu gewinnen. Die gewonnenen Erkenntnisse könnten Indikationserweiterungen und der Sicherung der Kostenerstattung in Deutschland dienen. Auch wenn bislang noch abschließende Erkenntnisse für eine umfängliche Beurteilung fehlen, verdeutlicht die Genehmigung, dass die Behörde aufgrund der vorliegenden Informationen zu dem Arzneimittel co.don chondrosphere® von einem positiven Nutzen-Risiko-Verhältnis für den Patienten ausgeht. In Deutschland konnte sich die CO.DON Group mit dem aktuellen Produktangebot bereits eine starke Position im Marktsegment der regenerativen Knorpelchirurgie erarbeiten.

### *Kooperationen*

Eine weitere Chance besteht in der Zusammenarbeit mit nationalen Partnern in ausgewählten Märkten. Bereits bestehende Netzwerke zu potenziellen Anwendern und Abnehmern sowie umfassende Kenntnisse der Versorgungs- und Erstattungslandschaft von im jeweiligen Markt etablierten CO.DON Partnern stellen deutliche Vorteile im Hinblick auf den Markteintritt dar. Die CO.DON Group evaluiert daher fortwährend die Möglichkeit solcher Kooperationen. Durch den im Berichtsjahr geschlossenen Vertriebsvertrag mit der Haemo Pharma GmbH für den Vertrieb des Arzneimittels Spherox in Österreich konnten bereits erste Erfolge erzielt werden.

## **1.2. Forschung und Entwicklung und klinische Forschung**

Die Forschungs- und Entwicklungsprojekte fokussierten sich auf die genannten nicht-klinischen in-vitro-Studien zur Erfüllung der Post Authorization Measures (PAM) sowie auf die mittel- und langfristige Weiterentwicklung vorhandener Arzneimittel. Beispiele sind Projekte zur Verlängerung der

Stabilität der Produkte der CO.DON Group, die die Versorgung auch weiter entfernter bzw. schlechter zugänglicher Destinationen möglich machen könnten.

Die Tendenz zu immer höheren Qualitätsanforderungen und die immer stärkere Notwendigkeit der Erbringung der entsprechenden Nachweise betrachtet die CO.DON Group als Anregung für weitere Innovationen und als Chance, die neue Marktoptionen eröffnet. Beispielsweise kann der Nachweis der Sicherheit und Wirksamkeit, welcher in der pädiatrischen Studie (PIP) erbracht werden soll, die Möglichkeit eröffnen jugendlichen Patienten zwischen 15 und 18 Jahren die Behandlung mit Spherox künftig zur Verfügung stellen zu können.

Durch fortlaufende Aktivitäten im Bereich der Forschung und Entwicklung ist die CO.DON Group bestrebt, langfristig weitere Produktfelder zu etablieren.

Der permanente Austausch der CO.DON Group mit den wichtigsten Arzneimittelanwendern zur Definition erfolgskritischer Produkteigenschaften aus Kundensicht wurde intensiviert und international erweitert. Die hier gewonnenen Erkenntnisse und deren zügige Umsetzung bieten die Chance, die Akzeptanz der Kunden kontinuierlich zu sichern, neue Absatzmöglichkeiten zu schaffen und somit die Wettbewerbsfähigkeit der CO.DON Group zu erhöhen.

### **1.3. Produktionsstandort Leipzig**

Der neue Produktionsstandort in der BioCity Leipzig bietet die Chance, humane Zellen im industriellen Maßstab herzustellen – in der ersten und jederzeit erweiterbaren Ausbaustufe mit einer Kapazität von ca. 4.500 Zelltransplantaten jährlich. Nach seiner Inbetriebnahme befindet sich am Produktionsstandort eine der weltweit größten und modernsten Anlage für die Produktion humaner Zellen. Diesen Technologievorsprung sieht das Unternehmen als Chance, unter anderem die Stückkosten der Produkte zu senken und somit die Marge zu erhöhen.

Neben der Sicherstellung der Lieferfähigkeit für das EU-weit zugelassene Arzneimittel der CO.DON Group wird die neue Anlage in Leipzig auch die Funktion einer Contract Manufacturing Organization (CMO) erfüllen – einer Fertigungsstätte, die im Auftrag anderer Unternehmen Zellen kultiviert. Dies bietet unter anderem die Chance, zusätzlichen Umsatz neben den CO.DON-Produkten zu erwirtschaften sowie durch das dadurch entstehende Netzwerk die Grundlage für mögliche Projekte in weiteren Marktsegmenten zu schaffen.



#### 1.4. MECDOX

Die Softwarelösung MECDOX zur Digitalisierung der Begleitprozesse bei der Herstellung von ATMP ermöglicht es künftig ohne jegliche Konformitätseinschränkung und mit einer deutlichen Verbesserung der Zuverlässigkeit, die Besonderheiten von ATMP-Geschäftsprozessen abzudecken, zu unterstützen und zu überwachen. Dadurch können Prozessabweichungen verhindert, die Konsistenz der Abläufe deutlich verbessert, damit die Gesamteffizienz gesteigert und Kosten eingespart werden.

Durch die offene Softwarearchitektur ist MECDOX keine Insellösung speziell für CO.DON, sondern kann konfigurationsbasiert an viele Bereiche der personalisierten regenerativen und Transplantationsmedizin angepasst werden und dort Anwendung finden. Damit eröffnet sich für CO.DON die Möglichkeit des Eintritts in ein völlig neues, bisher nicht betrachtetes Marktsegment.

Den Chancen stehen nachfolgend dargestellte Risiken gegenüber, die fortlaufend beobachtet und bewertet werden.

## 2. KONZERNWEITES RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Als europaweit agierendes Unternehmen ist die CO.DON Group ständig einer Vielzahl von internen und externen Entwicklungen und Ereignissen ausgesetzt, die das Erreichen unserer finanziellen und nichtfinanziellen Ziele im wesentlichen Maße beeinflussen können. Ein Risiko verstehen wir als negative Abweichung von einem Plan- oder Zielwert. Das Risikomanagementsystem ist daher ein integraler Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung. Basis des Risikomanagements ist die Analyse und Darstellung der existierenden Risiken einerseits und der Vergleich mit dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial andererseits (Risikotragfähigkeit). Zusammen mit weiteren Analysen sowie Kontrollverfahren mit interner, prozessabhängiger Überwachung ist eine angemessene Risikosteuerung möglich.

Ein solches Risikomanagementsystem ist nicht nur aus betriebswirtschaftlicher Sicht notwendig, sondern auch aufgrund von Vorschriften und gesetzlichen Regelungen, insbesondere des §91 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG), vorgeschrieben.

### *Organisation des Risikomanagements*

Im Zuge der im Jahr 2018 eingeleiteten Neuorganisation des Risikomanagements wurde der Risikomanagementprozess, u. a. mit einem überarbeiteten Risikokatalog und einer modifizierten Bewertungssystematik, angepasst. Die Organisation gestaltet sich wie nachfolgend beschrieben.

Der Vorstand der CO.DON Group trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem, das regelmäßig hinsichtlich des Erfüllungsgrades überprüft, gegebenenfalls weiterentwickelt und mindestens jährlich dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben wird.

Die Beschreibung und die Bewertung der Risiken erfolgen durch ein Bewertungsteam im Rahmen einer Evaluierung. Das Bewertungsteam setzt sich aus dem Vorstand, den Leitern der Business Units sowie dem Risikocontrolling zusammen. Das Team bewertet die Risiken hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Für jedes Risiko werden im nächsten Schritt mögliche Steuerungsmaßnahmen unter Beachtung des Kosten-Nutzen-Profiles der angedachten Maßnahme vorgeschlagen. Weiterhin werden für jede Maßnahme ein Verantwortlicher sowie ein Umsetzungstermin festgelegt.

Die Entscheidung über Maßnahmen trifft der Vorstand. Für die Dokumentation und Kontrolle der Maßnahmenumsetzung ist das Risikocontrolling verantwortlich.

Im Folgenden stellen wir alle wesentlichen Konzern-Risiken dar, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und/oder die Reputation der CO.DON Group beeinflussen könnten. Um eine realistische Einschätzung der Einzelrisikoprofile darzustellen, beschreiben wir die Risiken vor den ergriffenen Maßnahmen zur Risikobegrenzung (Bruttobetrachtung). Um die Auswirkungen der Risiken besser und verständlicher zu erläutern, haben wir die einzelbewerteten Risiken den folgenden Kategorien zugeordnet. Die Reihenfolge impliziert keine Wertigkeit der Risiken. Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist das Ergebnis einer konzernweiten konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risikokategorien bzw. Einzelrisiken.

Tabelle 9 gibt einen Überblick über die einzelnen Risikokategorien mit den jeweiligen Risikoeinstufungen per 31. Dezember 2018.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Handhabung des Risikomanagements wird im Rahmen der Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer gemäß §317 Abs. 4 HGB eine Prüfung des Risikomanagementsystems vorgenommen. Gegenstand der Prüfung sind die Funktionsfähigkeit des Systems und die Eignung und Wirtschaftlichkeit der getroffenen Maßnahmen und Regelungen. Ziel ist es u.a. festzustellen, ob der Vorstand über die bestandsgefährdenden Risiken frühzeitig unterrichtet wurde, um ggfs. deren Eintritt abwenden zu können. Zusätzlich stellt der Abschlussprüfer fest, ob die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht angemessen adressiert worden sind.

Risikokategorien	Risikoeinstufung
<b>Finanzwirtschaftliche Risiken</b>	
Kapitalmarkt	Mittel
Kapitalkosten und Liquidität	Mittel
Steuern	Gering
<b>Leistungswirtschaftliche Risiken</b>	
Personal	Mittel
Absatzmarkt	Hoch
Beschaffungsmarkt	Gering
IT	Gering
Produktion	Hoch
Forschung und Entwicklung	Gering
Organisation	Hoch
<b>Sicherheits- und Qualitätsrisiken</b>	
Produktsicherheit	Gering
Qualitätsanforderungen und behördliche Auflagen	Hoch
<b>Externe Risiken</b>	
Politik / Recht	Mittel
Natürliche Umwelt	Mittel

Tabelle 9: Wesentliche Risikokategorien

### 3. RISIKOBERICHT

#### 3.1. Finanzwirtschaftliche Risiken

##### 3.1.1. Kapitalmarkt

Durch ihre Teilnahme am Kapitalmarkt unterliegt die CO.DON AG bestimmten Regelungen, Vorschriften und Gesetzen, deren Verletzung in hoher finanzieller Ausprägung bußgeldbewehrt ist und damit ein finanzielles Risiko aufweist.

Risiken ergeben sich auch aus dem konjunkturellen Umfeld. Im Zuge der Umsetzung unserer Unternehmensstrategie operieren wir als international tätiges Unternehmen zunehmend in einer Vielzahl von Ländern und mit unterschiedlichen Währungen. Ein größerer konjunktureller Einbruch könnte zu einer verminderten Kaufkraft unserer Kunden führen und unseren Zugang zu den Kapitalmärkten beeinträchtigen. Außerdem können sich Wechselkursschwankungen auf unser Ergebnis auswirken.

Ein weiteres potenzielles Risiko besteht darin, dass die Aktien der Gesellschaft öffentlich handelbar sind. Einzelaktionäre oder Fonds können Aktien kursbeeinflussend verkaufen und so die Marktkapitalisierung der Gesellschaft negativ beeinflussen, was unter Umständen Implikationen auf

die Unternehmensbewertung im Zusammenhang mit dem möglichen Abschluss von Transaktionen oder anderen Kapitalmarktgeschäften haben kann.

### **3.1.2. Kapitalbedarf**

Die CO.DON Group verfügte zum 31. März 2019 über liquide Mittel in Höhe von TEUR 6.037. Die Verluste des Geschäftsjahres 2018 sind durch Eigenkapital gedeckt. In der Budgetplanung 2019 wird von einer Verbesserung des operativen Geschäftsverlaufs ausgegangen. Wesentlich hierfür ist neben der geplanten Umsatzsteigerung auch die Weiterführung der effizienteren Gestaltung der Geschäftsprozesse im Bereich der Arzneimittelherstellung. Die im Nachgang der erteilten zentralen EU-weiten Zulassung durch die Europäische Kommission erforderliche weitere Datenerhebung für die klinischen Studien sowie damit verbundene Aufgaben erfordern weiterhin hohen Personal- und Kapitaleinsatz. Ferner wird die Erschließung der europäischen Märkte zu einer signifikanten Steigerung der Vertriebskosten führen.

Gemäß der Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2019 geht der Vorstand zum Zeitpunkt der Berichtserstellung davon aus, dass ein zusätzlicher Kapitalbedarf von mindestens rd. EUR 5 Mio. besteht, um die gesteckten Ziele nachhaltig zu erreichen. Neben den budgetierten Kosten für den weiteren Aufbau und die Inbetriebnahme des neuen Produktionsstandortes Leipzig, welche zu einem signifikanten Liquiditätsabfluss führen wird, wird diese Annahme unter anderem mit den anfallenden Kosten für die noch ausstehenden Investitionen im Rahmen der zielgerichteten Markterschließung in den Europäischen Kernmärkten sowie den damit einhergehenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen der jeweiligen Zielländer begründet, ferner fließen die zu erwartenden Kosten für die vorgesehene Implementierung der neuen Produktstrategie der CO.DON Group für die nachfolgenden Geschäftsjahre mit ein. Die tatsächliche Höhe des zusätzlichen Kapitalbedarfs hängt allerdings vom Momentum der konkreten Umsetzung einzelner Punkte der strategischen Planung unter Berücksichtigung sich bietender Opportunitäten, unter anderem einen möglichen schnelleren Markteintritt in den Vereinigten Staaten von Amerika, ab.

Zur Deckung des zusätzlichen Kapitalbedarfs hat der Vorstand mit Investoren und Kreditgebern verschiedene Finanzierungszszenarien entwickelt. Zum derzeitigen Stand, Mitte April 2019, sind Gespräche mit verschiedenen Kapitalgebern sehr weit fortgeschritten, so dass der Vorstand fest davon ausgeht, Finanzmittel im Rahmen weiterer möglicher Kapitalmaßnahmen beschaffen zu können. Über den Inhalt der Verhandlungen haben die Parteien bis zum Erreichen des Pflichtveröffentlichungsstatus Stillschweigen vereinbart.

### **3.1.3. Kapitalkosten und Liquidität**

Finanzielle Risiken inklusive Risiken aus Finanzierungsinstrumenten sind in erster Linie Liquiditäts-, Währungs-, Zins- und Vertragserfüllungsrisiken. Mit Blick auf das derzeit unsichere wirtschaftliche und finanzielle Marktumfeld bleiben diese Risiken nach wie vor bestehen. Das Unternehmen minimiert diese jedoch durch die konsequente Weiterführung von Effizienzsteigerungsmaßnahmen sowie die Berücksichtigung ausreichenden Spielraums bei der Neufestlegung von Finanzierungsmaßnahmen. Im Berichtsjahr hat CO.DON sämtliche finanzielle Verpflichtungen eingehalten.

Die Liquiditätsplanung auf Gesamtkonzernebene sowie auf Ebene der CO.DON Einzelgesellschaften ist währungsdifferenziert in den Planungs- und Berichtsprozess der CO.DON eingebettet. Der Vorstand prüft in Zusammenarbeit mit der Abteilung Global Corporate Functions die Liquiditätsplanung, die zur Festlegung des Finanzierungsrahmens der Einzelgesellschaften als auch des Konzerns insgesamt herangezogen wird.

Durch die Begebung der Wandel- und Optionsschuldverschreibungen im abgelaufenen Geschäftsjahr ergeben sich für die CO.DON zudem Risiken hinsichtlich der Einhaltung von bestimmten in den diesbezüglichen Vertrag definierten Verpflichtungen. So könnte bei Eintreten bestimmter Szenarien ein mögliches Wandlungs- oder Ausübungsbegehren der Anleihegläubiger unter Umständen zeitweise nicht oder nur ungenügend mit zugelassenen Aktien bedient werden. Dieses würde einen Kündigungsgrund der zugrunde liegenden Verträge implizieren. Aufgrund seiner als überaus gering eingeschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit bewerten wir dieses Risiko aber als ein nur theoretisches.

## **3.2. Leistungswirtschaftliche Risiken**

### **3.2.1. Personal**

Um den Unternehmenserfolg der CO.DON Group langfristig zu sichern, bilden qualifizierte und engagierte Mitarbeiter eine Grundvoraussetzung. Schwierigkeiten bei der Identifikation, Einstellung, Weiterentwicklung und Bindung von qualifizierten Fach- und Führungskräften können sich negativ auf die Unternehmensentwicklung auswirken.

Die Identifikation von Nachwuchskräften aus den Reihen der Belegschaft ist daher von entscheidender Bedeutung für CO.DON. Diese sollen gefördert und ihre Fähigkeiten und Potentiale entwickelt werden, um sie langfristig an das Unternehmen zu binden und so eine Nachfolgeplanung für Schlüsselfunktionen zu sichern.

Darüber hinaus muss sich das Unternehmen als attraktiver Arbeitgeber auf dem externen Markt positionieren, um entsprechende Talente identifizieren und für das Unternehmen zu gewinnen. Damit soll das Portfolio der eigenen Mitarbeiter strategisch ergänzt und so der Gefahr von möglichem Know-how-Verlust und daraus resultierender Wettbewerbsnachteile frühzeitig entgegengewirkt werden.

Die CO.DON Group hat im Berichtsjahr Pläne zur Erweiterung und Verlagerung ihres bisherigen Produktionsstandortes nach Leipzig vorgestellt, in deren Folge das Geschäft und damit auch die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens durch Reaktionen der Belegschaft oder Dritter nachteilig beeinflusst werden könnte. Insbesondere ein etwaiger durch den Standortwechsel bedingter Personalrückgang in Form von Kündigungen durch bisher in Teltow Beschäftigte birgt das Risiko des Know-how-Abflusses in besonderem Maße. Ein weiteres mit dem Aufbau des Standortes Leipzig verbundenes Risiko ist die Ungewissheit der für Einstellungen verfügbaren qualifizierten Personaldichte.

### *3.2.2. Absatzmarkt*

Zyklische Schwankungen der gesamtwirtschaftlichen Aktivität eines Landes haben seit jeher auch unmittelbare Auswirkungen auf den Krankenhaus- und medizinischen Versorgungs- und damit Absatzmarkt, die Entscheidung für Therapieaufwendungen und auf das Abnahmeverhalten der Kunden.

Ein Abschwung oder eine Stagnation in den für die CO.DON relevanten Industrien und Regionen stellt ein Risiko dar. Investitionsentscheidungen von Kunden hängen insbesondere bei kostenintensiven Therapien in hohem Maß neben der konjunkturellen Entwicklung auch von der Sicherheit der Erstattung verauslagter Beträge ab.

Dieses Risiko mindert die CO.DON im deutschen Markt durch die Umstellung der anwendenden Kliniken auf das EU-weit zugelassene Arzneimittel sowie einem nach Größe, Anwendungshäufigkeit und Region diversifizierten Kundenstamm. Die intensive Markt- und Wettbewerbsbeobachtung sowie die daraus bei Bedarf abgeleitete schnelle Anpassung der Neukundenansprache und Anwenderunterstützung reduzieren die Marktrisiken zusätzlich. Des Weiteren hat die CO.DON AG absatzfördernde Maßnahmen im Vertrieb ergriffen und weniger zyklische Geschäftsaktivitäten, wie den Kundenservice, weiter ausgebaut.

Für Europa und das Gebiet der Europäischen Union erschweren es die derzeitigen Entwicklungen zunehmend, Nachfragetrends zuverlässig abzuschätzen. Der genaue Zeitpunkt oder auch das Ausmaß jeglicher Änderung in den Märkten bleiben unsicher. Die CO.DON analysiert deshalb kontinuierlich die

volkswirtschaftliche und gesundheitspolitische Entwicklung und das Marktumfeld, um Markteintrittsentscheidungen abzuschätzen, frühzeitig bereits implementierte Maßnahmen zu intensivieren, beziehungsweise zusätzliche Schritte einzuleiten.

Nach Ansicht der CO.DON wirkt sich eventuell ebenfalls absatzhemmend aus, dass die Arzneimittel individuell für den einzelnen Patienten hergestellt werden müssen und die Notwendigkeit von zwei operativen Eingriffen besteht, die einmal zur Gewebeentnahme und einmal zur Transplantation des Arzneimittels notwendig sind. Diese Umstände könnten dazu führen, dass sich die Umsatzerwartungen der CO.DON mit ihren Arzneimitteln nur teilweise oder zeitlich verzögert erfüllen. Hinzu kommen möglicherweise die Entwicklung hemmende Faktoren wie die weitere Verschärfung der Gesetzeslage in Deutschland und in der Europäischen Union, die für Ärzte, welche die zellbasierten Arzneimittel der CO.DON einsetzen wollen, bereits jetzt schon ein umfangreiches Registrierungs- und Beurteilungsverfahren bei den jeweiligen regionalen Behörden vorschreibt. Die bisherigen Erfahrungen mit den zellbasierten biologischen Arzneimitteln der CO.DON zeigen, dass sich solche Arzneimittel bisher global nur langsam am Markt durchsetzen konnten, ein gegenläufiger Prozess aber durchaus bereits erkennbar ist.

#### 3.2.2.1. Kostenerstattung

##### Spherox

Die Sicherstellung der Kostenerstattung bildet eine Grundvoraussetzung für den Auf- und Ausbau von in- und ausländischen Vertriebsaktivitäten und birgt damit ein potenzielles Risiko.

In Deutschland konnten im Geschäftsjahr 2018 ein Großteil der Kliniken auf das durch die EMA 2017 zentral zugelassene Spherox qualifiziert und umgestellt werden. Aus Sicht der Kostenträger sind Wirksamkeit und Sicherheit damit belegt und eine Kostenübernahme bei richtlinienkonformer Dokumentation gemäß den Qualitätskriterien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) der Regelfall. Seitens der Leistungserbringer können die Produktkosten über ein bundeweit einheitliches Zusatzentgelt stationär abgerechnet werden. Die Entwicklungs- und Herstellungskosten werden durch die Höhe des Zusatzentgeltes derzeit aber nur unzureichend abgedeckt.

Im Gegensatz zur EU-Zulassung, die die Vermarktung des Arzneimittels in allen EU-Mitgliedsstaaten und den drei EFTA-Staaten Norwegen, Liechtenstein und Island erlaubt, sind die Erstattungsverfahren in der EU derzeit noch dezentralisiert und in jedem Land einzeln, entsprechend den jeweiligen nationalen Bestimmungen, zu regeln. Im Geschäftsjahr 2018 konnten jedoch erste Erfolge verzeichnet

werden. In England, Österreich und den Niederlanden konnte die Kostenerstattung auf Basis eines fairen internationalen Preisniveaus erzielt werden.

co.don chondrosphere®

Die nationale Genehmigung (§4b AMG) von co.don chondrosphere® durch das PEI erlaubt CO.DON die Behandlung aller Gelenke.

Für die Versorgung in weiteren Anwendungsgebieten (z.B. Hüftgelenk und Altersgruppen unter 18 Jahren), die noch nicht über eine EU-Zulassung verfügen, kommt der nationalen Genehmigung daher große Bedeutung zu. Auch im Hinblick auf die gesetzlichen Voraussetzungen der Erstattungsfähigkeit zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherungen, die durch den G-BA in bestimmten Indikationen nicht ausgeschlossen wurde, ist die nationale Genehmigung ein bedeutender Faktor.

Eine weiteres wichtiges Regulativ beim Thema Kostenerstattung sind die Medizinischen Dienste der Krankenversicherungen (MDK). Im gesetzlichen Auftrag unterstützen die MDK die Kranken- und Pflegekassen in medizinischen und pflegerischen Fragen. Gutachten medizinischer Dienste der Krankenversicherungen stellten im Jahr 2018 die Erstattungsfähigkeit §4b AMG genehmigter Produkte wiederkehrend in Frage mit der Konsequenz, dass einzelne Krankenkassen die Kosten nicht übernommen bzw. Rückforderungen an die Kliniken gestellt haben, was zu großer Verunsicherung seitens der behandelnden Ärzte und Fachgesellschaften geführt hat und zu einem deutlich merkbaren Absatzrückgang führte. Verschiedene gesundheitspolitische Initiativen und Diskussionen sind mittlerweile ins Leben gerufen worden, um auf die unzureichende Versorgungssituation aufmerksam zu machen.

Weiterhin befindet sich das auch die CO.DON-Technologie betreffende Verfahren der M-ACT in der bis voraussichtlich Dezember 2019 ausgesetzten Methodenbewertung des G-BA. Fachgesellschaften und Meinungsbildner gehen allerdings davon aus, dass aufgrund der guten Evidenzlage für die M-ACT die Methodenbewertung positiv abgeschlossen wird.

#### 3.2.2.2. Wettbewerb

Generell besteht das Risiko, dass potenzielle Wettbewerber im europäischen oder außereuropäischen Raum vergleichbare Therapien entwickeln, sich damit der Wettbewerbsdruck erhöht und negative Auswirkungen auf die Ertragslage der CO.DON Group ergeben. Weiterhin besteht die Gefahr des



Preisdrucks und des Verlusts von Marktanteilen durch den Eintritt von zellfreien Methoden für den gleichen Anwendungsbereich.

Im Heimatmarkt Deutschland bedient das Unternehmen den Abnehmermarkt derzeit zusammen mit einem Mitbewerber. Hier ergeben sich aus der EU-weiten Zulassung des Arzneimittels Spherox und der damit regelhaften Erstattungsicherheit deutliche Vorteile für die CO.DON Group. Im europäischen Raum ist das Produkt Spherox das gegenwärtig einzige erhältliche EU-weit zugelassene zellbasierte Arzneimittel für die regenerative Behandlung von Knorpeldefekten im Kniegelenk und somit im gegenwärtig bearbeiteten europäischen Marktsegment außerhalb Deutschlands konkurrenzlos.

Im heutigen Wettbewerbsumfeld spielen Allianzen, Kooperationen und Akquisitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsposition im Hinblick auf Ressourcen, Marktzugang und Produktangebot eine zunehmende Rolle. Hierbei evaluiert die CO.DON Group fortwährend die Möglichkeiten zum Ausbau und zur Stärkung der Marktposition, wie im Berichtsjahr beispielsweise durch die Gründung einer weiteren Tochtergesellschaft in den Niederlanden oder die Vertriebsvereinbarung für Österreich.

### 3.2.2.3. Brexit

Am 29. März 2017 leitete Großbritannien den Austrittsprozess aus der EU ein. Damit war nach einer vertraglich vorgesehenen zweijährigen Verhandlungsperiode mit dem Austritt für März 2019 zu rechnen. Für den extremsten Fall, dass es zu keiner vertraglichen Einigung kommt, die das zukünftige Verhältnis zwischen der EU und Großbritannien nach dem Austritt regelt, hat die britische Regierung bekanntgegeben, dass zentrale Zulassungen automatisch in nationale britische Zulassungen übergehen werden. Die angestrebte vertragliche Einigung kam nicht zustande, das neue offizielle Austrittsdatum für den Brexit ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung aufgrund des von der EU gewährten Aufschubes der 31. Oktober 2019. Verabschiedet das britische Parlament das Austrittsabkommen früher, tritt Großbritannien zum Ersten des Folgemonats aus.

In Hinblick auf die aus den Austrittsbemühungen Großbritanniens aus der EU resultierenden Implikationen für die CO.DON Group, die im betroffenen Wirtschaftstraum mit ihrer Tochtergesellschaft CO.DON UK Ltd. tätig ist, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine validen und nachhaltigen Aussagen möglich.

### 3.2.3. Beschaffungsmarkt

Auf der Beschaffungsseite stellen mangelnde Verfügbarkeit und steigende Einkaufspreise von Rohstoffen, Energie sowie Vor- und Zwischenprodukten bzw. Verbrauchsmaterialien grundsätzlich potenzielle Risiken dar. Produktionsunterbrechungen oder negative Auswirkungen auf die Ertragslage können mögliche Folgen sein. Den genannten Risiken begegnen wir durch den intensiven Einsatz von Mitarbeitern der Logistik und Aufbau eines umfänglichen Beschaffungsmanagements, welches die Prozesse beim Lieferanten vor Ort optimiert, die gesamte Lieferkette überwacht und präventiv Alternativlieferanten und -dienstleister bereithält.

### 3.2.4. IT

Die CO.DON AG und ihre Tochtergesellschaften benötigen eine verlässliche IT-Systemlandschaft, um Geschäfts- und Produktionsprozesse sowie die interne und externe Kommunikation abzuwickeln und zu steuern. Diese muss jederzeit erweiterbar sein und flexibel an die Bedürfnisse des Marktes angepasst werden können.

Risiken bestehen in Bezug auf die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität elektronischer Unternehmensdaten bedingt durch unbefugte Zugriffe, Manipulationen, Löschen sensibler Unternehmensdaten oder auch technisches Versagen. Ein unkontrollierter Abfluss von Daten und Know-how sowie Beeinträchtigungen von Produktion und anderen Geschäftsprozessen durch Nicht-Verfügbarkeit von IT-Systemen können mögliche Folgen sein und negativen Einfluss auf die Reputation und Geschäftslage der CO.DON Group haben.

Die Daten des Unternehmens werden durch verschiedene technische und organisatorische Maßnahmen vor unberechtigtem Zugriff, Missbrauch, Nicht-Verfügbarkeit und Verlust geschützt. Zu den technischen Schutzmaßnahmen zählen beispielsweise Virens Scanner, Firewalls, redundante Systeme, regelmäßige Datensicherungen sowie Zugangs- und Zugriffskontrollen.

Gegenwärtig entwickelt CO.DON in Zusammenarbeit mit IT-Partnern die Softwarelösung MECDOX. Das Projekt befindet sich derzeit im projektierten Zeit- und Kostenrahmen. Trotzdem bestehen die Risiken, dass aufgrund unvorhergesehener Ereignisse die Software nicht rechtzeitig fertiggestellt wird oder sich die Kosten außerplanmäßig erhöhen. Durch fortlaufendes Projektcontrolling und enge Abstimmung aller beteiligten Partner wird das Eintreten dieser Risiken minimiert. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegen die Kosten innerhalb des Budgets und wir gehen von einem planmäßigen Abschluss des Projektes aus.

### *3.2.5. Produktion*

Der eng verzahnte Produktionsprozess der CO.DON Group und die Besonderheit der limitierten Lebensdauer der Ausgangsstoffe und Produkte birgt im Falle von Betriebsstörungen oder längeren Produktionsausfällen ein erhöhtes Risikopotential hinsichtlich der Lieferfähigkeit. Um dieses Risiko zu mindern, setzt CO.DON auf umfassendes Anlagen-Monitoring, vorbeugende Instandhaltung und Mitarbeiterschulungen.

Die bestehende Produktionsanlage am Standort Teltow stellt aufgrund ihrer zunehmenden Wartungsintensität, der aufgrund ihres Alters zunehmend begrenzten Verfügbarkeit von Ersatzteilen und ihrer mittelfristig erreichten Kapazitätsgrenze ein weiteres Risiko dar. Hinzu kommt das mögliche Risiko, bei behördlichen Inspektionen durch das für Teltow zuständige LAVG, den behördlichen Anforderungen und Auflagen nicht gerecht zu werden. In diesem Fall drohen Investitionskosten, die nur kurzfristig einen gesicherten Betrieb der Anlage gewährleisten können.

Um den genannten standortbezogenen Risiken entgegenzuwirken und die Versorgung der Märkte beim Markteintritt in die unterschiedlichen Länder sicherzustellen, wurde, neben der Optimierung der Stillstandzeiten und Auslastung der bestehenden Anlage, im vierten Quartal 2017 eine Kapazitätserweiterung in Form eines neuen Produktionsstandortes in Leipzig initiiert. Die in enger Abstimmung mit den verantwortlichen Behörden entworfene Planung, Realisierung und Lieferung der Anlage konnte innerhalb eines Jahres bis Dezember 2018 realisiert werden. Nun schließt sich ein ebenfalls mit den Behörden abgestimmter intensiver Validierungs- und Qualifizierungsprozess an.

Versicherungen in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang schützen das Unternehmen vor Schadensfällen.

### *3.2.6. Forschung und Entwicklung*

Die CO.DON Group nutzt einen Teil der Unternehmensressourcen dafür, verschiedenen Zielen dienende Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu verwirklichen.

Potenzielle Risiken ergeben sich aus dem Überschreiten von geplanten Projektentwicklungszeiten und /oder des erforderlichen finanziellen und/oder personellen Aufwandes. Fehlentwicklungen mit entsprechenden Verlusten von Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen stellen ebenfalls ein Risiko dar.

Des Weiteren können Unsicherheiten hinsichtlich des angestrebten Forschungsverlaufs und der Arzneimittelentwicklung der CO.DON Group und/oder bezüglich der Ergebnisdatenlage im Rahmen

der Entwicklungsprojekte auftreten. Im Fall der Forschungsprojekte könnte dies Abweichungen des Arbeitsplanes zur Folge haben, im Fall der Entwicklungsprojekte könnten die Resultate den aktuellen bzw. steigenden behördlichen Anforderungen nicht genügen. Da die CO.DON Group verhältnismäßig neue Technologien und Verfahrensweisen anwendet, für die teilweise nur wenige oder keine Erfahrungswerte bestehen, besteht zuletzt genanntes Risiko in besonderem Maße.

### **3.3.Sicherheits- und Qualitätsrisiken**

Als Arzneimittelhersteller unterliegen wir bei der Herstellung, Weiterentwicklung, Kontrolle sowie der Vermarktung umfassenden nationalen sowie internationalen Regulierungen, Standards, Auflagen und Kontrollen. Potenzielle Risiken bestehen bei Verstößen gegen diese allgemein anerkannten Regularien sowie im Hinblick auf sich verändernde regulatorische Anforderungen. Diesbezügliche Änderungen können zu höheren Produktentwicklungs- und Produktionskosten sowie zu einer Anpassung der Produkteigenschaften führen. Verstöße können beispielsweise straf- und zivilrechtliche Sanktionen, Reputationsschäden oder negative finanzielle Auswirkungen zur Folge haben. Ein Verstoß kann darüber hinaus zu einem Entzug bzw. dem Erlöschen der EU-Zulassung für das Arzneimittel Spherox oder der nationalen Genehmigung für das Produkt co.don chondrosphere® führen und damit die Unternehmensentwicklung einschränken.

Trotz Einhaltung höchster Qualitätsstandards zur Sicherstellung der Patienten- und Produktsicherheit und umfassender Studien zum Nachweis der Sicherheit und Wirksamkeit des Produktes, kann das Auftreten unerwünschter Nebenwirkungen nicht ausgeschlossen werden und stellt damit ein grundsätzliches Risiko dar.

Die CO.DON Group begegnet den Risiken durch die ständige Überwachung der Einhaltung regulatorischer Anforderungen sowie durch verbindlich festgeschriebene Grundsätze, Qualitätsstandards und Kontrollmechanismen. Durch ein unternehmensweites Qualitätsmanagementsystem, welches einem fortlaufenden Anpassungs- und Verbesserungsprozess unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Gesetze und Regularien unterliegt, werden die qualitätsbezogenen Anforderungen definiert und umgesetzt.

### **3.4. Externe Risiken**

#### *3.4.1. Politik*

Obwohl die CO.DON AG und ihre Tochtergesellschaften aufgrund der wirtschaftlichen Tätigkeit im zentraleuropäischen Wirtschaftsraum und fast überwiegend in Ländern der Europäischen Union, in denen relative politische und rechtliche Sicherheiten bestehen, tätig ist, unterliegt die CO.DON Group den entsprechenden Gefahren durch staatliche Reglementierungen, eventuelle Kapitaltransferbeschränkungen oder auch Enteignungen.

Im vergangenen Geschäftsjahr hat das Risikomanagement fortlaufend mögliche Auswirkungen aus der Finanzkrise und der Entwicklung der Realwirtschaft auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CO.DON Group analysiert. Gerade die volkswirtschaftlichen Probleme einzelner Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und die eingeleiteten Hilfsmaßnahmen auf EU-Ebene sowie die offenbar gewordene Unterkapitalisierung europäischer Banken zeigten, dass die Finanzkrise und insbesondere die in Südeuropa vorhandene Wirtschaftskrise noch nicht beendet sind, sich gegebenenfalls jederzeit wieder verstärken und auf weitere Regionen übergreifen können.

Die staatlichen Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft und des Finanzsystems haben die Verschuldung der Länder weltweit ansteigen lassen. In einzelnen EU-Mitgliedsstaaten begrenzt die Rückführung der Schuldenstände sowie die Konsolidierung der Staatshaushalte den Handlungsspielraum und erhöht den Druck, sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die hieraus entstehenden Implikationen für die jeweiligen nationalen Gesundheitsmärkte und damit auch für die CO.DON Group sind mittel- und langfristig nicht absehbar, haben aber unmittelbaren Einfluss auf die Entwicklung der Unternehmensstrategie und Markteintrittsentscheidungen.

#### *3.4.2. Rechtsstreitigkeiten*

Eine ehemalige Arbeitnehmerin der Gesellschaft, die auch über mehrere Jahre dem Vorstand angehörte, hat im Wege der Stufenklage im Februar 2018 ein nicht rechtskräftiges Teilurteil gegen die Gesellschaft auf Erteilung von Auskünften zur Bezifferung von Ansprüchen auf Arbeitnehmererfindervergütung erwirkt. Die CO.DON AG hat nach Erlass des Urteils die Auskunftsansprüche und den sich nach ihrer Ansicht daraus ergebenden Anspruch der Klägerin auf Erfindervergütung für die Geschäftsjahre 2013 bis 2017 in Höhe von rd. TEUR 1 erfüllt. Nach Erteilung der Auskünfte hat die Klägerin den Rechtsstreit bezogen auf die Erteilung der Auskünfte für erledigt

erklärt, jedoch die Verurteilung der Gesellschaft zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung beantragt. Die Gesellschaft hat sich der Erledigungserklärung angeschlossen. Über den Antrag und über die Höhe der Arbeitnehmervergütung hat das Gericht noch nicht entschieden. Die Klägerin hat einen Betrag von TEUR 80 als Teil einer ihr vermeintlich zustehenden weit höheren Vergütung geltend gemacht. Sie begründet ihre Forderung mit dem angeblichen Umsatzpotential der Erfindung. Die Voraussetzungen für die Anwendung der von der Klägerin verwendeten Methode der Berechnung ihres geltend gemachten Vergütungsanspruchs sieht die Gesellschaft als nicht gegeben an. Unter anderem auf Grund eines arzneimittelrechtlichen Hindernisses kann die Gesellschaft die Erfindung seit 2017 nicht mehr nutzen. Die Gesellschaft hält es für unwahrscheinlich, dass das Gericht der Forderung der Klägerin in der geltend gemachten Höhe stattgeben wird.

#### *3.4.3. Natürliche Umwelt*

Neben den ausgeführten Risiken stellen Elementargefahren wie Naturkatastrophen durch z. B. Sturm, Hagel, Überschwemmung und Rückstau, Hochwasser, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck und Lawinen, kritische Vorfälle wie z. B. Epidemien bzw. Pandemien oder auch vorsätzliches Handeln ebenfalls eine potenzielle Gefahr für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CO.DON Group dar.

### **3.5. Zusammenfassung und bestandsgefährdende Tatsachen**

Die erhaltene EU-weite Zulassung, die aktuelle Geschäftsentwicklung, die allgemein steigende Akzeptanz der Methode sowie die ergriffenen Maßnahmen zur Kostenoptimierung und Marktausweitung zeigen einen positiven Ausblick.

Jedoch bestehen ernst zu nehmende Risiken in den beschriebenen Bereichen Absatzmarktentwicklung, Kapitalbedarf, Kostenerstattung, klinischer Forschung, Produktherstellung und regulatorischem Umfeld.

Der Vorstand geht, wie unter „Kapitalbedarf“ näher beschrieben, fest davon aus, dass der sich im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 voraussichtlich ergebende Kapitalbedarf auf Grundlage der derzeit geführten und sehr weit fortgeschrittenen Gespräche mit Kapitalgebern gedeckt werden kann.

Sollte es dem Vorstand nicht gelingen, geplante Kapitalmaßnahmen umzusetzen, wäre der Bestand des Unternehmens gefährdet. Eine Bestandsgefährdung bestünde auch, falls die unter „Kapitalbedarf“ benannten Planziele zur Erreichung des Break-even nicht realisiert werden können, insbesondere die

Absatzmengen im In- und Ausland zu steigern sowie höhere Erlöse pro Transplantat im europäischen Ausland zu erzielen.

#### 4. PROGNOSEBERICHT

##### **Prognose für das Geschäftsjahr 2019**

###### *Umsatz und Gesamtergebnis*

Im Geschäftsjahr 2019 rechnet die CO.DON Group mit einem Umsatzwachstum von rund 50 % auf einen Konzernumsatz von insgesamt 8.8 Millionen EUR (Vorjahr: EUR 5.7 Mio.). Die Tochtergesellschaften im Vereinigten Königreich und in den Niederlanden tragen erstmals mit einem prognostizierten Gesamtumsatz von rund EUR 1.5 Mio. wesentlich zur Erreichung dieses Umsatzzieles bei. Der Umsatz der CO.DON AG auf dem deutschen und österreichischen Markt wird voraussichtlich bei EUR 7.4 Mio. liegen.

Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2018 angefallenen Erträge aus der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente wird das Konzernergebnis nach IFRS im Geschäftsjahr 2019 deutlich negativer erwartet. Der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag der CO.DON AG im Geschäftsjahr 2019 wird moderat höher als im Geschäftsjahr 2018 erwartet.

Für das laufende Geschäftsjahr sehen wir für den deutschen Markt eine positive Entwicklung hinsichtlich der Erstattung zugunsten der CO.DON AG. In Einklang mit der strategischen Geschäftsplanung sind zu Ende Oktober 2018 die anwendenden Kliniken in Deutschland zum größten Teil auf das von der CO.DON AG angebotene Arzneimittel Spherox umgestellt worden. Fast alle aktiven Klinikpartner, darunter alle Schwerpunktkliniken, sind nunmehr in der Lage, das einzige durch die europäische Arzneimittelbehörde (EMA) zugelassene Produkt zur regenerativen Behandlung von Knorpelschäden anzuwenden. Das Verfahren der körpereigenen Knorpelzelltransplantation unter Anwendung von Spherox wird von den Kostenträgern regelhaft erstattet, während die Erstattung für §4b AMG national genehmigte Produkte zunehmend unsicher ist. Auf Basis der gesicherten Erstattung des EU-zugelassenen Produktes liegt ein weiterer strategischer Schwerpunkt darauf, diejenigen Kliniken zu akquirieren, die bislang das Konkurrenzprodukt mit ungesicherter Erstattung anwenden.

Für den Auslandsmarkt konnten wir im Jahr 2018 eine stabile Geschäftsbasis für die kommenden Jahre bilden. Grundlage hierfür ist der Abschluss von internationalen Verträgen bzw. Term Sheets mit Lizenznehmern, Vertriebspartnern sowie Commitments von Krankenhäusern in den gegenwärtig von

uns bearbeiteten Märkten, die uns schon im aktuellen Geschäftsjahr einen nicht unerheblichen Mittelzufluss erwarten lassen. Insgesamt gehen wir davon aus, für den Zeitraum von 2019 - 2022 durch diese Übereinkünfte einen voraussichtlichen Mittelzufluss von über 26 Mio. EUR zu generieren.

Der Markt in Großbritannien erwies sich gegenüber unserem Produkt als zögerlich. Das Management hat sich demzufolge für zwei flankierende Maßnahmen entschieden. Zum einen wird sich die CO.DON AG Group über TV-Medien-Präsenz dem potenziellen Patienten vorstellen sowie künftig mit ansässigen Distributoren und somit größerer Marktdurchdringungskraft zusammenarbeiten.

Eine Inspektion seitens der niederländischen Behörden zur Erlangung der notwendigen Lizenz, wurde im März 2019 erfolgreich abgeschlossen. Nach heutigem Stand werden die Umsätze in den Niederlanden 2019 planmäßig verlaufen.

Ende März und somit vier Monate früher als erwartet, hat die schweizerische Zulassungsbehörde SWISSMEDIC der CO.DON Schweiz GmbH, respektive der CO.DON AG als Konzernmutter die Marktzulassung erteilt. Damit ergeben sich Perspektiven für außerplanmäßige Umsätze 2019, da diese nicht Bestandteil des Budgets sind.

Die länderspezifischen wirtschaftlichen, regulatorischen und erstattungsrelevanten Rahmenbedingungen in den avisierten Auslandsmärkten für eine Nachfrage nach CO.DON-Arzneimitteln kann derzeit insgesamt positiv bewertet werden. In den adressierten europäischen Ländern wird für das Geschäftsjahr 2019 mit einem Betriebsergebnis zumindest in der Höhe des Vorjahres gerechnet.

#### *Prognose hinsichtlich nichtfinanzieller Leistungsindikatoren*

Hinsichtlich der in II.2. beschriebenen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren streben wir den weiteren Ausbau unserer stabilen und langfristigen Kundenbeziehungen sowie die Gewinnung von Neukunden an. Hier bildet die Verstärkung der Vorstandsebene um eine auf die Bereiche Marketing und Vertrieb fokussierte, international erfahrene Führungspersönlichkeit die Basis für die Weiterentwicklung und Vertiefung der bestehenden guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Der Auftragseingang soll – neben der Altkundenintensivierung und Neukundengewinnung – durch langfristig abgeschlossene Abnahmeverträge noch besser prognostizierbar sein. Unser internes Controlling und Reporting hilft uns dabei, Abweichungen schnell zu erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen zu reagieren. Wir erwarten uns im Berichtsjahr durch die geplante beginnende Implementierung der Software MECDOX noch bessere und schnellere Reaktionsmöglichkeiten.



Unseren Erfolg verdanken wir den Menschen, die für unser Unternehmen arbeiten. Die Mitarbeiterzufriedenheit zu verbessern und die Mitarbeiterbindung an das Unternehmen zu stärken, gehört zu den anspruchsvollsten Aufgaben. Den diesbezüglichen Herausforderungen im Rahmen der unternehmensweiten Umstrukturierung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Aufbau des neuen Produktionsstandortes in Leipzig und dem damit verbundenen Personaltransfer begegnen wir durch offene und transparente Kommunikation. Unser seit 2017 etabliertes Change-Management führen wir weiter, um den tiefgreifenden firmenweiten Transformationsprozess zu begleiten. Die ergriffenen Maßnahmen, um die Kommunikation zu verbessern und den Informationsfluss zu beschleunigen, bauen wir aus. Fortbildungen für unsere Abteilungs- und Teamleiter sind verpflichtend und bleiben weiterhin unabdingbar, um ihnen die richtigen Werkzeuge an die Hand zu geben und sie damit zu befähigen, ihre Führungsaufgaben noch besser zu erfüllen.

# 6

## KONZERNABSCHLUSS

## KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2017/2018

TEUR	(Konzern-)Anhang Nr.	2018	2017
Umsatzerlöse	7	5.654	6.326
Sonstige betriebliche Erträge	8	288	130
Aktivierete Eigenleistungen	-	42	-
Materialaufwand	-	-656	-660
Personalaufwand	9	-7.042	-6.447
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	-6.129	-5.397
Abschreibungen	18,19, 20	-718	-391
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>-8.561</b>	<b>-6.439</b>
Finanzerträge	11	6.352	-
Finanzaufwendungen	12	-2.788	-102
<b>Finanzergebnis</b>		<b>3.565</b>	<b>-102</b>
<b>Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		<b>-4.996</b>	<b>-6.542</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13	-1.275	-36
<b>Konzernergebnis (Vorjahr: Jahresergebnis)</b>	<b>2</b>	<b>-6.271</b>	<b>-6.578</b>
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Muttergesellschaft	-	-6.271	-6.578
Nicht beherrschende Anteile	-	-	-
Ergebnis je Aktie (in EUR), zurechenbar auf Aktionäre der CO.DON AG - unverwässert			
Ergebnis je Aktie (in EUR) aus fortgeführten Aktivitäten - unverwässert	-	-0,32	-0,37
Ergebnis je Aktie (in EUR) aus nicht fortgeführten Aktivitäten - unverwässert	-	-	-
Ergebnis je Aktie (in EUR) – unverwässert	40	-0,32	-0,37
Ergebnis je Aktie (in EUR), zurechenbar auf Aktionäre der CO.DON AG - verwässert			
Ergebnis je Aktie (in EUR) aus fortgeführten Aktivitäten - verwässert	-	-0,55	-0,37
Ergebnis je Aktie (in EUR) aus nicht fortgeführten Aktivitäten - verwässert	-	-	-
Ergebnis je Aktie (in EUR) - verwässert	40	-0,55	-0,37

Tabelle 10

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG 2017/2018

<i>TEUR</i>	(Konzern-)Anhang Nr.	2018	2017
Konzernergebnis (Vorjahr: Jahresergebnis)	-	-6.271	-6.578
Fremdwährungsdifferenzen (zukünftig in die (Konzern-)Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern)	-	-6	-
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	13	-6	-
<b>Gesamtergebnis nach Steuern</b>	-	<b>-6.277</b>	<b>-6.578</b>
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Muttergesellschaft	-	-6.277	-6.578
Nicht beherrschende Anteile	-	-	-

Tabelle 11

KONZERN-BILANZ 31. DEZEMBER 2018

<i>TEUR</i>	(Konzern-)Anhang Nr.	31.12.2018	31.12.2017	1.1.2017
<b>AKTIVA</b>				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	28, 30	10.219	12.620	1.977
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14, 28	977	583	518
Vertragsvermögenswerte	15	263	362	-
Vorräte	16	226	219	136
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	28	-	5	10
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	17	264	155	115
<b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>11.950</b>	<b>13.945</b>	<b>2.757</b>
Sachanlagen	18	11.831	5.088	1.354
Immaterielle Vermögenswerte	19	549	102	121
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	28	122	-	-
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	20	2.964	532	585
Aktive latente Steuern	13	5	77	3
<b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>		<b>15.471</b>	<b>5.800</b>	<b>2.064</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>27.421</b>	<b>19.745</b>	<b>4.821</b>

Tabelle 12

KONZERN-BILANZ 31. DEZEMBER 2018

<i>TEUR</i>	(Konzern-)Anhang Nr.	31.12.2018	31.12.2017	1.1.2017
<b>PASSIVA</b>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28	1.500	800	605
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	21, 28	947	-	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	22, 28	137	482	182
Leasingverbindlichkeiten	26	631	184	158
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	22	315	229	188
Rückstellungen	23, 24	1.166	1.299	498
<b>Summe kurzfristige Schulden</b>		<b>4.698</b>	<b>2.994</b>	<b>1.630</b>
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	25, 28	6.735	-	-
Leasingverbindlichkeiten	26	2.118	373	439
Passive latente Steuern	13	1.203	-	-
<b>Summe langfristige Schulden</b>		<b>10.055</b>	<b>373</b>	<b>439</b>
<b>Summe Schulden</b>		<b>14.753</b>	<b>3.368</b>	<b>2.069</b>
Gezeichnetes Kapital	27	19.981	19.417	16.217
Kapitalrücklage	27	24.236	22.250	5.247
Ergebnisvortrag	27	-31.543	-25.290	-18.712
Andere Rücklagen	27	-6	-	-
<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>12.668</b>	<b>16.377</b>	<b>2.752</b>
<b>Summe Passiva</b>		<b>27.421</b>	<b>19.745</b>	<b>4.821</b>

Tabelle 13

## KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG 2018

	(Konzern-) Anhang Nr.	2018	2017
<i>TEUR</i>			
<b>Konzernergebnis (Vorjahr: Jahresergebnis)</b>		<b>-6.271</b>	<b>-6.578</b>
Anpassungen zur Überleitung des Konzernergebnisses (Vorjahr: Jahresergebnisses) auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit:	2		
Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	18, 19	254	246
Abschreibungen von Nutzungsrechten	20	461	144
Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14	57	42
Wertminderungen von Wertpapieren	12, 30	114	-
Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung	-	72	-187
Zinsaufwendungen für Leasing	12	143	28
Zahlungsunwirksames Finanzergebnis aus Anleihen	11, 12	-3.798	-
Zinsaufwendungen	-	-	74
Zinserträge	-	-23	-
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	-	5	1
Latente Steuern	13	1.275	36
Erhaltene Zinsen	-	23	-
Gezahlte Zinsen	-	-	-74
Veränderungen bei:			
Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Vermögenswerten und Wertpapieren	14, 15, 16, 17	-764	-399
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	22	491	537
Rückstellungen	23	-177	801
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>-8.138</b>	<b>-5.329</b>
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	19	-471	-9
Investitionen in Sachanlagen	18	-6.978	-3.953
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-7.449</b>	<b>-3.962</b>
Kapitalerhöhungen		-	20.478
Transaktionskosten für Kapitalerhöhungen		-	-386
Ausgabe einer Wandelanleihe	25	15.300	-
Gezahltes Disagio für die Wandelanleihe	25	-3.060	-
Emissionskosten für die Wandelanleihe	25	-210	-
Ausgabe der Optionsanleihe	25	2.000	-
Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten	26	-844	-158
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>13.186</b>	<b>19.934</b>
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-2.401	10.643
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenanfang	28, 30	12.620	1.977
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenende</b>	<b>28, 30</b>	<b>10.219</b>	<b>12.620</b>

Tabelle 14

Es bestanden zu den Bilanzstichtagen keine Verfügungsbeschränkungen bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

## KONZERN-EIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG 2018

	Anhang- angabe	Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar					Gesamt	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
		Grundkapital	Kapital- rücklage	Ergebnis	Währungs- umrechnung				
<i>TEUR</i>									
<b>Bilanz zum 1.1.2017</b>	<b>27</b>	<b>16.217</b>	<b>5.247</b>	<b>-18.712</b>	-	<b>2.752</b>	-	<b>2.752</b>	
Periodenergebnis		-	-	-6.578	-	-6.578	-	-6.578	
Sonstiges Ergebnis		-	-	-	-	-	-	-	
<b>Gesamtergebnis</b>		-	-	<b>-6.578</b>	-	<b>-6.578</b>	-	<b>-6.578</b>	
Kapitalerhöhungen		3.244	17.235	-	-	20.479	-	20.479	
Emissionskosten		-61	-325	-	-	-386	-	-386	
Latente Steuern für Emissionskosten		17	93	-	-	110	-	110	
<b>Bilanz zum 31.12.2017</b>	<b>27</b>	<b>19.417</b>	<b>22.250</b>	<b>-25.290</b>	-	<b>16.377</b>	-	<b>16.377</b>	
<b>Konzern-Bilanz zum 1.1.2018</b>		<b>19.417</b>	<b>22.250</b>	<b>-25.290</b>	-	<b>16.377</b>	-	<b>16.377</b>	
Periodenergebnis		-	-	-6.271	-	-6.271	-	-6.271	
Sonstiges Ergebnis		-	-	-	-6	-6	-	-6	
<b>Gesamtergebnis</b>		-	-	<b>-6.271</b>	<b>-6</b>	<b>-6.277</b>	-	<b>-6.277</b>	
Wandlungen der Anleihe		564	1.986	-	-	2.550	-	2.550	
Sonstige Eigenkapitalveränderungen		-	-	18	-	18	-	18	
<b>Konzern-Bilanz zum 31.12.2018</b>	<b>27</b>	<b>19.981</b>	<b>24.236</b>	<b>-31.543</b>	<b>-6</b>	<b>12.668</b>	-	<b>12.668</b>	

Tabelle 15



## KONZERNANHANG

Konzernanhang	81
1. Aufstellung des Konzernabschlusses	82
2. Erstmalige Anwendung der IFRS	83
3. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden	87
4. Angaben zu Tochterunternehmen und zum Anteilsbesitz	107
5. Segmentinformationen	107
6. Forschungs- und Entwicklungskosten	108
7. Umsatzerlöse	108
8. Sonstige betriebliche Erträge	108
9. Personalaufwand	108
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	109
11. Finanzerträge	109
12. Finanzaufwendungen	110
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	110
14. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	113
15. Vertragsvermögenswerte	114
16. Vorräte	115
17. Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	115
18. Sachanlagen	116
19. Immaterielle Vermögenswerte	117
20. Nutzungsrechte an Leasingobjekten	119
21. Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	119
22. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	121
23. Rückstellungen	121
24. Anteilsbasierte Vergütungen	122
25. Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	123
26. Leasingverbindlichkeiten	125
27. Eigenkapital	126
28. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten	128
29. Kapitalrisikomanagement	134
30. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	136
31. Eventualschulden und Eventualforderungen	137
32. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	137
33. Nahestehende Unternehmen und Personen	137
34. Zahl der Arbeitnehmer	139
35. Honorare der (Konzern-)Abschlussprüfers	139
36. Organe der Gesellschaft	140
37. Vergütung des Vorstands	142
38. Vergütung des Aufsichtsrates	145
39. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	145
40. Ergebnis je Aktie	147
41. Mitteilungen nach § 40 WpHG	147
42. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex	148
43. Aufstellung und Freigabe des Konzernabschlusses	148

## **Konzernanhang**

Die co.don Aktiengesellschaft (nachfolgend auch „CO.DON AG“ oder „Gesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Als Mutterunternehmen bildet sie gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen die CO.DON Group (nachfolgend auch „CO.DON“ oder „Konzern“). Die CO.DON AG hat ihren Sitz in der Warthestraße 21, 14513 Teltow, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam (Deutschland) unter der Registernummer HRB 12948 eingetragen.

CO.DON besitzt langjährige umfassende Erfahrungen in der Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Biopharmazeutika zur Behandlung von regenerativen Gelenkknorpeldefekten und zählt national wie international zu den Technologieführern in der Zellzüchtung. Zu den Kunden zählen Unfallchirurgen, operierende Orthopäden und Traumatologen. Mit ihren zellbasierten Methoden hat die CO.DON Group ihre Produkte im Behandlungsspektrum als gelenkerhaltende Therapieoption zwischen konservativer Therapie und funktionsersetzender Prothetik positioniert.

Die Aktie der CO.DON AG wird an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main gehandelt und ist im General Standard notiert.

### **1. Aufstellung des Konzernabschlusses**

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Abschlüsse der CO.DON AG und ihrer Tochterunternehmen wurden unter Beachtung der einheitlich für den Konzern geltenden Ansatz- und Bewertungsmethoden im Wege einer Vollkonsolidierung ab 1. Januar 2018 in den Konzernabschluss einbezogen.

Der Konzernabschluss wird in EUR aufgestellt und in TEUR veröffentlicht. Sofern nicht etwas anderes angegeben wird, werden die Zahlen auf tausend EUR gerundet. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Das Geschäftsjahr der CO.DON AG und aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften endet jeweils zum 31. Dezember eines Kalenderjahres.

## 2. Erstmalige Anwendung der IFRS

Der Konzernabschluss der CO.DON AG für das Geschäftsjahr 2018 ist der erste Abschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Bis einschließlich des Geschäftsjahres 2017 hat die CO.DON AG ihre Jahresabschlüsse nach den handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt. Der Zeitpunkt des Übergangs von der HGB-Rechnungslegung auf die IFRS-Rechnungslegung ist der 1. Januar 2017. Der vorliegende Konzernabschluss 2018 berichtet über das Geschäftsjahr 2018 und über das Vorjahr 2017 nach IFRS, wobei die Berichterstattung über das Vorjahr 2017 auf Einzelabschlussebene der CO.DON AG erfolgt. Die Vorjahresberichterstattung 2017 nach IFRS erfolgt auf freiwilliger Basis zur besseren Vergleichbarkeit.

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017 wurde unter retrospektiver Anwendung der beschriebenen Rechnungslegungsmethoden erstellt.

Die Schätzungen zum 1. Januar 2017 und zum 31. Dezember 2017 stimmen grundsätzlich mit denen überein, die zu denselben Zeitpunkten nach den handelsrechtlichen Grundsätzen erforderlich waren.

Die Vorjahresberichtsperiode 2017 unter IFRS baut auf dem handelsrechtlichen Jahresabschluss 2017 der CO.DON AG auf. Das Eigenkapital der CO.DON AG nach IFRS zum 1. Januar 2017 weicht vom Eigenkapital nach HGB zum 31. Dezember 2016 um TEUR 9 ab und leitet sich wie folgt über:

TEUR	
<b>Eigenkapital nach HGB zum 31.12.2016</b>	<b>2.761</b>
Leasing nach IFRS 16	-12
Latente Steuern	3
<b>Eigenkapital nach IFRS zum 1.1.2017</b>	<b>2.752</b>

Tabelle 16

Die CO.DON AG hat IFRS 16 „Leases“ entsprechend IFRS 1.7 ff. zum 1. Januar 2017 und damit vor der ab dem 1. Januar 2019 verpflichtenden Anwendung in der EU umgesetzt. IFRS 16 enthält ein umfassendes Modell zur Identifizierung von Leasingvereinbarungen und zur Bilanzierung beim Leasinggeber sowie Leasingnehmer. Danach liegt ein Leasingverhältnis vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält. Das Modell führt beim Leasingnehmer dazu, dass grundsätzlich sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in der Bilanz zu erfassen sind. Bei

CO.DON waren hiervon per 31. Dezember 2016 / 1. Januar 2017 Verträge über die Überlassung von Geschäftsräumen und Dienstwagen betroffen. Im Zuge der Erstanwendung von IFRS 16 waren TEUR -12 im Eigenkapital zu verrechnen; entsprechende Steuerlatenzen (TEUR 3) wirkten dem entgegen.

Das Eigenkapital nach IFRS zum 31. Dezember 2017 ist um TEUR 193 höher als das Eigenkapital nach HGB zum 31. Dezember 2017. Die Erhöhung des Eigenkapitals resultiert im Wesentlichen aus der zeitraumbezogenen Erfassung des Umsatzes und der damit verbundenen Umqualifizierung unfertiger Aufträge (TEUR 187). So sind nach IFRS 15 unter bestimmten Bedingungen Umsatzerlöse zeitraumbezogen zu realisieren. Die eine Bedingung ist, dass der Kundenvertrag ein Produkt betrifft, das keinen anderen Verwendungsnutzen hat als den bei Abschluss des Kundenvertrags verfolgten Verwendungsnutzen. Die zweite Bedingung ist, dass der Bilanzierende einen Ersatzanspruch gegen den Kunden hat, sollte der Kunde seinen verbindlichen Auftrag aus Gründen, die nicht der Bilanzierende zu vertreten hat, vor Fertigstellung des Produktes kündigen. Der Ersatzanspruch gegen den Kunden muss dabei die jeweils angefallenen Herstellungskosten betragsmäßig decken und eine Gewinnmarge beinhalten. Beide Bedingungen sind bei den Verkäufen von CO.DON erfüllt. Die Folge hiervon ist, dass Umsatzerlöse aus Kundenverträgen bzw. verbindlichen Aufträgen nach Maßgabe des Fertigstellungsgrads der Produkte zu realisieren sind. Die Messung des Fertigstellungsgrads erfolgt bei CO.DON nach Maßgabe der angefallenen Kosten im Verhältnis zu den gesamten Kosten des jeweiligen Auftrags.

Aus den zum 31. Dezember 2017 bestehenden unfertigen Erzeugnissen waren TEUR 187 Umsatzerlöse zu realisieren, was zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals führte.

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2017 leitet sich wie folgt über:

TEUR	
<b>Eigenkapital nach HGB zum 31.12.2017</b>	<b>16.184</b>
Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung nach IFRS 15	187
Leasing nach IFRS 16	-24
Latente Steuern	77
Anteilsbasierte Vergütungen	-45
Wertberichtigungen von Forderungen	-2
<b>Eigenkapital nach IFRS zum 31.12.2017</b>	<b>16.377</b>

Tabelle 17

Zum 1. Januar 2017 wurden folgende inhaltliche bilanzielle Umgliederungen im Rahmen des Übergangs auf IFRS vorgenommen:

<i>TEUR</i>	<b>IFRS</b>	<b>HGB</b>
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	182	194
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	188	-
Kurzfristige Rückstellungen	498	674
<b>Saldo</b>	<b>868</b>	<b>868</b>

Tabelle 18

Die Umgliederungen von den Rückstellungen unter HGB auf Verbindlichkeiten unter IFRS betreffen Sachverhalte, die unter IFRS keinen Ansatz von Rückstellungen begründen.

Der Bilanzverlust nach HGB für das Geschäftsjahr 2017 leitet sich wie folgt auf das Gesamtergebnis nach IFRS für das Geschäftsjahr 2017 über:

<i>TEUR</i>	
<b>Jahresfehlbetrag nach HGB für das Geschäftsjahr 2017</b>	<b>-7.054</b>
Verrechnung von Emissionskosten	386
Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung nach IFRS 15	187
Leasing nach IFRS 16	-14
Latente Steuern	-36
Anteilsbasierte Vergütungen	-45
Wertberichtigungen von Forderungen	-2
<b>Gesamtergebnis nach IFRS für das Geschäftsjahr 2017</b>	<b>-6.578</b>

Tabelle 19

Für die Überleitung auf das Gesamtergebnis nach IFRS für das Geschäftsjahr 2017 waren die im Folgenden erläuterten Sachverhalte wesentlich.

### *Emissionskosten*

Die Emissionskosten betreffen die im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten Kapitalerhöhungen. Die betreffenden Kosten waren laufender Aufwand im Geschäftsjahr 2017. Nach IFRS sind solche Kosten direkt und damit ergebnisneutral von dem emittierten Finanzinstrument unter Berücksichtigung latenter Steuern in Abzug zu bringen. Daher wirken sich diese Kosten erhöhend auf das Gesamtergebnis 2017 nach IFRS aus. Die Verrechnung erfolgte direkt mit den betreffenden Posten im Eigenkapital.

### Umsatzrealisierung nach IFRS 15

Es wird auf die bereits gemachten Erläuterungen zur Überleitung des Eigenkapitals nach HGB per 31. Dezember 2017 auf das Eigenkapital nach IFRS per 31. Dezember 2017 verwiesen.

Die Kapitalflussrechnung 2017 unter IFRS leiten wir wie nachstehend von der Kapitalflussrechnung 2017 unter HGB her.

TEUR	2017 (HGB)	Umgliederungen	Anpassungen	2017 (IFRS)
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-7.054</b>	<b>-</b>	<b>476</b>	<b>-6.578</b>
<i>Periodenergebnis</i>				
Abschreibungen von Sachanlagen	246	-	-	246
Zunahme der Rückstellungen	1.033	-277	45	801
Zahlungsunwirksame Erträge aus der Investitionsfinanzierung	-79	79	-	-
Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40	-	2	42
Zunahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	-399	-	-	-399
Zunahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	260	277	-	537
Zinsaufwendungen	74	-	-	74
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	1	-	-	1
Zinsaufwendungen für Leasing	-	-	28	28
Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung	-	-	-187	-187
Abschreibungen von Nutzungsrechten	-	-	144	144
Latente Steuern	-	-	36	36
Gezahlte Zinsen	-	-74	-	-74
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-5.878</b>	<b>5</b>	<b>544</b>	<b>-5.329</b>
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>				
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-9	-	-	-9
Investitionen in Sachanlagen	-3.953	-	-	-3.953
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.962</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-3.962</b>
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>				
Kapitalerhöhungen	20.478	-	-	20.478
Transaktionskosten für Kapitalerhöhungen	-	-	-386	-386
Einzahlung aus erhaltenen Zuschüssen	79	-79	-	-
Gezahlte Zinsen	-74	74	-	-
Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten	-	-	-158	-158
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>20.483</b>	<b>-5</b>	<b>-544</b>	<b>19.934</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>				
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.643	-	-	10.643
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar	1.977	-	-	1.977
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	<b>12.620</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>12.620</b>

Tabelle 20

### 3. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

#### 3.1. *Gliederungen im Konzernabschluss*

Die Konzernbilanz ist nach Fristigkeiten gegliedert. Unterschieden wird dabei zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten sowie lang- und kurzfristigen Schulden. Ein Vermögenswert oder eine Schuld wird als kurzfristig eingestuft, wenn seine Realisierung, sein Verbrauch oder Verkauf innerhalb des üblichen Geschäftszyklus erwartet wird, der Vermögenswert oder die Schuld primär zu Handelszwecken gehalten wird oder die Realisierung innerhalb von 12 Monaten erwartet wird.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die angefallenen Aufwendungen werden in Aufwandsarten unterteilt und die in den immateriellen Vermögenswerten aktivierten Aufwendungen werden gesondert als aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen.

#### 3.2. *Konsolidierung*

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss des Mutterunternehmens und der von ihm beherrschten Unternehmen. Die Gesellschaft erlangt die Beherrschung, wenn sie:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist, und
- die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die Gesellschaft nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Die Vollkonsolidierung einer Tochtergesellschaft unterbleibt, wenn die Tochtergesellschaft unwesentlich ist für die Darstellung der wirtschaftlichen Lage.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Rechnungslegungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Cashflows im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der

Konsolidierung vollständig eliminiert. Da alle Tochterunternehmen Eigengründungen waren, ergaben sich keine Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung.

Die Gesellschaft stellt zum 31. Dezember 2018 erstmalig einen Konzernabschluss und bezieht alle Tochtergesellschaften im Wege einer Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss ein.

### 3.3. *Fremdwährung*

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährungen) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. An jedem Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Nichtmonetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den Kursen umgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nichtmonetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten.

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe in Euro umgerechnet, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Konzernwährung werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebes werden alle angesammelten Umrechnungsdifferenzen, die CO.DON aus diesem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dabei werden folgende Transaktionen als Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs angesehen:

- die Veräußerung des gesamten Konzernanteils an einem ausländischen Geschäftsbetrieb,
- eine Teilveräußerung mit Verlust der Beherrschung über ein ausländisches Tochterunternehmen oder
- eine Teilveräußerung einer Beteiligung an einer gemeinsamen Vereinbarung oder einem assoziierten Unternehmen, welche einen ausländischen Geschäftsbetrieb einschließt.



Werden Teile eines Tochterunternehmens, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb einschließt, veräußert, ohne dass es zu einem Verlust der Beherrschung kommt, wird der Anteil am Betrag der Umrechnungsdifferenzen, der auf den veräußerten Anteil entfällt, ab dem Veräußerungszeitpunkt den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet. Bei einer teilweisen Veräußerung von Anteilen an assoziierten Unternehmen oder gemeinsamen Vereinbarungen ohne Statuswechsel wird der entsprechende Anteil am Betrag der Umrechnungsdifferenzen hingegen erfolgswirksam umgegliedert.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Unternehmens entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden als Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten des ausländischen Unternehmens behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Resultierende Umrechnungsdifferenzen werden in der Rücklage aus der Währungsumrechnung erfasst.

Die für die Umrechnung verwendeten Wechselkurse der Währungen in der CO.DON Group ergeben sich aus folgender Tabelle:

1 EUR =		Stichtagskurs			Durchschnittskurs	
Währung	Land	31.12.2018	31.12.2017	1.1.2017	2018	2017
GBP	Großbritannien	0,89453	0,88723	0,85140	0,88471	0,87667
CHF	Schweiz	1,12690	1,17020	1,07110	1,15500	1,11170

Tabelle 21

### 3.4. Bewertungsansätze in der Konzernbilanz

Vermögens- und Schuldenposten werden nach folgenden Grundsätzen bewertet.

Bilanzposten	Bewertung
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vertragsvermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Netto-Veräußerungswert und Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten
Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	Diskontierte Leasingzahlungen bzw. fortgeführte Anschaffungskosten
Aktive latente Steuern	Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird
<b>Kurzfristige Schulden</b>	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Leasingverbindlichkeiten	Diskontierte Leasingzahlungen
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Rückstellungen	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
<b>Langfristige Schulden</b>	
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Leasingverbindlichkeiten	Diskontierte Leasingzahlungen

Tabelle 22

### 3.5. *Beizulegende Zeitwerte*

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld (bspw. Zustand und Standort des Vermögenswerts oder Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen), wenn Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisfestlegung für den Erwerb des jeweiligen Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld zum Bewertungsstichtag ebenfalls berücksichtigen würden. Im vorliegenden Konzernabschluss wird der beizulegende Zeitwert für die Bewertung und/oder die Angabepflichten grundsätzlich auf dieser Grundlage ermittelt. Davon ausgenommen sind:

- anteilsbasierte Vergütungen im Anwendungsbereich von IFRS 2,
- Leasingtransaktionen, die gemäß IFRS 16 bilanziert werden und
- Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen, z.B. der Nettoveräußerungswert nach IAS 2 oder der Nutzungswert nach IAS 36.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- Eingangsparameter der Stufe 1 sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
- Eingangsparameter der Stufe 2 sind andere Eingangsparameter als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können.
- Eingangsparameter der Stufe 3 sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

### 3.6. Umsatzrealisation

IFRS 15 regelt die Umsatzrealisation von CO.DON im Berichtsjahr 2018 sowie entsprechend IFRS 1.7 ff. im Vorjahr 2017. IFRS 15 ist ab dem 1. Januar 2018 in der EU pflichtgemäß anzuwenden und löste insbesondere IAS 18 „Revenue“ und IAS 11 „Construction Contracts“ als Vorgängerregelungen ab; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

IFRS 15 sieht ein einheitliches prinzipienbasiertes fünfstufiges Modell für die Umsatzrealisation vor, wobei dieses auf alle Arten von Verträgen mit Kunden anzuwenden ist.

CO.DON realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über die verkauften Produkte auf den Kunden übergeht, wenn der Kunde also die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Produkte zu bestimmen und daraus einen Nutzen zieht. Voraussetzung ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten sowie Pflichten besteht und der Erhalt der Gegenleistung unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden wahrscheinlich ist. Auf dieser Basis werden Umsatzerlöse bei CO.DON fast ausschließlich zeitraumbezogen realisiert und zwar nach Maßgabe bereits angefallener Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten. Diese betreffen den Verkauf der Kernprodukte und spiegeln hinsichtlich der Realisation des Umsatzes am besten den sukzessiven Übergang der Verfügungsgewalt auf den Kunden wider. Hintergrund für die zeitraumbezogene Umsatzrealisation ist, dass die Kernprodukte aufgrund ihrer Kundenspezifität keinen alternativen Verwendungsnutzen haben und CO.DON ein durchsetzbares Recht auf Kompensation bereits angefallener Kosten plus Gewinnmarge hat, sollte der Kunde vor Auslieferung der Produkte von seiner Bestellung bei CO.DON zurücktreten.

Die zeitraumbezogene Umsatzrealisation erfolgt über einen Zeitraum von etwa 50 Tagen. Dieser Zeitraum beginnt mit dem Eingang des Biopsat und endet mit der Auslieferung des Transplantates.

Wesentliche Schätzungen bei der Umsatzrealisation betreffen insbesondere die geschätzten Gesamtkosten und die Auftragsrisiken. Schätzungsänderungen können die Umsatzerlöse erhöhen oder mindern.

Ein erwarteter Verlust aus einem Kundenvertrag wird sofort als Aufwand erfasst.

Ein Vertragsvermögenswert wird angesetzt, sofern CO.DON aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Umsatzerlöse erfasst hat bevor der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. bevor die Voraussetzungen für den Ansatz einer Forderung aus dem Kundenvertrag vorliegen.

Rechnungen an den Kunden werden unabhängig von der Umsatzrealisation nach IFRS 15 gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt. Die Zahlungsbedingungen sehen dabei üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

### 3.7. Leasing

Die CO.DON AG hat IFRS 16 „Leases“ entsprechend IFRS 1.7 ff. zum 1. Januar 2017 und damit vor der ab dem 1. Januar 2019 verpflichtenden Anwendung in der EU umgesetzt. IFRS 16 enthält ein umfassendes Modell zur Identifizierung von Leasingvereinbarungen und zur Bilanzierung beim Leasinggeber und Leasingnehmer.

IFRS 16 ist grundsätzlich auf alle Leasingverhältnisse anzuwenden. Ein Leasingverhältnis i.S.d. Standards liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält. Für Leasingnehmer fällt die bisherige Unterscheidung in Mietleasing und Finanzierungsleasing weg.

Den neuen Regelungen zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach sind Zahlungsverpflichtungen aus früheren Operate Leases abzuzinsen und als Leasingverbindlichkeit auszuweisen. Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als der Barwert der Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses gezahlt werden. Änderungen in den Leasingzahlungen führen zu einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit. Indes hat CO.DON als Leasingnehmer entsprechende Nutzungsrechte bilanziell zu aktivieren. Entsprechend sind bislang in Zusammenhang mit Operate Leases erfasste Aufwendungen in den Abschreibungen für aktivierte Nutzungsrechte sowie in den Zinsaufwendungen für Verpflichtungen aus Operate Leases erfasst.

Die Abzinsungen zur Ermittlung der Leasingverbindlichkeiten richten sich nach dem impliziten Zins des Leasingverhältnisses. Ist dieser nicht bekannt, kommt der Grenzfremdkapitalzins von CO.DON zur Anwendung. Es handelt sich dabei um den Zins, den CO.DON aufwenden müsste, um den betreffenden Leasinggegenstand vollständig fremdfinanziert zu erwerben. Dieser wird aus Kapitalmarktdaten gewonnen.

Die Nutzungsrechte an Leasingobjekten sowie die Leasingverbindlichkeiten werden separat in der Konzernbilanz ausgewiesen. Auf die Nutzungsrechte werden die Regelungen von IAS 36 zu Wertminderungen angewendet.

In der Kapitalflussrechnung wird der Tilgungsanteil von Leasingzahlungen aus bisherigen Operate Leases in dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt. Die Zinszahlungen werden im Cashflow aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Kurzfristige Leasingverhältnisse (< 12 Monate) sowie Leasingverhältnisse, bei denen der von CO.DON angemietete Vermögenswert von geringem Wert ist (< 5.000 EUR), sind von einer Aktivierung der

Nutzungsrechte und Passivierung einer Leasingverbindlichkeit ausgenommen. CO.DON macht von den betreffenden Erleichterungsvorschriften Gebrauch. Die betreffenden Aufwendungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst; sie weisen hinsichtlich ihres Anfalls regelmäßig einen linearen Verlauf auf.

### 3.8. *Finanzinstrumente*

Für am oder ab dem 1. Januar 2018 beginnende Berichtsperioden sind unter IFRS in der EU neue Vorschriften für die Rechnungslegung von Finanzinstrumenten anzuwenden; eine frühere Anwendung ist zulässig. Die bisherigen Regelungen von IAS 39 werden von den Vorschriften des IFRS 9 abgelöst. Diese führen neue Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Finanzinstrumente ein. Die für CO.DON bedeutsamsten Auswirkungen betreffen die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten sowie die Erfassung von Wertminderungen.

CO.DON hat IFRS 9 entsprechend IFRS 1.7 ff. ab dem 1. Januar 2017, und damit vorzeitig, angewendet.

Als Finanzinstrument gilt jeder Vertrag, der einen finanziellen Vermögenswert bei einer Einheit und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Einheit begründet. Als Finanzinstrumente gelten somit alle auf rechtsgeschäftlicher Grundlage stehenden vertraglichen Ansprüche und Verpflichtungen, die unmittelbar oder mittelbar auf den Austausch von Zahlungsströmen gerichtet sind.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen bei CO.DON Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen; sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten direkt zurechenbaren Transaktionskosten gehen in den Buchwert ein, soweit der Vermögenswert nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wird. In der Folgebewertung werden alle Forderungen nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Die unter Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesenen Wertpapiere werden im Rahmen der Folgebewertung ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte richtet sich allgemein nach drei Kategorien mit unterschiedlichen Wertmaßstäben und einer unterschiedlichen Erfassung von Wertänderungen. Die Kategorisierung ergibt sich dabei sowohl in Abhängigkeit von den vertraglichen Zahlungsströmen des Instruments als auch dem Geschäftsmodell, in dem das Instrument gehalten wird. In Abhängigkeit von der Ausprägung dieser Bedingungen ergibt sich eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten

unter Anwendung der Effektivzinsmethode (AC-Kategorie), zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden (FVTOCI-Kategorie), oder zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden (FVTPL-Kategorie).

Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Soweit diese nicht verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet. Transaktionskosten werden nicht berücksichtigt.

Das neue Wertminderungsmodell von IFRS 9 sieht drei Stufen vor, welche die Höhe der zu erfassenden Verluste und die Zinsvereinnahmung für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, bestimmen. Danach sind bereits bei Zugang erwartete Verluste in Höhe des Barwerts eines erwarteten 12-Monats-Verlusts zu erfassen (Stufe 1). Liegt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vor, ist die Risikovorsorge bis zur Höhe der erwarteten Verluste der gesamten Restlaufzeit aufzustocken (Stufe 2). Mit Eintritt eines objektiven Hinweises auf Wertminderung hat die Zinsvereinnahmung auf Grundlage des Nettobuchwerts (Buchwert abzüglich Risikovorsorge) zu erfolgen (Stufe 3).

Bei CO.DON kommt ausschließlich das vereinfachte Wertminderungsmodell zur Anwendung, wonach für alle Instrumente unabhängig von ihrer Kreditqualität eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit des Instruments erfasst werden. Historische Ausfallwahrscheinlichkeiten werden berücksichtigt. CO.DON schätzt zu jedem Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist in der Bonität beeinträchtigt, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes auftreten. Die Feststellung der beeinträchtigten Bonität erfolgt nicht automatisch bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen, sondern immer auf Basis der individuellen Beurteilung des Kreditmanagements.

Für Schuldinstrumente, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird zur Bestimmung künftig erwarteter Kreditverluste auf öffentlich zugängliche Marktdaten zurückgegriffen. Die Wertminderungen tragen den künftig erwarteten Ausfällen Rechnung; konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Finanzinstrumente.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem Erstansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden bei finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, bei der

Buchwertermittlung berücksichtigt. Mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente werden finanzielle Verbindlichkeiten ausschließlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dies betrifft insbesondere die finanziellen Verbindlichkeiten aus der Wandelanleihe sowie der Optionsanleihe und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, werden eingebettete Derivate abgespalten, wenn diese vom Basisvertrag abweichende wirtschaftliche Merkmale und Risiken aufweisen. Die betreffenden Derivate sind separat und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Transaktionskosten werden nicht berücksichtigt.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten folgen der Effektivzinsmethode. Der Effektivzins ist der Zins, mit dem die geschätzten künftigen Zahlungen (einschließlich Transaktionskosten sowie Disagien) über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert bei der Erstbewertung abgezinst werden. Erträge und Aufwendungen werden auf der Basis der Effektivverzinsung erfasst.

Derivative Finanzinstrumente bilanziert CO.DON erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Sie werden nicht als Sicherungsinstrumente in die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung einbezogen (kein Hedge Accounting). Soweit geboten, werden eingebettete Derivate separat von ihrem Basisvertrag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus der Investition ausgelaufen sind oder übertragen werden und CO.DON alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbunden sind, übertragen hat. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn diese getilgt werden, das bedeutet, wenn die vertraglich vereinbarten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Bei der vollständigen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes wird die Differenz zwischen dem Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt und aller kumulierten Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.



### *3.9. Zusammengesetzte Finanzinstrumente*

Die Bestandteile eines von CO.DON emittierten zusammengesetzten Finanzinstruments werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vereinbarung und den Definitionen getrennt als finanzielle Verbindlichkeit und als Eigenkapitalinstrument erfasst.

Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit dem Instrument stehen, werden auf die Fremd- und Eigenkapitalkomponente in Relation zur Verteilung der Nettoerlöse aufgeteilt. Die der Eigenkapitalkomponente zuzurechnenden Transaktionskosten werden direkt im Eigenkapital unter Berücksichtigung latenter Steuern erfasst. Die der Fremdkapitalkomponente zuzurechnenden Transaktionskosten sind im Buchwert der Verbindlichkeit enthalten und werden über die Laufzeit des Instruments unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

### *3.10. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente*

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barbestände, auf Abruf zur Verfügung stehende Bankguthaben und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die im Zeitpunkt der Anschaffung eine Laufzeit von maximal drei Monaten aufweisen.

### *3.11. Vorräte*

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Bewertung der Vorräte folgt der Durchschnittskostenmethode.

Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis der Vorräte abzüglich aller geschätzten Aufwendungen dar, die für die Fertigstellung und die Veräußerung noch notwendig sind.

### *3.12. Sachanlagen*

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgt derart, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vermögenswerten (mit Ausnahme von grundstücksgleichen Rechten und Bauten auf fremden Grundstücken sowie geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau) abzüglich ihrer Restwerte über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden.

Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche notwendigen Schätzungsänderungen werden prospektiv berücksichtigt.

Die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern (in Jahren) wurden für die Ermittlung der Abschreibungen der Sachanlagen zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	25
Technische Maschinen und Anlagen	5-15
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-15

Tabelle 23

Eine Sachanlage wird bei Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von ihrer Nutzung oder ihrem Abgang erwartet wird ausgebucht. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung einer Sachanlage, bewertet mit der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes, wird im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### 3.13. Immaterielle Vermögenswerte

Separat, d.h. nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses, erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Schätzungsänderungen werden stets prospektiv berücksichtigt.

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus einer Entwicklungstätigkeit ergibt, wird dann bilanziert, wenn die folgenden Punkte erfüllt und nachgewiesen sind:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist technisch realisierbar, sodass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.

- Es besteht die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, ist vorhanden.
- Der immaterielle Vermögenswert wird voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.
- Die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswertes zurechenbaren Aufwendungen ist vorhanden.

Der Betrag, mit dem ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert erstmalig aktiviert wird, ist die Summe der entstandenen Aufwendungen von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erstmals erfüllt. Wenn ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann bzw. noch kein immaterieller Vermögenswert vorliegt, werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

In den Folgeperioden werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, genauso wie erworbene immaterielle Vermögenswerte, zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Aktivierte Entwicklungskosten werden über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern für die Berechnung der Abschreibungen liegen im Übrigen zwischen 3 und 15 Jahren.

Ein immaterieller Vermögenswert ist bei Abgang auszubuchen, oder dann, wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang erwartet wird. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes, bewertet mit der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes, wird im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### **3.14. Wertminderungen**

#### **3.14.1. Finanzinstrumente**

Bei der Ermittlung des künftig zu erwartenden Wertminderungsbedarfs wird grundsätzlich auf historische Ausfallwahrscheinlichkeiten abgestellt, die um für das Kreditrisiko relevante

Zukunftsfaktoren ergänzt werden. Für Schuldinstrumente, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird zur Bestimmung der künftig erwarteten Kreditverluste auf öffentlich zugängliche Marktdaten zurückgegriffen.

Die Wertminderungen tragen den künftig erwarteten Ausfallrisiken angemessen Rechnung. Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen. Im Rahmen von Einzelwertberichtigungen werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anhand gleichartiger Ausfallrisikoeigenschaften gruppiert und gemeinsam wertberichtigt.

Es wird im Übrigen auf 3.8. verwiesen.

#### 3.14.2. Sachanlagen und immaterieller Vermögenswerte

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft CO.DON, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung bei Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerten gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes ermittelt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. bei solchen, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden, erfolgt die Berechnung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die aktuelle Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes und zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, soweit diese nicht bereits Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf die jüngste Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert oder die zahlungsmittelgenerierende Einheit in den Vorperioden kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

### ***3.15. Rückstellungen***

Rückstellungen werden gebildet, wenn CO.DON eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher und/oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung mit dem Abfluss von Ressourcen einhergeht und eine verlässliche Schätzung des Betrages der Rückstellung möglich ist.

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Dabei sind der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten zu berücksichtigen. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

### ***3.16. Anteilsbasierte Vergütungen***

Anteilsbasierte Vergütungen kommen bei CO.DON ausschließlich in Zusammenhang mit der Vergütung von Vorstandsmitgliedern vor. Als solche Vergütungen qualifizieren sich die an Vorstandsmitglieder gewährten virtuellen Aktien. Die virtuellen Aktien verkörpern und gewähren keine Rechte an der Gesellschaft, sondern dienen allein dazu, das Vorstandsmitglied als Vergütungsbestandteil am längerfristigen Wertzuwachs der Gesellschaft zu beteiligen. Das Vorstandsmitglied leistet daher keine Einzahlungen.

Das betreffende Vorstandsmitglied ist berechtigt, die gewährten virtuellen Aktien nach Wahl ganz oder teilweise fiktiv an die Gesellschaft zu verkaufen, wenn die arbeitsvertraglich vereinbarten

Voraussetzungen erfüllt sind. Zu den Voraussetzungen gehört beispielsweise, dass der Kurs der Aktie der CO.DON AG eine bestimmte Performance gezeigt hat.

Die gewährten virtuellen Aktien sind unter IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich einzustufen. Für die aus Sicht der Gesellschaft erhaltenen Dienstleistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds wird eine Rückstellung bilanziert. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag neu bestimmt; alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sind erfolgswirksam. Die Berechnung der beizulegenden Zeitwerte der gewährten Optionen erfolgt mittels eines Optionspreismodells.

### *3.17. Eigenkapital*

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Verbindlichkeiten begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst. Ausgabekosten sind solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Von CO.DON emittierte Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert.

### *3.18. Ertragsteuern*

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des Aufwands aus laufenden und latenten Steuern dar.

Laufende und latente Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst.

#### *Laufende Steuern*

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

## Latente Steuern

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können.

Solche latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ergeben, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen, die aus Anteilen an Tochterunternehmen entstehen, werden latente Steuerschulden gebildet, es sei denn, dass die CO.DON AG die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben, wie CO.DON zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

### *3.19. Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten*

Bei der Anwendung der beschriebenen Rechnungslegungsmethoden muss das Management von CO.DON Ermessensentscheidungen treffen und Schätzungen vornehmen. Aufgrund dessen besteht ein Risiko, dass in der Zukunft Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen anzupassen sind.

Betroffen sind insbesondere folgende Bereiche:

- Annahme der Unternehmensfortführung;
- Bilanzierung der Wandelanleihe und der Optionsanleihe sowie der eingebetteten Derivate.

#### Annahme der Unternehmensfortführung

Gemäß der Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2019 geht der Vorstand zum Zeitpunkt der Berichtserstellung davon aus, dass ein zusätzlicher Kapitalbedarf von mindestens rd. EUR 5 Mio. besteht, um die gesteckten Ziele nachhaltig zu erreichen. Neben den budgetierten Kosten für den weiteren Aufbau und die Inbetriebnahme des neuen Produktionsstandortes Leipzig, welche zu einem signifikanten Liquiditätsabfluss führen wird, wird diese Annahme unter anderem mit den anfallenden Kosten für die noch ausstehenden Investitionen im Rahmen der zielgerichteten Markterschließung in den Europäischen Kernmärkten sowie den damit einhergehenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen der jeweiligen Zielländer begründet, ferner fließen die zu erwartenden Kosten für die vorgesehene Implementierung der neuen Produktstrategie der CO.DON Group für die nachfolgenden Geschäftsjahre mit ein. Die tatsächliche Höhe des zusätzlichen Kapitalbedarfs hängt allerdings vom Momentum der konkreten Umsetzung einzelner Punkte der strategischen Planung unter Berücksichtigung sich bietender Opportunitäten, unter anderem einen möglichen schnelleren Markteintritt in den Vereinigten Staaten von Amerika, ab.

Zur Deckung des zusätzlichen Kapitalbedarfs hat der Vorstand mit Investoren und Kreditgebern verschiedene Finanzierungszenarien entwickelt. Zum derzeitigen Stand, Mitte April 2019, sind Gespräche mit verschiedenen Kapitalgebern sehr weit fortgeschritten, so dass der Vorstand fest davon ausgeht, Finanzmittel im Rahmen weiterer möglicher Kapitalmaßnahmen beschaffen zu können. Über den Inhalt der Verhandlungen haben die Parteien bis zum Erreichen des Pflichtveröffentlichungsstatus Stillschweigen vereinbart.

Der vorliegende Konzernabschluss beruht auf der Annahme der Unternehmensfortführung. Dies gilt vor allem für die Bilanzierung von Vermögen und Schulden. Den Wertansätzen liegt die Annahme zugrunde, dass CO.DON für mindestens 12 Monate fortgeführt wird. Es kamen insbesondere keine liquidationsspezifischen Wertansätze zur Anwendung.



Wandelanleihe und Optionsanleihe sowie eingebettete Derivate

Die Bilanzierung der Wandelanleihe und der Optionsanleihe sowie der eingebetteten Derivate sind von Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten geprägt. Betroffen hiervon sind insbesondere die Bewertungsprämissen für die separat bilanzierten Derivate (Wandlungsrecht der Anleihegläubiger sowie Option der Anleihegläubiger).

Wir verweisen auf unsere Anhangangaben „Finanzerträge“, „Finanzaufwendungen“, „Derivative finanzielle Verbindlichkeiten“ und „Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten“.

### 3.20. Veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende IFRS

Verlautbarung	Titel	Anwendungs- pflicht für CO.DON	Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CO.DON
<b>In EU-Recht übernommene IFRS</b>				
Amendments to IAS 28	Long-term Interests in Associates and Joint Ventures	1.1.2019	Es wird klargestellt, dass ein Unternehmen die Vorschriften von IFRS 9 zur Bewertung langfristiger Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture anzuwenden hat, die Teil der Nettoinvestition in dieses assoziierte Unternehmen oder Joint Venture sind, aber die nicht nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden.	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.
Amendments to IFRS 9	Prepayment Features with Negative Compensation	1.1.2019	Die Änderungen sollen unter bestimmten Voraussetzungen eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum GuV-neutral beizulegenden Zeitwert auch für solche finanziellen Vermögenswerte ermöglichen, bei denen im Falle einer vorzeitigen Kündigung eine Ausgleichszahlung an die kündigende Partei fällig werden kann.	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.
IFRIC 23	Uncertainty over Income Tax Treatments	1.1.2019	IFRIC 23 stellt die Regelungen von IAS 12 in Bezug auf den Ansatz und die Bewertung von tatsächlichen Ertragsteuern, latenten Steuerschulden und latenten Steueransprüchen, wenn Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung besteht, klar.	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

Annual Improvements Project	Annual Improvements to IFRSs 2015–2017 Cycle	1.1.2019	Es werden diverse Klarstellungen bereits veröffentlichter IFRS vorgenommen.	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.
Amendments to IAS 19	Plan Amendment, Curtailment or Settlement	1.1.2019	Die Änderungen regeln die Behandlung von Planänderungen, Kürzungen und Abgeltungen eines leistungsorientierten Pensionsplans neu. Es wird klargestellt, dass ein Unternehmen aktualisierte versicherungsmathematische Annahmen und die Nettoschuld (bzw. den Netto-Vermögenswert) im Zeitpunkt des Eingriffs verwenden muss, um den laufenden Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für den restlichen Zeitraum der Berichtsperiode nach einer Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung zu bestimmen; etwaige Änderungen einer Überdeckung sind als Teil des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands oder als Gewinn bzw. Verlust aus Abgeltungen erfolgswirksam zu erfassen, selbst wenn diese Überdeckung infolge des Effekts der Vermögensobergrenze zuvor nicht ausgewiesen wurde. Die Auswirkungen von Veränderungen der Vermögensobergrenze sind im sonstigen Ergebnis zu erfassen.	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.
<b>Noch nicht in EU-Recht übernommene IFRS</b>				
Amendments to References to the Conceptual Framework	References to the Conceptual Framework	1.1.2020	Die Änderungen aktualisieren Querverweise auf das neu überarbeitete Rahmenkonzept in den entsprechenden Standards und Interpretationen.	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.
Amendments to IFRS 3	Business Combinations	1.1.2020	Änderungen in der Definition eines Geschäftsbetriebs zur Klarstellung, wenn ein Unternehmen bestimmt, ob es einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat.	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.
Amendments to IAS 1 and IAS 8	Definition of Material	1.1.2020	Die Änderungen beinhalten eine Klarstellung der Definition von Wesentlichkeit.	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.
IFRS 17	Insurance Contracts	1.1.2021	IFRS 17 regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen und ersetzt IFRS 4.	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

Tabelle 24

#### 4. Angaben zu Tochterunternehmen und zum Anteilsbesitz

Angaben zu den Tochterunternehmen sind nachstehend aufgeführt. Alle nachgenannten Gesellschaften sind zum 31. Dezember 2018 vollkonsolidiert.

Tochterunternehmen	Sitz	Stimmrechts- und Kapitalanteil		Jahresergebnis 2018	Eigenkapital 31.12.2018
		31.12.2018	31.12.2017		
co.don schweiz gmbh	Zug, Schweiz	100 %	100 %	-18.486 CHF	-1.514 CHF
CO.DON UK Group Limited	London, Vereinigtes Königreich	100 %	100 %	-350.456 GBP	-350.455 GBP
CO.DON NL Group B.V.	Amsterdam, Niederlande	100 %	100 %	-161.329 EUR	-161.328 EUR

Tabelle 25

Alle Tochterunternehmen sind zum 31. Dezember 2018 im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

#### 5. Segmentinformationen

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung über Konzernbereiche abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Konzerns im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesen Segmenten und der Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft wird. Hauptentscheidungsträger nach IFRS 8 ist der Vorstand der CO.DON AG.

CO.DON ist ein 1-Geschäftssegment-Unternehmen. Entsprechend gibt es nur 1 Berichtssegment.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des berichtspflichtigen Segments entsprechen den beschriebenen Rechnungslegungsmethoden des Konzerns.

Kein einzelner Kunde hat im Jahr 2018 oder 2017 10 % oder mehr zum Konzernumsatz bzw. Umsatz der CO.DON AG beigetragen.

## 6. Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten betragen insgesamt TEUR 1.633 (Vorjahr: TEUR 1.455). Darin enthalten sind aktivierte Entwicklungskosten für die Softwarelösung MECDOX in Höhe TEUR 353 (Vorjahr: TEUR 0).

## 7. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

<i>TEUR</i>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Umsatzerlöse aus abgerechneten Aufträgen	5.753	5.964
Umsatzerlöse aus noch abzurechnenden Aufträgen	263	362
Bereits in der Vorperiode realisierte Umsatzerlöse aus in Arbeit befindlichen Aufträgen	-362	-
<b>Summe</b>	<b>5.654</b>	<b>6.326</b>

Tabelle 26

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden betreffen ausschließlich solche aus dem Verkauf von Produkten. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen sind nicht zu verzeichnen.

Die Umsatzerlöse wurden im Geschäftsjahr 2018 nahezu ausschließlich in Deutschland erzielt; im Vorjahr wurden die Umsatzerlöse ausschließlich in Deutschland erzielt.

## 8. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren überwiegend aus der Auflösung von Rückstellungen. Im Vorjahr betrafen die sonstigen betrieblichen Erträge vornehmlich Investitionszulagen.

## 9. Personalaufwand

<i>TEUR</i>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Löhne und Gehälter	6.091	5.700
Kosten der sozialen Sicherheit	951	747
<b>Summe</b>	<b>7.042</b>	<b>6.447</b>

Tabelle 27

## 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

TEUR	2018	2017
Beratung	1.103	1.779
Werbekosten	720	604
Beiträge/Gebühren	653	91
Strategische Kosten	518	757
Raumkosten	499	413
Transportkosten/Logistik	477	211
Reisekosten	358	239
Prüfungskosten	247	73
Emissionskosten Wandel- und Optionsanleihe	235	-
Wartung/Reparaturen	232	213
Entwicklungskosten MECDOX	139	164
Kfz-Kosten	140	120
Aufsichtsratsvergütung	94	52
Versicherungen	83	77
Telekommunikation	77	75
Wertberichtigung von Forderungen	76	51
Sonstige Kosten	478	478
<b>Summe</b>	<b>6.129</b>	<b>5.397</b>

Tabelle 28

## 11. Finanzerträge

Die Finanzerträge des Geschäftsjahres 2018 betreffen die Wandelanleihe mit TEUR 5.190 (Vorjahr: TEUR 0) und die Optionsanleihe mit TEUR 1.138 (Vorjahr: TEUR 0).

Der Finanzertrag bei der Wandelanleihe resultiert aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes des Wandlungsrechts der Anleihegläubiger im Geschäftsjahr 2018. Dieses Wandlungsrecht wurde als eingebettetes Derivat identifiziert und vom Basisvertrag (= die Anleihe selbst) getrennt bilanziert. Der beizulegende Zeitwert der Derivateschuld betrug zum Zeitpunkt der Emission der Wandelanleihe TEUR 5.699 und zum Bilanzstichtag TEUR 508. Die beizulegenden Zeitwerte wurden von einem unternehmensexternen Sachverständigen gutachtlich ermittelt.

Der Finanzertrag aus der Optionsanleihe resultiert aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes der Optionen im Geschäftsjahr 2018. Diese Optionen wurden als eingebettetes Derivat identifiziert und vom Basisvertrag (= die Anleihe selbst) getrennt bilanziert. Der beizulegende Zeitwert der

Derivateschuld betrug zum Zeitpunkt der Emission der Optionsanleihe TEUR 1.577 und zum Bilanzstichtag TEUR 439.

## 12. Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen des Geschäftsjahres 2018 betreffen den Effektivzinsaufwand für die Wandelanleihe mit TEUR 2.386 (Vorjahr: TEUR 0) und die Optionsanleihe mit TEUR 144 (Vorjahr: TEUR 0), Zinsaufwand für Leasing mit TEUR 143 (Vorjahr: TEUR 28) und Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes der geldmarktnahen Wertpapiere mit TEUR 114 (Vorjahr: TEUR 0).

## 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die für das Geschäftsjahr 2018 und das Vorjahr 2017 ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen ausschließlich in der jeweiligen Periode erfasste latente Steuern. Sie entfallen fast ausschließlich auf Deutschland.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2018	2017
In der Periode erfasster latenter Steuerertrag	5	-
In der Periode erfasster latenter Steueraufwand	-1.280	-36
Aus dem Eigenkapital in das Periodenergebnis überführte latente Steuern	-	-
Auswirkungen von Änderungen der Steuersätze und -gesetze	-	-
Wertminderungen (bzw. Umkehrung früherer Wertminderungen) latenter Steueransprüche	-	-
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>-1.275</b>	<b>-36</b>

Tabelle 29

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 2018 und 2017 betreffen jeweils keine Steuern aus Vorperioden.

Der latente Steuerertrag (Vorjahr: der latente Steueraufwand) resultierte wie im Vorjahr ausschließlich aus temporären Differenzen und in keinem Fall aus Verlustvorträgen oder Steuergutschriften.

### *Steuerliche Überleitungsrechnung*

Ausgehend vom erwarteten Ertrag aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag leiten sich die gebuchten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wie folgt her:

<i>TEUR</i>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Ergebnis vor Steuern	-4.996	-6.542
Erwarteter Ertrag aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.430	1.873
Unterlassene Aktivierung von Steuerlatenzen auf Verlustvortrag	-2.606	-2.019
Steuerlich nicht abziehbare Aufwendungen	-15	-15
Investitionszulagen	-	18
Effekte aus unterschiedlichen Steuersätzen	-70	-
Sonstige Effekte	-14	107
<b>Gebuchte Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>-1.275</b>	<b>-36</b>

Tabelle 30

### *Im sonstigen Ergebnis erfasste Ertragsteuern*

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen TEUR -6 (Vorjahr: TEUR 0).

### Aktive und passive latente Steuern

TEUR	31.12.2018		31.12.2017		1.1.2017	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	1	-	-	-
Vertragsvermögenswerte	-	75	-	104	-	-
Vorräte	42	-	50	-	-	-
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	110	-	-	-	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	-	101	-	-	-	-
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	-	848	-	152	-	168
Langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	730	-	-	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	787	-	159	-	171	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	271	-	-	-	-	-
Rückstellungen	1	-	13	-	-	-
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	2.224	-	-	-	-
Eigenkapital	110	-	110	-	-	-
<b>Summe latente Steuern</b>	<b>2.051</b>	<b>3.248</b>	<b>333</b>	<b>256</b>	<b>171</b>	<b>168</b>
<b>Saldierung</b>	<b>-2.046</b>	<b>-2.045</b>	<b>-256</b>	<b>-256</b>	<b>-168</b>	<b>-168</b>
<b>Gesamt</b>	<b>5</b>	<b>1.203</b>	<b>77</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>-</b>

Tabelle 31

Die latenten Steuern für temporäre Differenzen entfallen fast ausschließlich auf das Inland.

Es gab zu allen Stichtagen keine temporären Differenzen, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden.

### Entwicklung der latenten Steuern

Alle Veränderungen der latenten Steuern im Geschäftsjahr 2018 wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet. Im Vorjahr wurden TEUR 110 gebildete aktive Steuerlatenzen direkt im Eigenkapital verrechnet; alle sonstigen Veränderungen bei den latenten Steuern wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zum 1. Januar 2017 gab es keine Steuerlatenzen.



### Latente Steuern in Zusammenhang mit der Erstanwendung von IFRS 15 ab 1. Januar 2017

Im Geschäftsjahr 2017 resultierten latente Steuern in Zusammenhang mit der vorgezogenen Erstanwendung von IFRS 15 aus folgenden temporären Differenzen:

TEUR	IFRS-Wert 31.12.2017	Steuerwert 31.12.2017	Differenzen 31.12.2017
Vorräte	219	394	-175
Vertragsvermögenswerte	362	-	362

Tabelle 32

### Steuerliche Verlustvorträge

Für die ertragsteuerlichen Verlustvorträge der CO.DON AG wurden keine aktiven Steuerlatenzen angesetzt. Die Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt vortragsfähig.

TEUR	31.12.2018	31.12.2017	1.1.2017
Verlustvortrag Körperschaftsteuer CO.DON AG	56.516	47.746	40.684
Verlustvortrag Gewerbesteuer CO.DON AG	56.303	47.533	40.481

Tabelle 33

Die Verlustvorträge per 31. Dezember 2018 sind vorläufig und bisher nicht festgestellt.

## 14. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Altersstruktur der überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen sich nach Wertminderung wie folgt dar:

Altersstruktur überfälliger Forderungen	31.12.2018	31.12.2017	1.1.2017
TEUR			
Überfällig kleiner 180 Tage	503	347	225
Überfällig 180 bis 360 Tage	137	23	43
Überfällig mehr als 360 Tage	19	2	22
<b>Summe</b>	<b>659</b>	<b>372</b>	<b>290</b>

Tabelle 34

Die Wertminderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

<i>TEUR</i>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
<b>Stand zu Beginn des Jahres</b>	<b>42</b>	-
Zuführungen zu Wertminderungen	57	42
Ausbuchungen aufgrund von Uneinbringlichkeit	-	-
Wertaufholungen	-	-
<b>Stand zum Ende des Jahres</b>	<b>99</b>	<b>42</b>

Tabelle 35

Die Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Erträge aus dem Eingang von ausgebuchten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen:

<i>TEUR</i>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen	19	-
Erträge aus dem Eingang von ausgebuchten Forderungen	-	-

Tabelle 36

Die Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgte in Verbindung mit abgeschlossenen Insolvenzverfahren.

## 15. Vertragsvermögenswerte

Die Entwicklung der Vertragsvermögenswerte zeigt folgendes Bild:

<i>TEUR</i>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Vertragsvermögenswerte am Anfang der Periode	362	-
Zuführungen	263	362
Umbuchungen in die Forderungen aus Lieferungen aus Leistungen	-362	-
Vertragsvermögenswerte am Ende der Periode	263	362

Tabelle 37

Zum 31. Dezember 2018 wurden 167 Kundenverträge abgegrenzt (Vorjahr: 186). Wertminderungen waren in den Jahren 2018 und 2017 nicht zu erfassen.

## 16. Vorräte

<i>TEUR</i>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>1.1.2017</b>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	208	204	117
Geleistete Anzahlungen	18	15	19
<b>Summe</b>	<b>226</b>	<b>219</b>	<b>136</b>

Tabelle 38

Die in der Berichtsperiode aufwandswirksam erfassten Vorräte belaufen sich auf TEUR 204 (2017: TEUR 117). Für die Vorräte wurden Wertminderungen in Höhe von TEUR 4 (31.12.2017: TEUR 4; 1.1.2017: TEUR 2) erfasst.

## 17. Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

<i>TEUR</i>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>1.1.2017</b>
Abgrenzungsposten	93	52	60
Umsatzsteuer	132	46	36
Sonstiges	39	57	19
<b>Summe</b>	<b>264</b>	<b>155</b>	<b>115</b>

Tabelle 39

## 18. Sachanlagen

Die Buchwertentwicklung der Sachanlagen stellt sich wie folgt dar:

<i>TEUR</i>	Grundstücks- gleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Sachanlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen aus Sachanlagen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
<b>Stand zum 1. Januar 2017</b>	<b>1.076</b>	<b>1.991</b>	<b>1.780</b>	-	-	<b>4.847</b>
Zugänge	-	5	140	-	3.808	3.953
Abgänge	-	-	-12	-	-	-12
Umbuchungen	-	-97	97	-	-	-
Fremdwährungsumrechnungs- differenzen	-	-	-	-	-	-
<b>Stand zum 31. Dezember 2017</b>	<b>1.076</b>	<b>1.899</b>	<b>2.005</b>	-	<b>3.808</b>	<b>8.788</b>
<b>Stand zum 1. Januar 2018</b>	<b>1.076</b>	<b>1.899</b>	<b>2.005</b>	-	<b>3.808</b>	<b>8.788</b>
Zugänge	-	12	143	6.823	-	6.978
Abgänge	-	-	-5	-	-	-5
Umbuchungen	-	-	-	3.808	-3.808	-
Fremdwährungsumrechnungs- differenzen	-	-	-	-	-	-
<b>Stand zum 31. Dezember 2018</b>	<b>1.076</b>	<b>1.911</b>	<b>2.143</b>	<b>10.631</b>	-	<b>15.761</b>
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
<b>Stand zum 1. Januar 2017</b>	<b>-834</b>	<b>-1.418</b>	<b>-1.241</b>	-	-	<b>-3.493</b>
Abschreibungen	-43	-44	-132	-	-	-219
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	12	-	-	12
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Fremdwährungsumrechnungs- differenzen	-	-	-	-	-	-
<b>Stand zum 31. Dezember 2017</b>	<b>-877</b>	<b>-1.462</b>	<b>-1.361</b>	-	-	<b>-3.700</b>
<b>Stand zum 1. Januar 2018</b>	<b>-877</b>	<b>-1.462</b>	<b>-1.361</b>	-	-	<b>-3.700</b>
Abschreibungen	-44	-43	-145	-	-	-232
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-

Abgänge	-		2	-	-	2
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-	-	-	-
<b>Stand zum 31. Dezember 2018</b>	<b>-921</b>	<b>-1.505</b>	<b>-1.504</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-3.930</b>
Buchwerte						
<b>Zum 1. Januar 2017</b>	<b>242</b>	<b>573</b>	<b>539</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.354</b>
<b>Zum 31. Dezember 2017</b>	<b>199</b>	<b>437</b>	<b>644</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5.088</b>
<b>Zum 31. Dezember 2018</b>	<b>155</b>	<b>406</b>	<b>639</b>	<b>10.631</b>	<b>-</b>	<b>11.831</b>

Tabelle 40

Die Sachanlagen im Bau entfallen mit TEUR 10.375 auf eine neue Großanlage am Standort Leipzig. Die geleisteten Anzahlungen im Vorjahr 2017 betrafen in voller Höhe diese Großanlage. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 war diese Anlage noch nicht in Betrieb genommen. Die Investitionsverpflichtungen für den Standortaufbau Leipzig insgesamt betragen zum Bilanzstichtag TEUR 3.297, wovon vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen in Höhe von TEUR 2.644 bestehen.

## 19. Immaterielle Vermögenswerte

Die Buchwertentwicklung der immateriellen Vermögenswerte ist wie folgt:

TEUR	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
<b>Stand zum 1. Januar 2017</b>	-	<b>476</b>	-	<b>476</b>
Zugänge aus unternehmensinterner Entwicklung	-	-	-	-
Zugänge durch separaten Erwerb	-	8	-	8
Abgänge	-	-	-	-
<b>Stand zum 31. Dezember 2017</b>	-	<b>484</b>	-	<b>484</b>
<b>Stand zum 1. Januar 2018</b>	-	<b>484</b>	-	<b>484</b>
Zugänge aus unternehmensinterner Entwicklung	353	-	-	353
Zugänge durch separaten Erwerb	-	-	118	118

Abgänge	-	-	-	-
<b>Stand zum 31. Dezember 2018</b>	<b>353</b>	<b>484</b>	<b>118</b>	<b>955</b>
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
<b>Stand zum 1. Januar 2017</b>	-	<b>-355</b>	-	<b>-355</b>
Abschreibungen	-	-27	-	-27
Wertminderungen	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-
<b>Stand zum 31. Dezember 2017</b>	-	<b>-382</b>	-	<b>-382</b>
<b>Stand zum 1. Januar 2018</b>	-	<b>-382</b>	-	<b>-382</b>
Abschreibungen	-	-25	-	-25
Wertminderungen	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-
<b>Stand zum 31. Dezember 2018</b>	-	<b>-407</b>	-	<b>-407</b>
Buchwerte				
<b>Zum 1. Januar 2017</b>	-	<b>121</b>	-	<b>121</b>
<b>Zum 31. Dezember 2017</b>	-	<b>102</b>	-	<b>102</b>
<b>Zum 31. Dezember 2018</b>	<b>353</b>	<b>77</b>	<b>118</b>	<b>548</b>

Tabelle 41

Bei den selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um ein webbasiertes Workflow- und Informations-Management-System namens MECDOX zur Unterstützung (von regulatorisch geforderten) Prozessen bei der Anwendung von CO.DON-Arzneimitteln und zur Vereinfachung der Verwaltung sowie des Austauschs aller Dokumente und Informationen, die für die Anwendung von CO.DON-Produkten erforderlich sind. Das betreffende Projekt wird mit einem unternehmensexternen Dienstleister durchgeführt. Die Projektarbeiten waren am 31. Dezember 2018 noch nicht abgeschlossen.

Zu den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 wurde jeweils ein Wertminderungstest für das in Erstellung befindliche Workflow- und Informations-Management-System vorgenommen. Der erzielbare Betrag betrug 1.478 TEUR (Vorjahr: 332 TEUR); wie im Vorjahr handelt es sich dabei um den Nutzungswert. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten waren nicht abzugrenzen. Der Diskontierungssatz (vor und nach Steuern zugleich) betrug 8,88 % (Vorjahr: 8,62 %);

Abschläge oder Zuschläge im Diskontierungssatz waren nicht anzusetzen. Die zugrunde gelegten Cash-Flow-Prognosen reichen bis zum Ende des Jahres 2024 und resultieren aus den erwarteten Kostenersparnissen durch den Einsatz von MECDOX.

Es waren keine Wertminderungen für MECDOX zu erfassen.

## 20. Nutzungsrechte an Leasingobjekten

Die Nutzungsrechte an Immobilien betreffen den Mietvertrag für den im Aufbau befindlichen Standort Leipzig (Laufzeit des Mietvertrags bis Ende des Jahres 2027 mit 10 Jahre Festmietzeit) sowie für den Bürostandort in Berlin (Laufzeit des Mietvertrags bis Ende Mai 2021 mit 5 Jahre Festmietzeit). Für die Ermittlung der Nutzungsrechte kam ein Zinssatz von 4,5 % zur Anwendung.

TEUR	Nutzungsrechte an Immobilien	Nutzungsrechte an Mobilien	Summe
Buchwert zum 1. Januar 2017	567	18	585
Zugänge	-	91	91
Abschreibungen	-129	-15	-144
Anpassungen	-	-	-
Buchwert zum 31. Dezember 2017	438	94	532
Buchwert zum 1. Januar 2018	438	94	532
Zugänge	2.836	57	2.893
Abschreibungen	-412	-49	-461
Anpassungen	-	-	-
Buchwert zum 31. Dezember 2018	2.862	102	2.964

Tabelle 42

Es erfolgten im Berichtsjahr 2018 (wie im Vorjahr 2017) keine Anpassungen der Nutzungsrechte an Leasingobjekten.

## 21. Derivative finanzielle Verbindlichkeiten

Die derivativen finanziellen Verbindlichkeiten entfallen mit TEUR 508 auf die Wandelanleihe und mit TEUR 439 auf die Optionsanleihe. Die Verbindlichkeiten betreffen die bei dem jeweiligen Basisvertrag (Wandelanleihe bzw. Optionsanleihe) eingebetteten, bilanziell jedoch separierten Schulden.

Sie sind nicht mit periodischen Zinszahlungen verbunden und hinsichtlich ihrer Laufzeit an die Basisverträge gebunden.

Jeder Optionsschein berechtigt zum Erwerb einer Aktie.

Bei den zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich um die beizulegenden Zeitwerte zum Bilanzstichtag. Diese wurden unternehmensextern von einem Sachverständigen gutachtlich ermittelt.

Die Bewertung des Derivats bei der Wandelanleihe beruht auf einem Binomialmodell. Die Bewertung des Derivats bei der Optionsanleihe beruht auf dem Modell von Black/Scholes.

Den Bewertungen zum 31. Dezember 2018 wurden folgende Inputdaten zugrunde gelegt:

<b>Inputdaten</b>	<b>Derivat bei Wandelanleihe</b>	<b>Derivat bei Optionsanleihe</b>
Wandlungspreis	6,38 EUR	-
Ausübungspreis	-	8,51 EUR
Risikoloser Zins	0 %	0 %
Anzahl zu wandelnder Aktien per 31.12.2018	1.998.432	-
Anzahl Optionsscheine per 31.12.2018	-	1.500.000
Annualisierte Volatilität	55,05 %	55,05 %
Credit Spread (Ausfallwahrscheinlichkeit)	6,27 %	-
Ausübungstermin	Jederzeit bis 7.6.2021	Jederzeit bis 7.6.2021

Tabelle 43

Beide Derivate waren am 7. Juni 2018 bilanziell zugegangen.

Der Erstbewertung des Derivats bei der Wandelanleihe lagen – von der Anzahl zu wandelnder Aktien und der Volatilität abgesehen – dieselben vorgenannten Inputdaten zugrunde. Für die Bewertung zum 7. Juni 2018 wurden 2.398.119 Aktien als zu wandelnd unterstellt; zudem wurde eine annualisierte Volatilität in Höhe von 69,97 % verwendet.

Der Zugangswert des Derivats bei der Optionsanleihe betrug TEUR 1.577 und ermittelte sich als Residualwert von dem Nominalbetrag der Anleihe (2 Mio. EUR) und dem Zugangswert der Anleiheverbindlichkeit. Zur Ermittlung des Barwerts der Anleiheverbindlichkeit zum 7. Juni 2018 wurde



der Effektivzins aus der zum gleichen Zeitpunkt ausgegebene Wandelanleihe in Höhe von 67,9 % zu Grunde gelegt.

Auf die Anhangangaben zu den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und den Finanzerträgen sowie Finanzaufwendungen wird verwiesen.

## 22. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entfallen mit TEUR 132 (31.12.2017: TEUR 113; 1.1.2017: TEUR 116) auf Vergütungen des Aufsichtsrates.

## 23. Rückstellungen

Die Rückstellungen zeigen folgende Entwicklung:

TEUR	Personalbezogene Verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen	Summe
<b>Stand zum 1. Januar 2017</b>	<b>289</b>	<b>208</b>	<b>498</b>
Zugänge	949	195	1.144
Verbrauch	-139	-75	-214
Auflösung	-128	-1	-129
<b>Stand zum 31. Dezember 2017</b>	<b>972</b>	<b>327</b>	<b>1.299</b>
Langfristig	-	-	-
Kurzfristig	972	327	1.299
<b>Stand zum 1. Januar 2018</b>	<b>972</b>	<b>327</b>	<b>1.299</b>
Zugänge	718	393	1.111
Verbrauch	-832	-260	-1.092
Auflösung	-133	-63	-196
<b>Stand zum 31. Dezember 2018</b>	<b>725</b>	<b>397</b>	<b>1.122</b>
Langfristig	-	-	-
Kurzfristig	725	397	1.122

Tabelle 44

Die Rückstellungen zum 1. Januar 2017 sind in voller Höhe kurzfristig.

Die personalbezogenen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Bonusvereinbarungen.

Die Rückstellungen entsprechen jeweils der Erwartung hinsichtlich des Zahlungsmittelabflusses innerhalb des jeweiligen Folgejahres.

## 24. Anteilsbasierte Vergütungen

Anteilsbasierte Vergütungen kommen bei CO.DON ausschließlich in Zusammenhang mit der Vergütung von Vorstandsmitgliedern vor. Als solche Vergütungen qualifizieren sich die an Vorstandsmitglieder gewährten virtuellen Aktien. Das betreffende Vorstandsmitglied ist berechtigt, die gewährten virtuellen Aktien nach Wahl ganz oder teilweise fiktiv an die Gesellschaft zu verkaufen, wenn die arbeitsvertraglich vereinbarten Voraussetzungen erfüllt sind. Zu den Voraussetzungen gehört beispielsweise, dass der Kurs der Aktie der CO.DON AG eine bestimmte Performance gezeigt hat. Alle gewährten virtuellen Aktien sind als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich einzustufen.

Für die anteilsbasierten Vergütungen sind Rückstellungen in Höhe von TEUR 16 gebildet (31.12.2017: 56 TEUR; 1.1.2017: TEUR 40). Daneben wird eine Verpflichtung aus anteilsbasierter Vergütung in Höhe von TEUR 166 unter den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 ausgewiesen.

Die gewährten virtuellen Aktien haben sich wie folgt entwickelt:

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>Gewährte virtuelle Aktien</b>	<b>Gewährte virtuelle Aktien</b>
Stand zu Beginn der Periode	200.000	110.000
Virtuelle Aktien gewährt	-	200.000
Virtuelle Aktien ausgeübt	-	110.000
Stand am Ende der Periode	200.000	200.000

Tabelle 45

Zu Beginn und zum Ende der Geschäftsjahre 2018 und 2017 waren keine virtuellen Aktien ausstehend.

Die frühestmögliche Ausübbarkeit gewährter virtueller Aktien stellt sich wie folgt dar:

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
7.6.2019	100.000	100.000
13.6.2019	100.000	100.000
<b>Summe</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>

Tabelle 46

Der gewichtete Durchschnitt des beizulegenden Zeitwertes der im Geschäftsjahr 2017 gewährten virtuellen Aktien betrug EUR 0,28.

Die virtuellen Aktien wurden mittels eines Black-Scholes-Modells bewertet. Es wurden folgende Parameter für die Bewertungen am Jahresende berücksichtigt:

	31.12.2018	31.12.2017
Volatilität	70 %	71 %
Ausübungspreis der Option in EUR	5,30	5,30
Spätestmögliche Ausübung	30.6.2020	30.6.2020
Risikofreier Zins	0 %	0 %
Aktienkurs der CO.DON AG in EUR	3,18	6,93

Tabelle 47

Im Geschäftsjahr 2018 waren keine Ausübungen zu verzeichnen. Im Vorjahr erfolgte eine Ausübung über 100.000 virtuelle Aktien zu einem Kurs von EUR 7,655, wobei eine Begrenzung des Wertzuwachses auf EUR 6,00 zur Anwendung kam.

## 25. Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2018	31.12.2017	1.1.2017
Wandelanleihe	6.168	-	-
Optionsanleihe	567	-	-
<b>Summe</b>	<b>6.735</b>	-	-

Tabelle 48

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft eine Wandelanleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 15,3 Mio. und eine Optionsanleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 2 Mio. ausgegeben. Die Anleihen haben jeweils eine Laufzeit von 3 Jahren und sind laufzeitidentisch. Laufzeitbeginn ist 7. Juni 2018. Beide Anleihen haben keine periodischen Zinszahlungen.

### *Wandelanleihe*

Die Wandelanleihe ist in 153 Inhaberteilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils TEUR 100 zu einem Ausgabepreis von je TEUR 80 eingeteilt. Tilgungen erfolgen in 12 Raten verteilt auf die Laufzeit, wobei 2 Tilgungen im Geschäftsjahr 2018 erfolgt sind.

Die Gesellschaft hat die Wahl jede Rate durch Wandlung in Aktien oder durch Geldzahlung tilgen zu können. Die Wandlung wird in den Fällen der Ratentilgung durch Aktien entweder zu (i) 105 % des Referenzpreises erfolgen, wobei "Referenzpreis" der volumengewichtete Durchschnittskurs der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel während der drei letzten Handelstage vor dem spätmöglichen Zeitpunkt, zu dem der Wandlungspreis für das Bezugsangebot festgelegt werden muss ist, jedoch nicht höher als 110 % des XETRA-Schlusskurses am 23. Mai 2018, wobei der Referenzpreis 80 % des volumengewichteten Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel während der Bezugsfrist bis zum sechsten Tag vor ihrem Ablauf nicht unterschreiten darf (vorbehaltlich etwaiger nachfolgender Anpassung zum Zwecke des Verwässerungsschutzes) oder (ii) dem volumengewichteten durchschnittlichen Börsenschlusskurs der Aktie über den Zeitraum von zehn aufeinanderfolgenden Handelstagen endend am und einschließlich des Handelstages der dem Ratentermin vorangeht erfolgen, je nachdem welcher Preis niedriger ist. Darüber hinaus kann die Gesellschaft unter und zu bestimmten Bedingungen eine Pflichtwandlung verlangen. Jedoch hat sich die Gesellschaft gegenüber einem Investor verpflichtet, ihr Recht auf Pflichtwandlung nur auf Aufforderung des Investors auszuüben und es mit Ausnahme der Ausübung zu den Zeitpunkten, zu denen die Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden, ohne eine solche Aufforderung nicht auszuüben.

Der Wandlungspreis für die Wandelanleihe entspricht 105 % des aus dem volumengewichteten Durchschnittskurses der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem während des Zeitraums 25. Mai 2018 bis 29. Mai 2018 (jeweils einschließlich) errechneten Referenzpreises in Höhe von EUR 6,08. Somit beträgt der Wandlungspreis EUR 6,38, wobei dieser Betrag nach Maßgabe der Emissionsbedingungen von Zeit zu Zeit angepasst werden kann.

Der unter den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesene Betrag bildet den Basisvertrag der Wandelanleihe ab, d.h. die eigentliche Schuldverschreibung. Die Bilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode; mit der Emission der Wandelanleihe verbundene Kosten wurden bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes berücksichtigt.

Bilanziell separiert wurde das in dem Basisvertrag eingebettete Wandlungsrecht der Anleihegläubiger, welches unter den (kurzfristigen) derivativen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen und zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bilanziert ist.

### *Optionsanleihe*

Die Optionsanleihe ist in 20 Teilschuldverschreibungen von jeweils TEUR 100 Nennbetrag eingeteilt; die Ausgabe erfolgte zum Nennwert. Während der Laufzeit der Optionsanleihe haben die Anleihegläubiger das Recht, je Teilschuldverschreibung 75.000 Aktien der Gesellschaft zu einem Betrag in Höhe von 140 % des Referenzpreises je Aktie zu erwerben.

Der Optionspreis für die Optionsanleihe entspricht 140 % des aus dem volumengewichteten Durchschnittskurses der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem während des Zeitraums von 25. Mai 2018 bis 29. Mai 2018 (jeweils einschließlich) errechneten Referenzpreises in Höhe von EUR 6,08. Somit beträgt der Optionspreis EUR 8,51, wobei dieser Betrag nach Maßgabe der Emissionsbedingungen von Zeit zu Zeit angepasst werden kann.

Der unter den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesene Betrag bildet den Basisvertrag der Optionsanleihe ab, d.h. die eigentliche Schuldverschreibung. Die Bilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode; mit der Emission der Optionsanleihe verbundene Kosten wurden bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes berücksichtigt.

Bilanziell separiert wurde die in dem Basisvertrag eingebettete Option der Anleihegläubiger, welches unter den (kurzfristigen) derivativen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen und zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bilanziert ist.

## **26. Leasingverbindlichkeiten**

Die Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten in Bezug auf den Tilgungsanteil stellen sich wie folgt dar:

<i>TEUR</i>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>1.1.2017</b>
Fällige Tilgungen bis 1 Jahr	631	844	158
Fällige Tilgungen mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.437	1.778	675
Fällige Tilgungen mehr als 5 Jahre	1.165	1.456	-

Tabelle 49

Die CO.DON Group sieht sich keinen wesentlichen Liquiditätsrisiken hinsichtlich der Tilgung der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten ausgesetzt. Die den Leasingverbindlichkeiten zugrundeliegenden Mietverpflichtungen werden von dem Finanzbereich der CO.DON AG überwacht.

Weiterhin werden folgende Angaben gemacht:

<i>TEUR</i>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	143	28
Zahlungsmittelabflüsse für bilanzierte Leasingverhältnisse	844	158
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse, die nach IFRS 16.6 behandelt werden	37	10
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert, die nach IFRS 16.6 behandelt werden	23	4

Tabelle 50

Es erfolgten im Berichtsjahr 2018 (wie im Vorjahr 2017) keine Anpassungen der Leasingverbindlichkeiten.

## **27. Eigenkapital**

### *Grundkapital*

Das gesellschaftsrechtliche Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2018 TEUR 20.024 (31.12.2017: TEUR 19.461; 1.1.2017: 16.217). Es ist zum 31. Dezember 2018 in 20.024.158 stimmberechtigte, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem Betrag je Aktie von EUR 1,00 eingeteilt (31.12.2017: 19.460.812; 1.1.2017: 16.217.344). Weitere Aktiengattungen gab es nicht.

Das Grundkapital hat sich im Geschäftsjahr 2018 im Zuge zweier Wandlungen der im selben Geschäftsjahr ausgegebenen Wandelschuldarleihe um 563 TEUR (1. Wandlung: TEUR 237; 2. Wandlung: TEUR 326) erhöht.

Das Grundkapital ist zum 31. Dezember 2018 voll eingezahlt (31.12.2017: ebenso; 1.1.2017: ebenso).

Das zum 31. Dezember 2017 bilanzierte und in der Eigenkapitalveränderungsrechnung 2017 zum 31. Dezember 2017 ausgewiesene Grundkapital leitet sich von dem gesellschaftsrechtlichen Grundkapital zum 1. Januar 2017 unter Berücksichtigung der im Vorjahr 2017 durchgeführten Kapitalerhöhungen

ab, bei denen unter IFRS die Emissionskosten bilanziell direkt, mit gegenläufiger Verrechnung latenter Steuern, vom Grundkapital abgezogen werden.

#### Genehmigtes Kapital

Das Genehmigte Kapital betrug zum 31. Dezember 2018 TEUR 7.077 (31.12.2017: TEUR 7.077; 1.1.2017: TEUR 4.366). Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Aktien aus dem genehmigten Kapital gezeichnet.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 7. Juni 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu TEUR 7.077 zu erhöhen.

#### Bedingtes Kapital

Das Bedingte Kapital betrug TEUR 9.167 zum 31. Dezember 2018 (31.12.2017: TEUR 4.250; 1.1.2017: TEUR 0).

Die Hauptversammlung beschloss am 7. Juni 2018 in Abänderung ihres Beschlusses vom 8. Juni 2017 den Betrag des Bedingten Kapitals 2017/I auf bis zu EUR 9.730.406,00 zu erhöhen, um Options- und Wandlungsrechte aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen erfüllen zu können, die die Gesellschaft auf Grund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 8. Juni 2017, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2018, ausgibt. Die Erhöhung des Bedingten Kapitals 2017/I wurde am 6. August 2018 in das Handelsregister eingetragen.

Durch Ausgabe von 563.346 neuen Aktien zur Erfüllung von Wandlungsrechten von Inhabern der im Geschäftsjahr 2018 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen hat sich das Bedingte Kapital 2017/I im Geschäftsjahr 2018 um EUR 563.346,00 auf EUR 9.167.060,00 vermindert. Die Anpassung der Satzungsfassung hat der Vorstand im Januar 2019 zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet.

Das bedingte Kapital hat sich somit im Geschäftsjahr 2018 gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2017 um TEUR 4.917 erhöht.

### *Kapitalrücklage*

In der Kapitalrücklage werden Aufgelder aus der Ausgabe von Anteilen ausgewiesen.

Die Kapitalrücklage hat sich aufgrund der beiden Wandlungen der Anleihe im Geschäftsjahr 2018 um TEUR 1.986 erhöht. Auf die Anhangangaben zu den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und den dort gemachten Erläuterungen zu der Wandelanleihe wird verwiesen.

Die zum 31. Dezember 2017 bilanzierte und in der Eigenkapitalveränderungsrechnung 2017 zum 31. Dezember 2017 ausgewiesene Kapitalrücklage leitet sich von der gesellschaftsrechtlichen Kapitalrücklage zum 1. Januar 2017 unter Berücksichtigung der im Vorjahr 2017 durchgeführten Kapitalerhöhungen ab, bei denen unter IFRS die Emissionskosten bilanziell direkt, mit gegenläufiger Verrechnung latenter Steuern, von der Kapitalrücklage abgezogen werden.

Es wird im Übrigen auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 2018 bzw. Eigenkapitalveränderungsrechnung 2017 verwiesen.

## **28. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten**

### *28.1. Klassen von Finanzinstrumenten nach IFRS 9*

<i>TEUR</i>	<b>Bewertungskategorien nach IFRS 9</b>	<b>Buchwert 31.12.2018</b>	<b>Buchwert 31.12.2017</b>	<b>Buchwert 1.1.2017</b>
<b>AKTIVA</b>				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	1.863	2.644	1.977
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	8.356	9.976	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	977	583	518
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	-	5	10
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	122	-	-

Tabelle 51



<i>TEUR</i>	<b>Bewertungskategorien nach IFRS 9</b>	<b>Buchwert 31.12.2018</b>	<b>Buchwert 31.12.2017</b>	<b>Buchwert 1.1.2017</b>
<b>PASSIVA</b>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	1.500	800	605
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	947	-	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	137	482	182
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	6.735	-	-

Tabelle 52

## 28.2. Nettogewinne und Nettoverluste

<i>TEUR</i>	<b>Bewertungskategorien nach IFRS 9</b>	<b>2018</b>		<b>2017</b>	
		<b>Netto-gewinne</b>	<b>Netto-verluste</b>	<b>Netto-gewinne</b>	<b>Netto-verluste</b>
<b>AKTIVA</b>					
Finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	-	-88	-	-51
Finanzielle Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	-	-114	-	-
<b>PASSIVA</b>					
Finanzielle Schulden	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	-	-2.535	-	-
Finanzielle Schulden	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	6.329	-	-	-

Tabelle 53

Ausschließlich die Nettoverluste 2018 aus finanziellen Schulden enthalten Zinsen. Sie betreffen den Zinsaufwand in Höhe von TEUR -2.531.

### 28.3. Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 stellen sich die Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wie folgt dar:

TEUR	31.12.2018			
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
<b>AKTIVA</b>				
Geldmarktnahe Wertpapiere ausgewiesen unter Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.356	-	-	-
<b>PASSIVA</b>				
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-	947	-	-

Tabelle 54

Zum 31. Dezember 2017 waren die unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ausgewiesenen geldmarktnahen Wertpapiere die einzigen Finanzinstrumente zu diesem Stichtag, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Der Wert beträgt TEUR 9.976 und entspricht dem Level 1 der Fair-Value-Hierarchie.

Zum 1. Januar 2017 gab es keine Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet waren.

#### 28.4. Wertansätze nach IFRS 9 und beizulegende Zeitwerte

Bilanzieller Wertansatz nach IFRS 9							
	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2018	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasst ohne nachträgliche Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasst mit nachträglicher Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert 31.12.2018
<i>TEUR</i>							
<b>AKTIVA</b>							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC/FVTPL	10.219	1.863	-	-	8.356	10.219
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen							
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	977	977	-	-	-	977
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	-	-	-	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	-	-	-	-	-	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte							
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	-	-	-	-	-	-
Davon: gezahlte Sicherheiten	AC	-	-	-	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	-	-	-	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	-	-	-	-	-	-
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte							
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	122	122	-	-	-	122
Davon: gezahlte Sicherheiten	AC	112	112	-	-	-	112
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	-	-	-	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	-	-	-	-	-	-
<b>PASSIVA</b>							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	1.500	1.500	-	-	-	1.500
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	FVTPL	947	-	-	-	947	947
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	137	137	-	-	-	137
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	6.735	6.735	-	-	-	6.735

	Bilanzieller Wertansatz nach IFRS 9						
	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2017	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasst ohne nachträgliche Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasst mit nachträglicher Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert 31.12.2017
<i>TEUR</i>							
<b>AKTIVA</b>							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC/FVTPL	12.620	2.644	-	-	9.976	12.620
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen							
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	583	583	-	-	-	583
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	-	-	-	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	-	-	-	-	-	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte							
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	5	5	-	-	-	5
Davon: gezahlte Sicherheiten	AC	-	-	-	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	-	-	-	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	-	-	-	-	-	-
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte							
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	-	-	-	-	-	-
Davon: gezahlte Sicherheiten	AC	-	-	-	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	-	-	-	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	-	-	-	-	-	-
<b>PASSIVA</b>							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	800	800	-	-	-	800
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	FVTPL	-	-	-	-	-	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	482	482	-	-	-	482
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	-	-	-	-	-	-

	Bilanzieller Wertansatz nach IFRS 9						
	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 1.1.2017	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasst ohne nachträgliche Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasst mit nachträglicher Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert 1.1.2017
<i>TEUR</i>							
<b>AKTIVA</b>							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC/FVTPL	1.977	1.977	-	-	-	1.977
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen							
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	518	518	-	-	-	518
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	-	-	-	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	-	-	-	-	-	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte							
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	182	182	-	-	-	182
Davon: gezahlte Sicherheiten	AC	.	.	-	-	-	.
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	.	.	-	-	-	.
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	.	.	-	-	-	.
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte							
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	.	.	-	-	-	.
Davon: gezahlte Sicherheiten	AC	.	.	-	-	-	.
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	.	.	-	-	-	.
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	.	.	-	-	-	.
<b>PASSIVA</b>							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	605	605	-	-	-	605
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	FVTPL	-	-	-	-	-	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	182	182	-	-	-	182
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	-	-	-	-	-	-

Tabelle 55

Soweit bei den kurzfristigen Vermögenswerten und kurzfristigen Schulden keine Wertansätze zum beizulegenden Zeitwert erfolgten, sind die entsprechend angegebenen beizulegenden Zeitwerte aus den jeweiligen Buchwerten abgeleitet. Der Buchwert ist in den betreffenden Fällen jeweils der beste Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert.

## **29. Kapitalrisikomanagement**

Das Kapitalrisikomanagement von CO.DON verfolgt das Ziel, dass das Eigenkapital positiv bleibt und zugleich die Liquidität gegeben ist. Dieses Ziel wurde im Geschäftsjahr 2018 erreicht.

Die Kapitalrisikomanagementstrategie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

CO.DON unterliegt keinen Covenants aus Verträgen mit Banken und auch keinen anderen unternehmensextern auferlegten Kapitalanforderungen.

### *29.1. Ziele des Finanzrisikomanagements*

Die CO.DON Group ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Reihe finanzieller Risiken ausgesetzt. Dabei sind das Marktrisiko, das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko zu unterscheiden. Der Finanzbereich des Konzerns überwacht und steuert diese Risiken.

### *29.2. Marktriskomanagement*

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Dem Marktrisiko ausgesetzte Vermögenswerte sind die unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ausgewiesenen Wertpapiere und die jeweils von ihrem Basisvertrag separat bilanzierten Derivate (das Wandlungsrecht der Gläubiger der im Jahr 2018 ausgegebenen Wandelschuldverschreibung sowie die Optionsscheine aus der im Jahr 2018 ausgegebenen Optionsanleihe).

### *29.3. Ausfallrisikomanagement*

Als Ausfallrisiko gilt das Risiko, dass die Geschäftspartner von CO.DON, im Wesentlichen die Krankenhäuser und die Patienten, ihren Zahlungspflichten nicht nachkommen und dies für CO.DON zu einem Verlust führt. Die betreffenden Risiken beziehen sich wie im Vorjahr im Wesentlichen die Forderungen aus Lieferung und Leistungen. Aufgrund der breiten Kundenbasis bestehen keine wesentlichen Bonitätsrisiken gegenüber einzelnen Kunden. Das Ausfallrisiko wird von CO.DON überwacht und wie im Vorjahr aktiv über die weitere Verbesserung des Mahnwesens gesteuert. Das höchstmögliche Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

#### 29.4. Liquiditätsrisikomanagement

Das Liquiditätsmanagement von CO.DON sichert durch eine angemessene Budgetplanung die Verfügbarkeit liquider Mittel für die operative Tätigkeit und weitere Investitionen. Zudem wird zur Finanzierung der operativen Tätigkeiten immer ein ausreichender Bestand an liquiden Mitteln vorgehalten, der zentral gesteuert wird.

CO.DON ist für die weitere Expansion auf externe Finanzierung angewiesen. Fehlende externe Finanzierungen können ein Risiko für die Unternehmensfortführung darstellen. In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement bei dem Vorstand, der die kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen überwacht und dabei prognostizierte wie auch tatsächliche Zahlungsströme nebst den Fälligkeitsprofilen finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Die folgenden Tabellen zeigen die vertraglichen Restlaufzeiten der nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten von CO.DON. Die Angaben beruhen auf undiskontierten Zahlungsströmen finanzieller Verbindlichkeiten basierend auf dem frühesten Tag, an dem CO.DON zur Zahlung verpflichtet werden kann.

	Vertragliche Zahlungen			Gesamt	Buchwert
	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre		
31. Dezember 2018					
<i>TEUR</i>					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.500	-	-	1.500	1.500
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	137	-	-	137	137
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	6.735	-	-	6.735	6.735

Tabelle 56

	Vertragliche Zahlungen			Gesamt	Buchwert
	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre		
31. Dezember 2017					
<i>TEUR</i>					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	800	-	-	800	800
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	482	-	-	482	482
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-

Tabelle 57

	Vertragliche Zahlungen			Gesamt	Buchwert
	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre		
1. Januar 2017					
<i>TEUR</i>					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	605	-	-	605	605
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	182	-	-	182	182
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-

Tabelle 58

Die derivativen finanziellen Verbindlichkeiten von CO.DON zum 31. Dezember 2018 sind als kurzfristige Schulden eingestuft. Die vertraglichen Restlaufzeiten belaufen sich auf bis 1 Jahr in voller Höhe des ausgewiesenen Buchwerts.

CO.DON sind zu den Stichtagen 31. Dezember 2018, 31. Dezember 2017 und 1. Januar 2017 keine Kreditlinien eingeräumt.

### 30. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände, Guthaben auf Bankkonten sowie kurzfristige hochliquide Wertpapiere.



### 31. Eventualschulden und Eventualforderungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Eventualschulden und keine Eventualforderungen. Dies gilt auch für die Stichtage 31. Dezember 2017 und 1. Januar 2017.

### 32. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die sonstigen finanziellen Verpflichtungen von CO.DON (2018) bzw. der CO.DON AG (2017).

TEUR	Restlaufzeiten								
	Bis 1 Jahr			Über 1 Jahr bis 5 Jahre			Über 5 Jahre		
	31.12.2018	31.12.2017	1.1.2017	31.12.2018	31.12.2017	1.1.2017	31.12.2018	31.12.2017	1.1.2017
Erbbauszinsen	6	6	6	26	26	26	409	415	421
Miet-, Leasing- und Service-Verträge	32	336	442	4	538	760	-	-	-
Prüfungs- und Durchführungsverträge	335	337	289	587	643	840	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>373</b>	<b>679</b>	<b>737</b>	<b>617</b>	<b>1.207</b>	<b>1.626</b>	<b>409</b>	<b>415</b>	<b>421</b>

Tabelle 59

### 33. Nahestehende Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind Personen oder Unternehmen, die CO.DON (2018) bzw. der CO.DON AG (2017) nahestehen.

In diesem Zusammenhang gilt eine Person oder ein naher Familienangehöriger dieser Person u.a. dann als nahestehend, wenn sie/er das berichtende Unternehmen beherrscht, maßgeblichen Einfluss auf das berichtende Unternehmen hat oder im Management des berichtenden Unternehmens oder eines Mutterunternehmens des berichtenden Unternehmens eine Schlüsselposition bekleidet. Indes steht ein Unternehmen dem berichtenden Unternehmen u.a. dann nahe, wenn das Unternehmen und das berichtende Unternehmen derselben Unternehmensgruppe angehören oder wenn das Unternehmen von einer nahestehenden Person beherrscht wird.

<i>TEUR</i>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>1.1.2017</b>
Forderungen gegen Tochterunternehmen	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen	-	-	-
Forderungen gegen nahestehende Personen/Unternehmen (keine Tochterunternehmen)	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Personen/Unternehmen (keine Tochterunternehmen)	<b>132</b>	<b>113</b>	<b>116</b>

Tabelle 60

Im Vorjahr 2017 wurden Wertminderungen von Forderungen gegen nicht-konsolidierte Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 9 erfasst.

Von der Tätigkeit als Vorstand und der Tätigkeit als Aufsichtsrat abgesehen gab es in den Jahren 2018 und 2017 keine wesentlichen Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen oder Personen. Ein Geschäftsvorfall mit einem nahestehenden Unternehmen oder einer nahestehenden Person ist in diesem Zusammenhang eine Übertragung von Ressourcen, Dienstleistungen oder Verpflichtungen zwischen CO.DON (2018) bzw. der CO.DON AG (2017) und einem nahestehenden Unternehmen/einer nahestehenden Person, unabhängig davon, ob dafür ein Entgelt in Rechnung gestellt wird.

Wie im Vorjahr 2017 gab es auch im Berichtsjahr 2018 keine Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen. Dies gilt auch für die Ausreichung und den Erhalt von Darlehen.

Die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sind Personen, die direkt oder indirekt für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Unternehmens zuständig und verantwortlich sind. Dies sind bei CO.DON der Vorstand und der Aufsichtsrat. Deren Vergütungen sind nachfolgend angegeben:

<i>TEUR</i>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Kurzfristig fällige Leistungen	330	650
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	408
Andere langfristig fällige Leistungen	-	-
Anteilsbasierte Vergütungen	-	299
<b>Total</b>	<b>330</b>	<b>1.357</b>

Tabelle 61

Für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen wurden TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 6) in beitragsorientierte Pläne geleistet; es handelt sich dabei ausschließlich um den Vorstand.

Es wird im Übrigen auf den Vergütungsbericht als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

### 34. Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (ohne Vorstand) stellt sich wie folgt dar:

	2018	2017
Vertrieb und Administration	34	29
Technischer Bereich	48	46
Strategischer Bereich	12	17
<b>Summe</b>	<b>94</b>	<b>92</b>

Tabelle 62

### 35. Honorare der (Konzern-)Abschlussprüfers

Für die Dienstleistungen des (Konzern-)Abschlussprüfers Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, wurden folgende Honorare als Aufwand erfasst:

TEUR	2018	2017
Abschlussprüfungsleistungen	70	35
Sonstige Leistungen	12	-
<b>Summe</b>	<b>82</b>	<b>35</b>

Tabelle 63

### **36. Organe der Gesellschaft**

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2018 von Herrn Ralf Jakobs als Alleinvorstand geführt. Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2018:

**Herr Prof. Hans B. Bauerfeind**, Zeulenroda-Triebes, Unternehmer

Aufsichtsratsmitglied ab 16. August 2016; stellvertretender Vorsitzender ab 1. Januar 2017; Aufsichtsratsvorsitzender seit 1. Dezember 2017

**Herr Thommy Stählin**, Volketswil (Schweiz), Unternehmensberater

Aufsichtsratsmitglied seit 29. November 2005, 13. August 2012 bis 23. Oktober 2012; stellvertretender Vorsitzender: 30. Mai 2006 bis 4. Mai 2007, 13. Juli 2007 bis 8. August 2012, 23. Oktober 2012 bis 31. Dezember 2016, seit 1. Dezember 2017

**Herr Dr. Bernd Wegener**, Mainz, Unternehmer

Aufsichtsratsmitglied seit 7. Juli 2010; Aufsichtsratsvorsitzender vom 13. Juli 2010 bis 30. November 2017

**Frau Professor Dr. Barbara Sickmüller**, Offenbach a. M., wissenschaftliche Beraterin

Aufsichtsratsmitglied seit 7. Juli 2010

**Herr Thomas Krause**, Potsdam, Geschäftsführer

Aufsichtsratsmitglied seit 17. September 2012

**Frau Beatrix Bauerfeind-Johnson**, Lüneburg, Projektmanagerin

Aufsichtsratsmitglied ab 16. August 2016

Mitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder in anderen Kontrollgremien bestanden wie folgt:

**Herr Professor Hans B. Bauerfeind**

- Vorstandsvorsitzender der Bauerfeind AG
- Vorsitzender der Eurocom e.V. (Europäische Herstellervereinigung für Kompressionstherapie und orthopädische Hilfsmittel)

**Herr Thommy Stählin**

- VOLG Genossenschaft, Volketswil, Schweiz (Mitglied des Genossenschaftsvorstandes)
- vue Group AG, Baar, Kanton Zug, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Augenklinik vue Center AG, Biel, Kanton Bern, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrates)
- Bobex AG, Volketswil, Schweiz (Verwaltungsratspräsident)
- SolMic AG, Zug, Schweiz (Verwaltungsratspräsident)
- KIWANIS-Club Uster, Wermatswil, Schweiz (Vorstandsmitglied)
- Deutsche Gemeinnützige Gesellschaft Integrative Onkologie und Hilfe im Alter mbH (Stiftung in Gründung), Berlin (Mitglied des Stiftungsrates/Kurator)
- Stiftung Kunst und Kind, Zollikon (Revisor)

**Herr Dr. Bernd Wegener**

- WCG AG, Reutlingen (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Adrenomed AG, Hennigsdorf (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Pentracor GmbH, Hennigsdorf (Vorsitzender des Beirats)

**Herr Thomas Krause**

- asgoodasnew electronics GmbH, Frankfurt/Oder (Beiratsvorsitzender)
- Pentracor GmbH, Hennigsdorf (Beiratsmitglied)
- Fiagon AG Medical Technologies, Hennigsdorf (Aufsichtsratsmitglied)
- Emperra GmbH E-Health Technologies, Potsdam (Beiratsmitglied)
- Sphingotec GmbH, Hennigsdorf (Beiratsmitglied)
- BFB Brandenburg Kapital GmbH, Potsdam (Geschäftsführer)

**Frau Beatrix Bauerfeind-Johnson**

- Aufsichtsratsmitglied der Bauerfeind AG

### **37. Vergütung des Vorstands**

Die Gesamtvergütung des Vorstands besteht aus einer Grundvergütung, einem Jahresbonus sowie Nebenleistungen. Ferner wird den Vorstandsmitgliedern eine langfristig orientierte variable Vergütung gewährt. Die Zusammensetzung von erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten ist darauf ausgerichtet, einen Anreiz für den Unternehmenserfolg und eine erfolgsorientierte Unternehmensführung zu setzen. Der fixe Vergütungsanteil wird als Grundvergütung ausgezahlt, die variablen Vergütungsbestandteile sollen sowohl die gemeinsame als auch die individuelle Leistung der Mitglieder des Vorstands sowie den Unternehmenserfolg berücksichtigen.

Die Grundvergütung ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Vergütung, die sich am Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert und in zwölf Monatsraten gezahlt wird.

Der Jahresbonus ist eine variable Vergütung, die von der Erreichung der zwischen dem Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat für das jeweilige Geschäftsjahr vereinbarten quantitativen Ziele abhängt.

Der langfristig orientierte variable Vergütungsbestandteil besteht in der Vergabe von virtuellen Aktien an die Vorstandsmitglieder. Die virtuellen Aktien gewähren keine Rechte an der CO.DON AG, sondern dienen allein dazu, die Vorstandsmitglieder am Wertzuwachs der CO.DON AG zu beteiligen.

#### *Dirk Hessel*

Herr Dirk Hessel hat im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat sein Amt als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands der CO.DON AG mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2017 niedergelegt, um sich neuen beruflichen Aufgaben zu widmen. Zum selben Zeitpunkt hat der Aufsichtsrat mit Herrn Hessel die vorzeitige Aufhebung seines Anstellungsvertrags vereinbart, der regulär mit Ablauf des 14. Juni 2018 geendet hätte.

#### *Ralf Jakobs*

Herrn Ralf Jakobs, alleiniger Vorstand seit dem 1. Januar 2018, werden nach den Regelungen seines Anstellungsvertrages von der Gesellschaft 200.000 virtuelle Aktien übertragen, wenn es der Gesellschaft unter Mitwirkung des Vorstandsmitgliedes gelingt, ihren Unternehmenswert gemessen am Aktienkurs nachhaltig zu steigern. Er erhält 100.000 Stück vorausgesetzt, der durchschnittliche Kurs

der CO.DON Aktie erreicht EUR 6,50 sowie eine weitere Tranche von 100.000 Stück bei Erreichen eines durchschnittlichen Kurses von EUR 7,00. Der Ausgangswert jeder virtuellen Aktie wird auf EUR 5,30 festgelegt. Das Vorstandmitglied ist berechtigt, seine virtuellen Aktien nach Ablauf von 2 Jahren nach Übertragung nach seiner Wahl ganz oder teilweise fiktiv an die Gesellschaft zu verkaufen, wenn der Durchschnittskurs den Ausgangswert übersteigt und sich eine Wertsteigerung ab Übertragung der virtuellen Aktien von mind. 15 % jährlich errechnet.

Für den Fall, dass ein bis zum Abschluss der Anstellungsverträge mit nicht mehr als 10 % des Grundkapitals an der CO.DON AG beteiligter Investor unmittelbar oder mittelbar (durch Zurechnung gemäß §30 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz – „WpÜG“) mindestens 30 % der Stimmrechte der Gesellschaft erwirbt, ein solcher Kontrollerwerb nach Ansicht des Aufsichtsrats im Interesse der Gesellschaft liegt und die vom Investor in einem Pflicht- oder Übernahmeangebot nach dem WpÜG gebotene Gegenleistung je Aktie der Gesellschaft mindestens EUR 6,50 beträgt, werden Herrn Jakobs weitere 200.000 Stück virtuelle Aktien nach gleichen Bedingungen gewährt wie die vorgenannten virtuellen Aktien, die als langfristig orientierter variabler Vergütungsbestandteil vereinbart sind. Herr Jakobs kann diese virtuellen Aktien nach Ablauf von zwei Jahren nach ihrer Übertragung ganz oder teilweise an die Gesellschaft fiktiv verkaufen.

Der mögliche Vergütungsanspruch aus der Wertsteigerung der 200.000 Stück virtuellen Aktien, die als langfristig orientierter variabler Vergütungsbestandteil vereinbart sind, und der weiteren 200.000 Stück virtuellen Aktien, die im Falle des Kontrollwechsels erteilt werden, ist insgesamt auf EUR 400.000,00 begrenzt.

Herrn Jakobs sind sämtliche 200.000 Stück virtuellen Aktien gewährt, die als langfristig orientierter variabler Vergütungsbestandteil vereinbart sind. Die beiden Tranchen von jeweils 100.000 Stück können erstmals am 7. Juni 2019 bzw. 13. Juni 2019 ausgeübt werden, wenn die weiteren vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Weitere erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten bestehen in Nebenleistungen wie Versicherungsentgelten sowie Leasingraten für auch privat genutzte Kraftfahrzeuge.

Im Einzelnen stellt sich die Vergütung des Vorstands wie folgt dar:

Tatsächlicher Zufluss an Vorstandsmitglieder	Dipl.-Wi.Jur. (FH) Ralf Jakobs Vorstand	
	ab 1.5.2016	
	2017 TEUR	2018 TEUR
<b>Erfolgsunabhängige Vergütung</b>		
Grundvergütung	187	187
Nebenleistungen	15	6
<b>Summe</b>	<b>202</b>	<b>193</b>
<b>Erfolgsabhängige Vergütung</b>		
Einjährige variable Vergütung	43	-
Mehrjährige variable Vergütung (virtuelle Aktien)	-	-
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>245</b>	<b>193</b>

Tabelle 64

Für das ehemalige Vorstandsmitglied Herrn Dipl.-Kfm. Dirk Hessel wurden im Berichtsjahr TEUR 103 als Abfindung gezahlt. Für das ehemalige Vorstandsmitglied Frau Dipl.-Ing. Vilma Methner wurde im Geschäftsjahr 2018 eine Abfindung in Höhe von TEUR 300 gezahlt.

Gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex und §285 Nr. 9 HGB werden nachfolgend die gewährten Zuwendungen unabhängig vom tatsächlichen Zufluss ausgewiesen.

Gewährte Zuwendungen ohne Aussage über den tatsächlichen Zufluss	Dipl.-Wi.Jur. (FH) Ralf Jakobs Vorstand			
	ab 1.5.2016			
	2017 TEUR	2018 TEUR	2018 (min) TEUR	2018 (max) TEUR
<b>Erfolgsunabhängige Vergütung</b>				
Grundvergütung	187	187	187	187
Nebenleistungen	15	6	-	7
<b>Summe</b>	<b>202</b>	<b>193</b>	<b>187</b>	<b>194</b>
<b>Erfolgsabhängige Vergütung</b>				
Einjährige variable Vergütung	80	54	-	80
Mehrjährige variable Vergütung/ virtuelle Aktien	12	1	-	13
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>294</b>	<b>248</b>	<b>187</b>	<b>287</b>

Tabelle 65



### 38. Vergütung des Aufsichtsrates

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2017 beträgt die jährliche feste Vergütung seit dem 1. Januar 2017 für Aufsichtsratsmitglieder TEUR 12,5, für den Vorsitzenden TEUR 25 sowie für den Stellvertreter des Vorsitzenden TEUR 18,75.

Die Bezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 stellen sich wie folgt dar:

	<i>TEUR</i>
Herr Prof. Hans Bauerfeind	25,00
Herr Thommy Stählin	18,75
Herr Dr. Bernd Wegener	12,50
Frau Prof. Dr. Barbara Sickmüller	12,50
Herr Thomas Krause	12,50
Frau Beatrix Bauerfeind-Johnson	12,50
Summe	<b>93,75</b>

### 39. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Im **Januar 2019** haben sich die CO.DON AG und die Bauerfeind France SARL haben sich auf eine Zusammenarbeit im Bereich der Markterschließung und des Vertriebs des EU-weit zugelassenen Produktes der CO.DON AG für den französischen Markt geeinigt.

Die Zeitspanne bis zur Markteinführung wird in Abstimmung mit den französischen Behörden auf zwei Jahre kalkuliert. Es ist beabsichtigt, dass die hier entstehenden Kosten durch die Bauerfeind France Gesellschaft getragen und der entsprechende fachliche Support sowie die begleitenden Maßnahmen durch die CO.DON AG dargestellt werden.

Ein weiterer wesentlicher Eckpunkt der geplanten Übereinkunft ist in Analogie zu der mit dem Österreichischen Vertriebspartner geschlossenen Vereinbarung ein Bekenntnis zu einer festen Mindestabnahmeverpflichtung seitens der Bauerfeind France SARL. Diese erstreckt sich mit einem ebenfalls festgesetzten finanziellen Mindestgesamtvolumen über drei Jahre nach Markteinführung und Erstattung des EU-weit zugelassenen Produktes der CO.DON AG auf dem französischen Markt. Dies gibt der CO.DON AG weitere Planungssicherheit ab dem Geschäftsjahr 2021, in welchem mit den ersten Umsätzen in Frankreich gerechnet wird.

Im **Februar 2019** einigten sich die CO.DON AG und die GENERIUM JSC auf eine Auslizenzierung des matrixassoziierten Produktes co.don chondrosphere® für den russischen Markt geeinigt und unterzeichneten ein entsprechendes Term Sheet. GENERIUM JSC ist ein führendes

biopharmazeutisches Unternehmen in Russland mit Schwerpunkt auf hochmodernen Arzneimitteln für neuartige Therapien (Advanced Therapy Medicinal Products, ATMP) und verschiedenen rekombinanten Medikamenten. Inhalt des geplanten Lizenzvertrages sind neben der Auslizenzierung auch Beratungsleistungen, Trainings und Wissenstransfer durch entsprechend qualifizierte Mitarbeiter der CO.DON AG.

Der Abschluss der Lizenzvereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrats und ist bis Ende Mai 2019 geplant.

Im **März 2019** erweiterte die CO.ON AG im Ergebnis der im letzten Geschäftsjahr begonnenen Kontaktabbahnungen und diesjährigen Gespräche die strategische Planung im Hinblick auf die weitere Internationalisierung des Geschäfts der CO.DON, unter anderem um einen möglichen schnelleren Markteintritt in den Vereinigten Staaten von Amerika und prüft in diesem Zusammenhang verschiedene Finanzierungsoptionen, welche auch die Möglichkeit einer Eigenkapitalmaßnahme nicht ausschließen.

Ebenfalls im **März 2019** wurde Herr Tilmann Bur (54) vom Aufsichtsrat der CO.DON AG mit Wirkung zum 01. Juni 2019 als weiteres Vorstandsmitglied bestellt worden. Er wird die Führungsriege der CO.DON AG verstärken und die Bereiche Marketing und Vertrieb verantworten. Herr Jakobs leitet alle weiteren Geschäftsbereiche und fungiert als Sprecher des Vorstands.

Herr Bur ist ein international erfahrener Vertriebs- und Marketingmanager und seit 19 Jahren für Medizintechnik- und Biotechnologie-Unternehmen insbesondere im Klinikmarkt mit Schwerpunkt Deutschland und Europa tätig. Herr Bur besitzt umfassende Erfahrung im professionellen Beziehungsmanagement mit Entscheidern in insbesondere orthopädischen und chirurgischen Kliniken sowie im Aufbau und der Führung nationaler und internationaler Vertriebsorganisationen und von Händlernetzwerken. Er kennt die Einkaufsstrukturen im europäischen Klinikmarkt und ist versiert im KOL-Management und Klinischen Marketing.

**Ende März 2019** erhielt die CO.DON AG die Zulassung für ihr europaweit zugelassenes Produkt Spherox in der Schweiz. Bei gesicherter Kostenerstattung befindet sich der erstattungsfähige Preis in der Schweiz im Rahmen des europäischen Preisniveaus. Diese Zulassung ist neben der bestehenden EU-weiten Zulassung die erste Zulassung außerhalb des EU-Rahmens für unser Produkt und ein wichtiger Meilenstein im Gesamtkontext der internationalen Geschäftsstrategie der CO.DON Group.

Die CO.DON AG hat im Geschäftsjahr 2018 Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 15.300.000,00 ausgegeben (die „Wandelschuldverschreibungen“). Gemäß §6a der Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen (die „Emissionsbedingungen“) kann die

Gesellschaft während eines Zeitraums beginnend an einem Ratentermin und endend an dem nachfolgenden Ratentermin den ganzen oder einen Teil des Ausstehenden Nennbetrags jeder Schuldverschreibung zum Amortisierungspreis des Aktuellen Ratentermins pflichtwandeln (eine "Pflichtwandlung zum Amortisierungspreis"). Im April 2019 gab die CO.DON AG den Anleihegläubigern bekannt, dass die Gesellschaft je Schuldverschreibung einen Betrag in Höhe von EUR 8.333,33 des Ausstehenden Nennbetrags zum Amortisierungspreis des Aktuellen Ratentermins pflichtwandelt.

#### **40. Ergebnis je Aktie**

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus dem Konzernergebnis (Vorjahr: Jahresergebnis), dividiert durch den gewichteten Durchschnitt der während der Berichtsperiode in Umlauf befindlichen Aktien. Die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie beruht auf der Annahme einer Umwandlung aller potenziell verwässernden Instrumente in Stammaktien. Damit einher geht bei den Berechnungen des verwässerten Ergebnisses je Aktie für das Geschäftsjahr 2018 eine Erhöhung der Aktienanzahl sowie eine Verschlechterung des Konzernergebnisses in Höhe von TEUR -5.248 unter der Fiktion einer vollständigen Wandlung in Aktien zum Zeitpunkt der Ausgabe der Wandelanleihe am 7. Juni 2018. Mithin wurde für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie eine Anzahl von 20.767.523 in Umlauf befindlichen Aktien zugrunde gelegt.

Im Geschäftsjahr 2017 waren keine Verwässerungseffekte zu verzeichnen.

#### **41. Mitteilungen nach § 40 WpHG**

1. Mit Schreiben vom 12. Februar 2007 hat uns Herr Dr. Walter Landolt, Schweiz, mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der CO.DON AG, WKN 517360, am 11. Januar 2007 die Schwelle von 5 % überschritten hat und am 12. Februar 2007 5,02 % betrug.
2. Mit Schreiben vom 18. November 2010 hat uns Herr Klaus Jakob, Schweiz, mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der CO.DON AG, WKN 517360, am 17. November 2010 die Schwelle von 3 % überschritten hat und nunmehr 3,5 %, mithin 460.000 Stimmrechte, betrug.
3. Herr Klaus Stuffer, Italien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24. September 2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der CO.DON AG, Warthestraße 21, 14513 Teltow, am 26. März 2014 die Meldeschwelle von 3 % überschritten hat und am Tag der Überschreitung der Meldeschwelle 4,5 % (500.000 Stimmrechte) betrug.

4. Herr Professor Hans B. Bauerfeind, Deutschland, hat uns mit Schreiben vom 12. Juli 2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der CO.DON AG, WKN A1K022, am 8. Juli 2016 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 % und 25 % überschritten hat und zu diesem Tage 25,000006 % (entsprechend 4.054.337 Stimmrechte) beträgt. Herr Professor Hans B. Bauerfeind, Deutschland, hat uns weiter mitgeteilt, dass ihm die Stimmrechte gemäß § 22 WpHG zuzurechnen sind. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen hat Herr Professor Bauerfeind angegeben (beginnend mit der obersten beherrschenden Person): Prof. Hans B. Bauerfeind, Prof. Hans Bauerfeind Familienstiftung, Bauerfeind AG, Blitz 16-311 GmbH (künftig: Bauerfeind Beteiligungsgesellschaft mbH).
  
5. Mit Schreiben vom 30. November 2017 haben uns Herr Dr. Bernd Wegener und Frau Marion Wegener, Deutschland, gemäß §21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CO.DON AG, WKN A1K022, am 24. November 2017 die Schwelle von 10 % unterschritten hat und zu diesem Tage 7,39 % (entsprechend 1.437.685 Stimmrechte) beträgt.

#### **42. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat der CO.DON AG haben die nach §161 AktG vorgeschriebene Erklärung im April 2019 abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der CO.DON AG zugänglich gemacht. Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung findet sich auf [www.codon.de](http://www.codon.de).

#### **43. Aufstellung und Freigabe des Konzernabschlusses**

Der Vorstand der CO.DON AG hat den Konzernabschluss am 30. April 2019 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat sowie zur Veröffentlichung freigegeben. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 30. April 2019 gebilligt.

Berlin / Teltow, den 30. April 2019

Ralf Jakobs

# 7

## WEITERE INFORMATIONEN

## VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der CO.DON AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 30. April 2019

Der Vorstand

Ralf Jakobs

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die co.don Aktiengesellschaft, Teltow

### **Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der co.don Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der co.don Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß §322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

### **Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt V.3.5 „Zusammenfassung und bestandsgefährdende Tatsachen“ des zusammengefassten Lageberichts. Dort ist ausgeführt, dass sollte es dem Vorstand nicht gelingen, geplante Kapitalmaßnahmen umzusetzen, der Bestand des Unternehmens gefährdet wäre. Eine Bestandsgefährdung bestünde auch, falls die unter Abschnitt V.3.1.2. „Kapitalbedarf“ benannten Planziele zur Erreichung des Break-Even nicht realisiert werden können, insbesondere die Absatzmengen im In- und Ausland zu steigern sowie höhere Erlöse pro Transplantat im europäischen Ausland zu erzielen.

Zur Deckung des geplanten Kapitalbedarfs bis zum Ende des Geschäftsjahres 2018 von mindestens rd. € 5 Mio. hat der Vorstand mit Investoren und Kreditgebern verschiedene Finanzierungszenarien entwickelt. Zum derzeitigen Stand, Mitte April 2019, sind Gespräche mit verschiedenen Kapitalgebern sehr weit fortgeschrittenen, so dass der Vorstand fest davon ausgeht, Finanzmittel im Rahmen weiterer möglicher Kapitalmaßnahmen beschaffen zu können



Dies weist auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des §322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unser Prüfungsurteil ist hinsichtlich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### **Beurteilung der Liquiditätsplanung des Konzerns**

#### *Zugehörige Informationen im Abschluss und zusammengefassten Lagebericht*

Die Angaben der Gesellschaft zur Planung sind im Abschnitt V.3.1.2. „Kapitalbedarf“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

#### *Sachverhalt und Risiko für die Prüfung*

Wie bereits im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ ausgeführt, kalkuliert die Gesellschaft entsprechend ihrer Budgetplanung bis zum Ende des Geschäftsjahres 2019 mit einem zusätzlichen Kapitalbedarf von mindestens rd. € 5 Mio. Der Vorstand geht fest davon aus, die notwendigen Finanzmittel im Rahmen weiterer Kapitalmaßnahmen beschaffen zu können.

Sollten die benötigten Mittel nicht eingeworben werden oder die Planziele signifikant unter den budgetierten Erwartungen liegen, könnte dies die Entwicklung der Gesellschaft beeinträchtigen oder den Bestand gefährden.

### *Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die von der Gesellschaft aufgestellte kurz- und mittelfristige Ergebnis- und Liquiditätsplanung für die co.don AG und die ausländischen Tochtergesellschaften inhaltlich nachvollzogen und die zugrunde gelegten Annahmen plausibilisiert. Wir kommen nach intensiver Diskussion der Planung und der zugrundeliegenden Annahmen mit dem Vorstand zu dem Schluss, dass die Planung rechnerisch richtig ist und die zugrundeliegenden Annahmen und Planziele plausibel sind. Entsprechend der Planung hat die Gesellschaft für 2019 einen weiteren Kapitalbedarf von mindestens rd. € 5 Mio. Unter Berücksichtigung der durch die Gesellschaft ergriffenen Maßnahmen zur Steigerung des Umsatzes und der Profitabilität, kommen wir zu der Auffassung, dass die in die Ergebnis- und Liquiditätsplanung eingeflossenen Annahmen zur Umsatz und Ergebnis ambitioniert, aber vor dem Hintergrund der Ressourcendispositionen realisierbar sind. Den aktuellen Verhandlungsstand mit den potentiellen Investoren und Kreditgebern haben wir mit Vorstand und Aufsichtsrat besprochen, und kommen zu der Auffassung, dass ein positiver Abschluss der Verhandlungen wahrscheinlich ist um den Kapitalbedarf auch über das Geschäftsjahr 2019 hinaus zu decken.

### **Umstellung der Bilanzierung auf IFRS**

#### *Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht*

Im zusammengefassten Lagebericht weist die Gesellschaft unter Punkt I „Über diesen Bericht“ darauf hin, dass die co.don Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 erstmalig einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind aufgestellt hat. Die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen mit dem veröffentlichten Jahresabschluss 2017 ist daher nur eingeschränkt möglich. Die Auswirkungen der erstmaligen IFRS Umstellung auf das Eigenkapital und auf das Ergebnis des Vorjahres hat die Gesellschaft im Konzernanhang unter Abschnitt 2. „Erstmalige Anwendung der IFRS“ dargestellt.

#### *Sachverhalt und Risiko für die Prüfung*

Der Konzernabschluss 2018 der co.don Aktiengesellschaft enthält wie im Abschnitt 2. „Erstmalige Anwendung der IFRS“ dargestellt zur besseren Vergleichbarkeit freiwillig erstellte Vorjahresvergleichsangaben nach IFRS. Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017 wurde unter retrospektiver Anwendung der beschriebenen Rechnungslegungsmethoden erstellt.

Die Auswirkung der IFRS Umstellung haben einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns im Geschäftsjahr 2017.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die IFRS Umstellung unzutreffend erfolgt ist und die Vermögenswerte und Schulden fehlerhaft bewertet sind. Aufgrund der materiellen Bedeutung erachten wir die erstmalige IFRS – Umstellung des Jahresabschlusses der co.don Aktiengesellschaft als auch die Darstellung in Konzernanhang als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

#### *Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen bei der erstmaligen IFRS – Umstellung in Bezug auf den erstmaligen Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden auf die Vereinbarkeit mit IFRS 1 gewürdigt.

Wir haben uns darüber hinaus die Wesentlichen IFRS Anpassung angesehen und deren Bilanzierung nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Abbildung der erstmaligen IFRS Überleitung keine Einwendungen ergeben.

#### **Bilanzierung der Wandel- und der Optionsanleihe**

##### *Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht*

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang unter die im Abschnitt 21. „Derivative finanzielle Verbindlichkeiten“ und 25. „Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ sowie im Abschnitt 11. „Finanzerträge“ und 12. „Finanzaufwendungen“ hin.

Für die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt 3.19. „Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten“.

##### *Sachverhalt und Risiko für die Prüfung*

Aus den Wandel- und Optionsanleihen sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 Liquide Mittel in Höhe von € 12,1 Mio. zugeflossen.

Ermessen und Schätzungsunsicherheiten besteht bei der Bilanzierung der Wandelanleihe und der Optionsanleihe sowie der eingebetteten Derivate. Insbesondere die Bewertungsprämissen für die separat bilanzierten Derivate für das Wandlungsrecht der Anleihegläubiger sowie die Option der Anleihegläubiger sind von Ermessens und Schätzungsunsicherheiten geprägt. Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Wandel- und die Optionsanleihe unzutreffend bilanziert und bewertet sind. Aufgrund der materiellen Bedeutung und der ermessensbehafteten Annahmen der gesetzlichen Vertreter, erachten wir die Abbildung der Wandel- und der Optionsanleihe als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

#### *Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir auf Basis der vertraglichen Regelungen die Trennung der separat bilanzierten Derivate für das Wandlungsrecht der Anleihegläubiger sowie die Option der Anleihegläubiger nachvollzogen. Zudem haben wir das von der Gesellschaft eingeholte Bewertungsgutachten gewürdigt und mit eigenen Berechnungen dazu abgestimmt.

Die korrekte Abbildung der aus der Stichtagsbewertung ermittelten Finanzerträge und Finanzaufwendungen haben wir mit den aus den Gutachten ermittelten Werten abgestimmt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Abbildung und Bewertung der Wandel- und der Optionsanleihe keine Einwendungen ergeben.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§289f, §315d HGB auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- den Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2018

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und des zusammengefassten Lageberichts**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten

Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches

Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum

Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.



## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### *Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO*

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juni 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Februar 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Abschlussprüfer der co.don Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Die von uns erbrachten sonstigen Leistungen in Höhe von T€ 12 betreffen bilanzielle Einzelfragen.

## **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ralf Bierent.“

## **Schlussbemerkung**

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lagebericht der co.don Aktiengesellschaft, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Berlin, 30. April 2019

Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

David Reinhard  
Wirtschaftsprüfer

Ralf Bierent  
Wirtschaftsprüfer

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ACI-M	Matrixassoziierte Autologe Chondrozyten Implantation
ACT	Autologe Chondrozyten Transplantation
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AMG	Arzneimittelgesetz
ATMP	Arzneimittel für neuartige Therapien (Advanced Therapy Medicinal Products)
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
CMO	Contract Manufacturing Organization
DCGK	Deutsche Corporate Governance Kodex
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
EFTA	European Free Trade Association
EMA	European Medicines Agency (Europäische Arzneimittel-Agentur)
EU-GMP	EU-Richtlinie Good Manufacturing Practice (Gute Herstellungspraxis)
EUR	Euro
G-BA	Gemeinsamer Bundesausschuss
GMP	Good Manufacturing Practice
HGB	Handelsgesetzbuch
HTA	Health Technology Assessment-Behörden
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
KOL	Key Opinion Leader
LAVG	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
M-ACT	Matrix-assoziierten autologe Chondrozyten Transplantation
MDK	Medizinischen Dienste der Krankenkassen
NHS	National Health Service
NICE	National Institute for Health and Care Excellence
PAM	Post Authorization Measures
PEI	Paul-Ehrlich-Institut
PIP	Pädiatrisches Prüfkonzept
TEUR	Tausend Euro
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

## IMPRESSUM

### CO.DON AG

Standort Teltow (Stammsitz)

Warthestraße 21

14513 Teltow

Tel. +49 (0)3328 43 46 0

Fax +49 (0)3328 43 46 43

[www.codon.de](http://www.codon.de)

Standort Berlin

Ernst-Reuter-Platz 2

10587 Berlin

Tel: +49 (30) 240 352 300

Fax: +49 (30) 240 352 309

Standort Leipzig

Deutscher Platz 5d

04103 Leipzig

Amtsgericht Potsdam

HRB 12948

UST-Nr: 046 / 100 / 01489

UID-Nr: DE 1626 90425

Ansprechpartner

Matthias Meißner, M.A.

Corporate Communications

[ir@codon.de](mailto:ir@codon.de)

Zukunftsgerichtete Aussagen: Dieser Jahresabschluss kann bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der CO.DON Group beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannt Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance des Unternehmens wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen. Diese Faktoren schließen diejenigen ein, die CO.DON in veröffentlichten Berichten beschrieben hat. Diese Berichte stehen auf der CO.DON-Webseite [www.codon.de](http://www.codon.de) zur Verfügung.

Die CO.DON Group übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.